

**AMT FÜR PLANUNG, SCHULE, BILDUNG**



**Integrierte Sozialplanung**

**JUGENDHILFEPLANUNG  
MONITORING HILFEN ZUR ERZIEHUNG  
UND ANGRENZENDE AUFGABEN**

**2025**

## Übersicht der Leistungsbereiche

§	Leistung
§ 13 (3) SGB VIII	Sozialpädagogisch begleitete Wohnformen
§ 19 SGB VIII	Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder
§ 20 SGB VIII	Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen
§ 27 SGB VIII	Flexible Hilfen
§ 29 SGB VIII	Soziale Gruppenarbeit
§ 30 SGB VIII	Erziehungsbeistand
§ 31 SGB VIII	Sozialpädagogische Familienhilfe
§ 32 SGB VIII	Erziehung in einer Tagesgruppe
§ 33 SGB VIII	Vollzeitpflege
§ 34 HE SGB VIII	Heimerziehung
§ 34 BeWo SGB VIII	Sonstige betreute Wohnformen
§ 35 SGB VIII	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
§ 35a SGB VIII	Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung
§ 41 SGB VIII	Hilfe für junge Volljährige
§ 41a SGB VIII	Nachbetreuung
§ 42 SGB VIII	Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen
§ 42a SGB VIII	Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise

Hilfen zur Erziehung

Angrenzende Aufgaben

## IMPRESSUM

### HERAUSGEBER

Landkreis Zwickau  
Landratsamt  
Robert-Müller-Straße 4 – 8,  
08056 Zwickau

Der Landkreis ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Landrat Carsten Michaelis.

### TITELFOTO

Foto: istock@Nikodash

### Datum

5. Mai 2026

[www.landkreis-zwickau.de](http://www.landkreis-zwickau.de)



# Inhaltsverzeichnis

<b>Übersicht der Leistungsbereiche</b> .....	<b>2</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>7</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	<b>9</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>10</b>
<b>1 Einleitung</b> .....	<b>11</b>
1.1 Anliegen .....	11
1.2 Inhaltliche Ausrichtung .....	11
1.3 Methodologische Hinweise .....	12
<b>2 Überblick – Kennzahlen im Jahresvergleich 2021 bis 2025</b> .....	<b>14</b>
2.1 Fall-Kennzahlen .....	14
2.2 Finanz-Kennzahlen .....	19
<b>3 § 13 (3) Sozialpädagogisch begleitete Wohnformen</b> .....	<b>22</b>
3.1 § 13 (3) Fall-Kennzahlen .....	22
3.2 § 13 (3) Kapazitätsauslastung .....	22
3.3 § 13 (3) Neu-Fälle im Berichtszeitraum .....	23
3.3.1 § 13 (3) Vorgegangene Hilfen .....	23
3.4 § 13 (3) Beendete Fälle im Berichtszeitraum .....	24
3.4.1 § 13 (3) Beendigungsgründe .....	24
3.4.2 § 13 (3) Nachfolgende Hilfen .....	25
<b>4 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder</b> .....	<b>26</b>
4.1 § 19 Fall-Kennzahlen .....	26
4.2 § 19 Kapazitätsauslastung .....	26
4.3 § 19 Neu-Fälle im Berichtszeitraum .....	27
4.3.1 § 19 Vorgegangene Hilfen .....	27
4.4 § 19 Beendete Fälle im Berichtszeitraum .....	28
4.4.1 § 19 Beendigungsgründe .....	28
4.4.2 § 19 Nachfolgende Hilfen .....	29
<b>5 § 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen</b> .....	<b>30</b>
5.1 § 20 Fall-Kennzahlen .....	30
<b>6 § 27 Flexible Hilfen</b> .....	<b>31</b>
6.1 § 27 Fall-Kennzahlen .....	31
6.2 § 27 Kapazitätsauslastung .....	31



6.3	§ 27 Neu-Fälle im Berichtszeitraum .....	32
6.3.1	§ 27 Schulverweigerungsprojekte – Neu-Fälle .....	32
6.3.2	§ 27 Aufsuchende Familientherapie – Neu-Fälle.....	33
6.3.3	§ 27 Flexible ambulante Hilfen – Neu-Fälle.....	34
6.4	§ 27 Beendete Fälle im Berichtszeitraum .....	35
6.4.1	§ 27 Schulverweigerungsprojekte – Beendete Fälle.....	35
6.4.2	§ 27 Aufsuchende Familientherapie – Beendete Fälle .....	37
6.4.3	§ 27 Flexible ambulante Hilfen – Beendete Fälle .....	39
<b>7</b>	<b>§ 29 Soziale Gruppenarbeit .....</b>	<b>41</b>
7.1	§ 29 Fall-Kennzahlen .....	41
7.2	§ 29 Kapazitätsauslastung .....	41
7.3	§ 29 Neu-Fälle im Berichtszeitraum .....	42
7.3.1	§ 29 Vorgegangene Hilfen.....	42
7.4	§ 29 Beendete Fälle im Berichtszeitraum.....	43
7.4.1	§ 29 Beendigungsgründe .....	43
7.4.2	§ 29 Nachfolgende Hilfen.....	44
<b>8</b>	<b>§ 30 Erziehungsbeistand .....</b>	<b>45</b>
8.1	§ 30 Fall-Kennzahlen .....	45
8.2	§ 30 Kapazitätsauslastung .....	45
8.3	§ 30 Neu-Fälle im Berichtszeitraum .....	46
8.3.1	§ 30 Vorgegangene Hilfen.....	46
8.4	§ 30 Beendete Fälle im Berichtszeitraum.....	47
8.4.1	§ 30 Beendigungsgründe .....	47
8.4.2	§ 30 Nachfolgende Hilfen.....	48
<b>9</b>	<b>§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe .....</b>	<b>49</b>
9.1	§ 31 Fall-Kennzahlen .....	49
9.2	§ 31 Kapazitätsauslastung .....	49
9.3	§ 31 Neu-Fälle im Berichtszeitraum .....	50
9.3.1	§ 31 Vorgegangene Hilfen.....	50
9.4	§ 31 Beendete Fälle im Berichtszeitraum.....	51
9.4.1	§ 31 Beendigungsgründe .....	51
9.4.2	§ 31 Nachfolgende Hilfen.....	52
<b>10</b>	<b>§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe .....</b>	<b>53</b>
10.1	§ 32 Fall-Kennzahlen .....	53
10.2	§ 32 Kapazitätsauslastung .....	53
10.3	§ 32 Neu-Fälle im Berichtszeitraum .....	54



10.3.1	§ 32 Vorangegangene Hilfen.....	54
10.4	§ 32 Beendete Fälle im Berichtszeitraum.....	55
10.4.1	§ 32 Beendigungsgründe .....	55
10.4.2	§ 32 Nachfolgende Hilfen.....	56
<b>11</b>	<b>§ 33 Vollzeitpflege.....</b>	<b>57</b>
11.1	§ 33 Fall-Kennzahlen .....	57
11.2	§ 33 Neu-Fälle im Berichtszeitraum .....	59
11.2.1	§ 33 Vorangegangene Hilfen.....	59
11.3	§ 33 Beendete Fälle im Berichtszeitraum .....	60
11.3.1	§ 33 Beendigungsgründe .....	60
11.3.2	§ 33 Nachfolgende Hilfen.....	61
<b>12</b>	<b>§ 34 HE Heimerziehung.....</b>	<b>62</b>
12.1	§ 34 HE Fall-Kennzahlen .....	62
12.2	§ 34 HE Kapazitätsauslastung .....	62
12.3	§ 34 HE Neu-Fälle im Berichtszeitraum .....	63
12.3.1	§ 34 HE Vorangegangene Hilfen.....	63
12.4	§ 34 HE Beendete Fälle im Berichtszeitraum .....	64
12.4.1	§ 34 HE Beendigungsgründe .....	64
12.4.2	§ 34 HE Nachfolgende Hilfen .....	65
<b>13</b>	<b>§ 34 BeWo Sonstige betreute Wohnformen .....</b>	<b>66</b>
13.1	§ 34 BeWo Fall-Kennzahlen.....	66
13.2	§ 34 BeWo Kapazitätsauslastung.....	66
13.3	§ 34 BeWo Neu-Fälle im Berichtszeitraum.....	67
13.3.1	§ 34 BeWo Vorangegangene Hilfen.....	67
13.4	§ 34 BeWo Beendete Fälle im Berichtszeitraum .....	68
13.4.1	§ 34 BeWo Beendigungsgründe .....	68
13.4.2	§ 34 BeWo Nachfolgende Hilfen .....	69
<b>14</b>	<b>§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung.....</b>	<b>70</b>
14.1	§ 35 Fall-Kennzahlen .....	70
14.2	§ 35 Kapazitätsauslastung .....	70
<b>15</b>	<b>§ 35a Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung.....</b>	<b>71</b>
15.1	§ 35a Fall-Kennzahlen .....	71
15.2	§ 35a Neu-Fälle im Berichtszeitraum .....	72
15.2.1	§ 35a Vorangegangene Hilfen.....	72
15.3	§ 35a Beendete Fälle im Berichtszeitraum .....	73



15.3.1	§ 35a Beendigungsgründe .....	73
15.3.2	§ 35a Nachfolgende Hilfen .....	74
<b>16</b>	<b>§ 41/41a Hilfen für junge Volljährige .....</b>	<b>75</b>
16.1	§ 41/41a Fall-Kennzahlen .....	75
16.2	§ 41/41a Neu-Fälle im Berichtszeitraum .....	76
16.2.1	§ 41/41a Vorgegangene Hilfen .....	76
16.3	§ 41/41a Beendete Fälle im Berichtszeitraum .....	77
16.3.1	§ 41/41a Beendigungsgründe .....	77
16.3.2	§ 41/41a Nachfolgende Hilfen .....	78
<b>17</b>	<b>§ 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen .....</b>	<b>79</b>
17.1	§ 42 Fall-Kennzahlen .....	79
17.2	§ 42 Kapazitätsauslastung .....	79
17.3	§ 42 Neu-Fälle im Berichtszeitraum .....	80
17.3.1	§ 42 Vorgegangene Hilfen .....	80
17.3.2	§ 42 Unterteilung nach Geschlecht .....	81
17.3.3	§ 42 Altersstruktur .....	81
17.3.4	§ 42 Anzeige der Inobhutnahmen .....	82
17.3.5	§ 42 Anlass der Inobhutnahmen .....	83
17.4	§ 42 Beendete Fälle im Berichtszeitraum .....	84
17.4.1	§ 42 Beendigungsgründe .....	84
17.4.2	§ 42 Nachfolgende Hilfen .....	85
17.4.3	§ 42 Gründe für länger dauernde Inobhutnahmen (über 14 Tage) .....	86
<b>18</b>	<b>Unterbringung außerhalb des Landkreises Zwickau .....</b>	<b>87</b>
<b>19</b>	<b>Unbegleitete minderjährige und junge volljährige Ausländer .....</b>	<b>89</b>
<b>20</b>	<b>Fazit .....</b>	<b>90</b>

#### Redaktioneller Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.



## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Sozialräume Landkreis Zwickau 2025.....	18
Abbildung 2: § 13 (3) Vorangegangene Hilfen .....	23
Abbildung 3: § 13 (3) Beendigungsgründe .....	24
Abbildung 4: § 13 (3) Beendigungsquote gem. HP .....	24
Abbildung 5: § 13 (3) Nachfolgende Hilfen .....	25
Abbildung 6: § 13 (3) Quote nachfolgende Hilfen .....	25
Abbildung 7: § 19 Vorangegangene Hilfen .....	27
Abbildung 8: § 19 Beendigungsgründe.....	28
Abbildung 9: § 19 Beendigungsquote gem. HP .....	28
Abbildung 10: § 19 Nachfolgende Hilfen.....	29
Abbildung 11: § 19 Quote nachfolgende Hilfen.....	29
Abbildung 12: § 27 Schulverweigerungsprojekte – Vorangegangene Hilfen .....	32
Abbildung 13: § 27 Aufsuchende Familientherapie – Vorangegangene Hilfen.....	33
Abbildung 14: § 27 Flexible ambulante Hilfen – Vorangegangene Hilfen.....	34
Abbildung 15: § 27 Schulverweigerungsprojekte – Beendigungsgründe.....	35
Abbildung 16: § 27 Beendigungsquote gem. HP .....	35
Abbildung 17: § 27 Schulverweigerungsprojekte – Nachfolgende Hilfen .....	36
Abbildung 18: § 27 Quote nachfolgende Hilfen.....	36
Abbildung 19: § 27 Aufsuchende Familientherapie – Beendigungsgründe .....	37
Abbildung 20: § 27 Aufsuchende Familientherapie – Beendigungsquote gem. HP .....	37
Abbildung 21: § 27 Aufsuchende Familientherapie – Nachfolgende Hilfen .....	38
Abbildung 22: § 27 Aufsuchende Familientherapie – Quote nachfolgende Hilfen .....	38
Abbildung 23: § 27 Flexible ambulante Hilfen – Beendigungsgründe .....	39
Abbildung 24: § 27 Flexible ambulante Hilfen – Beendigungsquote gem. HP .....	39
Abbildung 25: § 27 Flexible ambulante Hilfen – Nachfolgende Hilfen .....	40
Abbildung 26: § 27 Flexible ambulante Hilfe – Quote nachfolgende Hilfen .....	40
Abbildung 27: § 29 Vorangegangene Hilfen .....	42
Abbildung 28: § 29 Beendigungsgründe.....	43
Abbildung 29: § 29 Beendigungsquote gem. HP .....	43
Abbildung 30: § 29 Nachfolgende Hilfen.....	44
Abbildung 31: § 29 Quote nachfolgende Hilfen.....	44
Abbildung 32: § 30 Vorangegangene Hilfen .....	46
Abbildung 33: § 30 Beendigungsgründe.....	47
Abbildung 34: § 30 Beendigungsquote gem. HP .....	47
Abbildung 35: § 30 Nachfolgende Hilfen.....	48
Abbildung 36: § 30 Quote nachfolgende Hilfen.....	48
Abbildung 37: § 31 Vorangegangene Hilfen .....	50
Abbildung 38: § 31 Beendigungsgründe.....	51
Abbildung 39: § 30 Beendigungsquote gem. HP .....	51
Abbildung 40: § 31 Nachfolgende Hilfen.....	52
Abbildung 41: § 31 Quote nachfolgende Hilfen.....	52
Abbildung 42: § 32 Vorangegangene Hilfen .....	54
Abbildung 43: § 32 Beendigungsgründe.....	55
Abbildung 44: § 32 Beendigungsquote gem. HP .....	55
Abbildung 45: § 32 Vorangegangene Hilfen .....	56
Abbildung 46: § 32 Quote nachfolgende Hilfen.....	56
Abbildung 47: § 33 Anteil Kostenerstattungsfälle.....	58
Abbildung 48: § 33 Vorangegangene Hilfen .....	59
Abbildung 49: § 33 Beendigungsgründe.....	60



Abbildung 50: § 33 Beendigungsquote gem. HP .....	60
Abbildung 51: § 33 Nachfolgende Hilfen.....	61
Abbildung 52: § 33 Quote nachfolgende Hilfen.....	61
Abbildung 53: § 34 HE Vorangegangene Hilfen .....	63
Abbildung 54: § 34 HE Beendigungsgründe .....	64
Abbildung 55: § 34 HE Beendigungsquote gem. HP .....	64
Abbildung 56: § 34 HE Nachfolgende Hilfen.....	65
Abbildung 57: § 34 HE Quote nachfolgende Hilfen.....	65
Abbildung 58: § 34 BeWo Vorangegangene Hilfen.....	67
Abbildung 59: § 34 BeWo Beendigungsgründe .....	68
Abbildung 60: § 34 BeWo Beendigungsquote gem. HP.....	68
Abbildung 61: § 34 BeWo Nachfolgende Hilfen .....	69
Abbildung 62: § 34 BeWo Quote nachfolgende Hilfen .....	69
Abbildung 63: § 35a Vorangegangene Hilfen .....	72
Abbildung 64: § 35a Beendigungsgründe.....	73
Abbildung 65: § 35a Beendigungsquote gem. HP .....	73
Abbildung 66: § 35a Nachfolgende Hilfen.....	74
Abbildung 67: § 35a Quote nachfolgende Hilfen.....	74
Abbildung 68: § 41/41a Vorangegangene Hilfen.....	76
Abbildung 69: § 41/41a Beendigungsgründe .....	77
Abbildung 70: § 41/41a Beendigungsquote gem. HP .....	77
Abbildung 71: § 41/41a Nachfolgende Hilfen.....	78
Abbildung 72: § 41/41a Quote nachfolgende Hilfen.....	78
Abbildung 73: § 42 Vorangegangene Hilfen .....	80
Abbildung 74: § 42 Unterteilung nach Geschlecht .....	81
Abbildung 75: § 42 Altersstruktur.....	81
Abbildung 76: § 42 Beendigungsgründe.....	84
Abbildung 77: § 42 Nachfolgende Hilfen.....	85
Abbildung 78: § 42 Gründe der Unterbringung außerhalb des Landkreises Zwickau.....	87
Abbildung 79: Anteil ambulanter Hilfen an allen HzE und angrenzenden Aufgaben .....	90



## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Fall-Kennzahlen 2021 bis 2025.....	14
Tabelle 2: Sozialräumliche Verteilung der ambulanten/teilstationären Leistungen 2021 bis 2025..	17
Tabelle 3: Finanz-Kennzahlen 2021 bis 2025.....	19
Tabelle 4: § 13 (3) Fall-Kennzahlen.....	22
Tabelle 5: § 13 (3) Kapazitätsauslastung.....	22
Tabelle 6: § 19 Fall-Kennzahlen .....	26
Tabelle 7: § 19 Kapazitätsauslastung .....	26
Tabelle 8: § 20 Fall-Kennzahlen .....	30
Tabelle 9: § 27 Fall-Kennzahlen .....	31
Tabelle 11: § 29 Fall-Kennzahlen .....	41
Tabelle 12: § 29 Kapazitätsauslastung .....	41
Tabelle 13: § 30 Fall-Kennzahlen .....	45
Tabelle 14: § 30 Kapazitätsauslastung .....	45
Tabelle 15: § 31 Fall-Kennzahlen .....	49
Tabelle 16: § 31 Kapazitätsauslastung .....	49
Tabelle 17: § 32 Fall-Kennzahlen .....	53
Tabelle 18: § 32 Kapazitätsauslastung .....	53
Tabelle 19: § 33 Fall-Kennzahlen .....	57
Tabelle 20: § 34 HE Fall-Kennzahlen .....	62
Tabelle 21: § 34 HE Kapazitätsauslastung .....	62
Tabelle 22: § 34 BeWo Fall-Kennzahlen .....	66
Tabelle 23: § 34 BeWo Kapazitätsauslastung .....	66
Tabelle 24: § 35 Fall-Kennzahlen .....	70
Tabelle 25: § 35 Kapazitätsauslastung .....	70
Tabelle 26: § 35a Fall-Kennzahlen .....	71
Tabelle 27: § 41/41a Fall-Kennzahlen .....	75
Tabelle 28: § 42 Fall-Kennzahlen .....	79
Tabelle 29: § 42 Kapazitätsauslastung .....	79
Tabelle 30: § 42 Anzeige der Inobhutnahmen .....	82
Tabelle 31: § 42 Anlass der Inobhutnahmen .....	83
Tabelle 32: § 42 Gründe für länger dauernde Inobhutnahmen (über 14 Tage) .....	86
Tabelle 33: Unterbringung außerhalb des Landkreises Zwickau.....	87
Tabelle 34: Fall-Kennzahlen unbegleitete minderjährige und junge volljährige Ausländer .....	89



## Abkürzungsverzeichnis

Begriff/Abkürzung	Erklärung
abw.	abweichend
ASD	Sachgebiet Allgemeiner Sozialdienst
amb.	ambulant/e
außerh.	außerhalb
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
beend.	beendete/r
BeWo	Sonstige betreute Wohnform/en
Gebärdensprachk.anb.	Gebärdensprachkursanbieter
gem.	gemäß
ges.	gesamt
HE	Heimerziehung
HP	Hilfeplan
HzE	Hilfen zur Erziehung
jg.	junge/r
KE	Kostenerstattungen
lfd.	laufende/r
LK	Landkreis
lt.	laut
Minderj.	Minderjähriger
nachf.	nachfolgend/e
PKD	Pflegekinderdienst
proz.	prozentuale/r
PSB	Personensorgeberechtigte/r
stat.	stationär/e
teilstat.	teilstationär/e
Unterbr.	Unterbringung
VD	Verweildauer
Vollj.	Volljährige/r
WG	Wohngruppe

# 1 Einleitung

## 1.1 Anliegen

Das Monitoring Hilfen zur Erziehung und angrenzende Aufgaben 2025 widmet sich der kontinuierlichen Beobachtung und Analyse der Fall- und Finanzkennzahlenentwicklung in den Hilfen zur Erziehung gem. SGB VIII sowie den Leistungsbereichen §§ 13 (3), 19, 20, 35a, 41/41a sowie 42/42a SGB VIII im Landkreis Zwickau. Mit seiner jährlichen Periodizität und der damit verbundenen Möglichkeit, langfristige Trends auszumachen, stellt es einen wichtigen Grundpfeiler des Fachcontrollings in diesem Bereich dar. Der Bericht versucht neben der detaillierten Darstellung der Fallzahlenbewegungen in den einzelnen Leistungsbereichen auch, Schwerpunkte der Entwicklungen zu identifizieren. Dies soll im Weiteren eine Grundlage für darüberhinausgehende Interpretationen und Diskussionen der Entwicklungen in diesem Aufgabenbereich der Jugendhilfe, für abzuleitende Schlüsse über die inhaltliche Arbeit sowie für weiterführende Analysen der Jugendhilfeplanung des Landkreises Zwickau bilden.

## 1.2 Inhaltliche Ausrichtung

Das Monitoring bezieht sich auf den Zeitraum des Berichtsjahres 2025 mit Vergleichswerten der vorangegangenen vier Jahre in folgenden Leistungs- bzw. Aufgabenbereichen:

Hilfen zur Erziehung:

- Flexible Hilfen gem. § 27 SGB VIII,
- Soziale Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII,
- Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII,
- Sozialpädagogische Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII,
- Erziehung in einer Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII,
- Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII,
- Heimerziehung (HE), Sonstige betreute Wohnformen (BeWo) gem. § 34 SGB VIII,
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung gem. § 35 SGB VIII

sowie angrenzende Aufgaben:

- Sozialpädagogisch begleitete Wohnformen gem. § 13 (3) SGB VIII,
- Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder gem. § 19 SGB VIII,
- Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen gem. § 20 SGB VIII,
- Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung gem. § 35a SGB VIII,
- Hilfe für junge Volljährige/Nachbetreuung gem. § 41/41a SGB VIII,
- Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen gem. § 42 SGB VIII,
- Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise gem. § 42a SGB VIII.

## 1.3 Methodologische Hinweise

Statistisch liegen dem Monitoring 2025 folgende Annahmen bzw. Festlegungen zugrunde:

- Als Fall gelten Leistungen, die durch Bescheid der Behörde (Jugendamt) gewährt wurden sowie Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen.
- Die Kapitel 1 bis 18 enthalten keine Daten zu Leistungen nach dem SGB VIII für unbegleitete minderjährige und junge volljährige Ausländerinnen und Ausländer. Diese werden separat in Kapitel 19 thematisiert.
- Die Erhebung der Daten erfolgte stichtagsbezogen zum 31.12. des jeweiligen Jahres. Durch unterjährige Falleingaben bzw. Fallkorrekturen kann es beim Hinzurechnen der begonnenen/beendeten Fälle zu den laufenden Fällen des Vorjahres zu Abweichungen der tatsächlich erhobenen laufenden Fälle kommen.
- Die Gesamtfallzahl (Fälle ges.) errechnet sich aus der Zahl der beendeten Fälle zzgl. der Zahl laufender Fälle.
- Die Darstellung der Prozentangaben in den Diagrammen erfolgt zur besseren Übersicht gerundet; intern erfolgt die Berechnung mit vollständigen Dezimalstellen. Die Summe der gerundeten Prozentwerte kann daher über oder unter 100 betragen.
- Die Grundlage für die aufgeführten Finanz-Kennzahlen bilden die Ausgaben pro Haushaltsjahr in den jeweiligen Leistungsbereichen. Die Werte des Haushaltsjahres 2025 entsprechen dem vorläufigen Stand des Ergebnishaushaltes per 23. März 2026. Für die Darstellung von originär den Landkreis Zwickau betreffenden Ausgaben in den jeweiligen Leistungsbereichen wurden für 2025 und die vier vorangegangenen Jahre die Werte aus dem Saldo sämtlicher Einnahmen und Ausgaben ermittelt. Konkret für die Vollzeitpflegen nach § 33 SGB VIII werden erstmalig mit dieser Ausgabe jegliche Kostenerstattungsfälle des Landkreises Zwickau in den Fall- bzw. Finanz-Kennzahlen für das Berichtsjahr – und rückwirkend für die vorangegangenen Jahre – separat ausgewiesen (vgl. Abschnitt 2.1, Tabelle 1 und Abschnitt 2.2, Tabelle 3).
- Für eine Annäherung an die sozialräumliche Verteilung der Gesamtfälle wird wie in den Vorjahren auf eine Analyse der Wohnorte der Leistungsempfänger ausschließlich ambulanter/teilstationärer Hilfen (§§ 27, 29, 30, 31, 32 SGB VIII) zurückgegriffen.
- Soweit Kapazitätsfestlegungen bei den Trägern erfolgten, werden diese für das Berichtsjahr 2025 aufgeführt; zudem deren durchschnittliche Kapazitätsauslastung und soweit möglich die durchschnittliche Gesamtauslastung in den jeweiligen Leistungsbereichen. Anders als die Fall-Kennzahlen beinhalten die Auslastungszahlen in den jeweiligen Leistungsarten auch Hilfen nach § 41/41a SGB VIII. Die Auslastungsberechnungen basieren auf den Durchschnittswerten der durch die Träger monatlich eingereichten Belegungsmeldungen. Dadurch werden bei den stationären Hilfen die Belegungen durch andere Landkreise bzw. kreisfreie Städte berücksichtigt. Hilfen in Zuständigkeit des Jugendamtes des Landkreises Zwickau wurden anhand des Fallbestandes im Verwaltungsprogramm PROSOZ 14 plus auf Plausibilität geprüft. In den Bereichen § 27 SGB VIII und § 30 SGB VIII können Fälle mit einer höheren Betreuungsintensität durch den Faktor 1,5 bzw. 2 abgebildet werden (gem. Fachstandards für die ambulanten Hilfen zur Erziehung; Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Zwickau vom 26. August 2015). Die rechnerische Auslastung kann dadurch höher liegen, als dies durch den tatsächlichen Fallbestand gegeben wäre.
- Bei den Übersichten zu den vorangegangenen und nachfolgenden Hilfen in den jeweiligen Leistungsbereichen sind in der Kategorie „keine“ (keine Hilfe) auch Beratungsleistungen in Fragen der Erziehung nach §§ 16 bzw. 18 SGB VIII enthalten. Die Kategorie



„Sonstige“ (sonstige Hilfen) beinhaltet Unterstützung in Form von Hilfen, die den anderen Leistungsbereichen nicht zugeordnet werden konnten, wie z. B. Drogen- und Suchtberatung, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Eingliederungshilfe gem. SGB IX, Jugendgerichtshilfe o.ä.

- Wenn innerhalb eines Leistungsbereiches vorangegangene bzw. nachfolgende Hilfen dieselbe Leistungsart ausweisen, können hierfür Einrichtungswechsel, Trägerwechsel, interne Zuständigkeitswechsel oder auch zunächst beendete und wieder aktivierte Hilfen ursächlich sein.
- Um die Leistungsbereiche hinsichtlich des Anteils der erfolgreichen Hilfen miteinander vergleichen zu können, wird für die Hilfen gem. §§ 13 (3) bis 41/41a SGB VIII jeweils eine bereinigte Quote ermittelt und im Kreisdiagramm dargestellt. Sie berechnet sich durch den Anteil der Beendigungen gem. HP-Ziele an allen Beendigungen, jedoch ohne die Beendigungsgründe „Übergang in § 41“ und „Sonstiges“.
- Um die Leistungsbereiche hinsichtlich des Anteils der ohne Anschlussmaßnahme beendeten Hilfen miteinander vergleichen zu können, wird für die Hilfen gem. §§ 13 (3) bis 41/41a SGB VIII jeweils eine bereinigte Quote ermittelt und im Kreisdiagramm dargestellt. Sie berechnet sich durch den Anteil der Beendigungen ohne Anschlussmaßnahme an allen Beendigungen, jedoch ohne die Hilfen, die nachfolgend in die gleiche Hilfe mündeten sowie bei §§ 30, 33, 34 und § 35a SGB VIII ohne anschließende Hilfe gem. § 41 SGB VIII.

Die nachfolgend beschriebenen Paragraphen beziehen sich auf das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Beim Bezug auf andere Gesetze werden diese explizit benannt.



## 2 Überblick – Kennzahlen im Jahresvergleich 2021 bis 2025

### 2.1 Fall-Kennzahlen

Leistung	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.					Ø lfd. Fälle je Monat					Ø VD <sup>1</sup> (beend. Fälle)				
	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025
§ 13 (3)	4	9	14	8	11	7	8	13	5	11	10	11	11	14	15	17	19	24	19	26	13	11	11	13	15	20,4	22,7	17,8	9,3	13,4
§ 19	33	25	20	26	23	38	24	20	25	35	35	36	35	36	24	73	60	55	61	59	38	37	35	37	33	12,3	14,0	18,4	17,0	19,2
§ 20	5	3	2	3	1	7	3	2	2	2	0	0	0	1	0	7	3	2	3	2	1	0	0	0	0	1,8	0,3	1,0	0,1	0,1
§ 27	55	55	45	68	62	56	60	50	59	56	66	62	55	64	70	122	122	105	123	126	73	70	60	64	73	13,1	13,0	12,0	12,3	12,7
§ 29	13	24	25	23	16	15	23	27	24	18	23	24	22	20	19	38	47	49	44	37	24	24	24	24	20	16,5	12,4	12,4	10,0	14,6
§ 30	41	54	44	54	67	46	42	47	42	63	49	60	55	67	72	95	102	102	109	135	55	59	55	61	72	15,0	12,7	14,5	13,6	15,2
§ 31	161	178	183	178	188	156	161	178	156	181	211	225	232	254	260	367	386	410	410	441	215	224	241	249	271	15,7	15,1	15,9	15,8	17,4
amb. HzE §§ 27-31	270	311	297	323	333	273	286	302	281	318	349	371	364	405	421	622	657	666	686	739	367	377	380	398	436	-	-	-	-	-
§ 32	49	54	64	61	45	47	57	65	53	54	99	96	95	102	92	146	153	160	155	146	101	96	94	101	96	22,9	21,5	20,8	19,1	22,0
§ 33	42	45	47	42	42	42	41	56	52	38	337	349	348	338	342	379	390	404	390	380	337	343	353	343	336	60,9	55,7	71,6	72,0	77,7
§ 33 ohne KE <sup>2</sup>	29	28	31	31	35	28	34	27	37	24	221	217	223	218	229	249	251	250	255	253	219	214	224	223	222	57,0	54,4	62,6	67,8	66,4
§ 33 KE durch andere LK <sup>3</sup>	3	3	2	2	1	6	1	14	5	8	56	64	58	54	47	62	65	72	59	55	58	65	62	56	47	82,5	49,0	88,9	103,3	111,7
§ 33 KE an andere LK <sup>4</sup>	10	14	14	9	6	8	6	15	10	6	60	68	67	66	66	68	74	82	76	72	60	64	67	64	67	58,4	64,6	77,9	68,5	46,0
§ 34	99	131	123	116	131	120	144	128	107	120	364	349	343	351	359	484	493	471	458	479	377	353	347	354	359	31,2	38,2	29,1	31,1	36,6
§ 34 HE	93	119	118	112	123	113	136	121	102	110	354	339	336	345	349	467	475	457	447	459	370	346	338	347	346	32,1	40,0	30,3	31,8	38,3
§ 34 BeWo	6	12	5	4	8	7	8	7	5	10	10	10	7	6	10	17	18	14	11	20	7	7	9	7	13	15,7	7,1	8,2	17,6	10,7
§ 35	0	0	3	0	0	1	0	1	0	1	1	1	3	3	2	2	1	2	3	3	1	1	2	3	2	20,0	-	9,1	-	13,7
§ 35 amb.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-	-	-
§ 35 stat.	0	0	3	0	0	1	0	1	0	1	1	1	3	3	2	2	1	2	3	3	1	1	2	3	2	20,0	-	9,1	-	13,7
HzE §§ 27-35	460	541	534	542	551	483	528	552	493	531	1.150	1.166	1.153	1.199	1.216	1.633	1.694	1.703	1.692	1.747	1.183	1.170	1.176	1.199	1.229	-	-	-	-	-
§ 35a	57	34	43	59	29	61	58	46	31	43	131	104	101	129	113	192	162	147	160	156	137	125	99	117	122	23,9	22,0	26,2	28,5	26,0
§ 35a amb.	53	32	38	51	28	58	52	43	30	37	116	98	93	115	104	174	150	136	145	141	122	114	93	105	111	23,7	21,4	27,6	29,2	26,4
§ 35a teilst.	1	0	0	3	1	1	0	0	0	2	2	0	0	4	3	3	0	0	4	5	2	0	0	3	3	16,9	-	-	-	29,4
§ 35a stat.	3	2	5	5	0	2	6	3	1	4	13	6	8	10	6	15	12	11	11	10	13	11	6	9	8	32,8	26,6	5,1	7,7	16,0
§ 41 <sup>5</sup>	77	95	72	77	93	70	94	95	65	72	101	106	81	89	107	171	200	176	154	179	102	108	103	83	98	12,1	13,3	15,2	15,0	12,9
§ 42	192	219	228	260	260	189	207	236	256	247	22	34	23	27	39	211	241	259	283	286	24	29	32	30	40	43,3	46,0	54,9	45,2	45,1
gesamt	828	926	913	975	968	855	922	964	877	941	1.449	1.457	1.404	1.495	1.514	2.304	2.379	2.366	2.372	2.455	1.498	1.479	1.456	1.479	1.537	-	-	-	-	-
0- bis <21-Jährige <sup>6,7</sup>	53.902	55.175	54.828	54.103	54.190	53.902	55.175	54.828	54.103	54.190	53.902	55.175	54.828	54.103	54.190	53.902	55.175	54.828	54.103	54.190	53.902	55.175	54.828	54.103	54.190	-	-	-	-	-
je 1 000 0- bis <21-Jährige	15,4	16,8	16,7	18,0	17,9	15,9	16,7	17,6	16,2	17,4	26,9	26,4	25,6	27,6	27,9	42,7	43,1	43,2	43,8	45,3	27,8	26,8	26,6	27,3	28,4	-	-	-	-	-

Werte des Jahres 2025, die sich im Vergleich zum Vorjahr bzw. – sofern der Vorjahreswert nicht ermittelbar war – zum Wert zwei Jahre zuvor erhöht haben, sind rot markiert.

<sup>1</sup> Angabe bei § 42 in Tagen, sonst in Monaten

<sup>2</sup> Hierbei handelt es sich um jene Fälle (§ 33), die originär in der Zuständigkeit des LK Zwickau liegen und durch den ASD des LK Zwickau bearbeitet bzw. durch den LK Zwickau finanziert wurden. Sämtliche Kostenerstattungsfälle bleiben in dieser Fallzahl unberücksichtigt.

<sup>3</sup> Hierbei handelt es sich um jene Kostenerstattungsfälle (§ 33), die zwar durch den ASD des LK Zwickau bearbeitet werden, aufgrund der formalen Zuständigkeit eines anderen LK jedoch diesem gegenüber abrechnungsfähig sind und dem LK Zwickau entsprechend erstattet werden.

<sup>4</sup> Hierbei handelt es sich um jene Kostenerstattungsfälle (§ 33), die zwar formal in der Zuständigkeit des LK Zwickau liegen, deren Bearbeitung jedoch aufgrund einer außerhalb des Kreisgebietes erbrachten Hilfeleistung durch den ASD des jeweils örtlich zuständigen LK erfolgt. Jene Fälle verursachen somit keinen unmittelbaren Bearbeitungsaufwand für die Mitarbeiter des ASD des LK Zwickau, führen allerdings zu einer finanziellen Belastung, da die entsprechenden Kosten an den jeweils übernehmenden Landkreis zu erstatten sind.

<sup>5</sup> inkl. Kostenerstattungsfälle (§ 33). Da die Nachbetreuung nach § 41a als separate Aktion geführt wird, kann es bei den Neu-Fällen sowie den beend. Fällen – und damit auch bei den Fällen ges. – zur Zählung sowohl als § 41-Hilfe als auch als § 41a-Nachbetreuung für denselben jungen Volljährigen kommen, wenn beide Aktionen im gleichen Jahr begonnen bzw. beendet wurden.

<sup>6</sup> Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (Angaben für 2025: 8. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung, Variante 2). Aufgrund der Aktualisierung der Zahl der Null- bis unter 21-Jährigen (Nutzung der realen statt prognostizierten Zahl) des Vorjahres wurden auch die Angaben je 1 000 Null- bis unter 21-Jähriger für das Vorjahr angepasst.

Tabelle 1: Fall-Kennzahlen 2021 bis 2025



Werden die Fall-Kennzahlen des ges. Leistungsspektrums der Hilfen zur Erziehung und angrenzender Aufgaben summiert, so ist festzuhalten, dass wie bereits im Vorjahr sämtliche Kennzahlen bis auf die Zahl der Neu-Fälle in 2025 einen Zuwachs verzeichneten. Die Zahl der Neu-Fälle verblieb hierbei auf einem ähnlichen Niveau wie in 2024, überstieg allerdings insgesamt die Zahl der beendeten Fälle. Im Ergebnis stieg auch die Zahl der zum 31.12. laufenden Fälle mit 1 514 auf einen neuen Höchstwert im Fünf-Jahres-Vergleich. Folglich ergab sich auch im Zusammenspiel der Zahl der beendeten und der zum 31.12. laufenden Fälle für die Gesamtfallzahl (Fälle ges.) ein geringfügiger Zuwachs.

Für die Entwicklung der zentralen Kennzahl, jener der **durchschnittlich laufenden Fälle je Monat**, ist zu konstatieren, dass diese wie bereits im Vorjahr angestiegen ist. Der moderate Zuwachs ist darauf zurückzuführen, dass das in 2024 hohe Ausgangsniveau – welches sich insbesondere in der zweiten Jahreshälfte intensiviert hatte – auch in 2025 fortgeführt wurde und bis Jahresende stets über dem Niveau sämtlicher Vorjahre lag. Im Berichtsjahr lag die Zahl der durchschnittlich laufenden Fälle je Monat bei 1 537, was einen neuen Höchstwert im Fünf-Jahres-Vergleich repräsentierte. Aufgrund der weiterhin konstant gebliebenen Zahl der jungen Menschen im Landkreis Zwickau erhöhte sich auch die Anzahl der durchschnittlich laufenden Fälle je 1 000 der Null- bis unter 21-Jährigen auf 28,4 (+ 0,9; + 3 Prozent).

Wird die Entwicklung der Zahl der durchschnittlich laufenden Fälle getrennt nach den Sektoren ambulant vs. (teil)stationär analysiert<sup>1</sup>, so lässt sich jener Zuwachs insbesondere im **ambulanten** Sektor feststellen. Getragen wurde diese Entwicklung durch die gezielte Umsteuerung des Landkreis Zwickau zugunsten der Anteile des ambulanten Sektors, welche sich insbesondere auf den in 2024 intensivierten Ausbau der Kapazitäten der Leistungsbereiche § 30 und § 31 zurückführen lässt. So stieg auch im Berichtsjahr die Summe der ambulant geleisteten Maßnahmen um weitere neun Prozent an (+ 44). Der größte Fallzuwachs in der Zahl der durchschnittlich laufenden Fälle war in den Leistungsbereichen § 30 Erziehungsbeistand (+ 11; + 18 Prozent), § 27 Flexible Hilfen (+ 9; + 14 Prozent) und § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe (+ 22; + 9 Prozent) zu verzeichnen. Ferner waren auch die ambulanten Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung nach § 35a amb. durch einen geringfügigen Zuwachs gekennzeichnet. (+ 6; + 6 Prozent). Rückläufige Fallzahlen im ambulanten Sektor ergaben sich lediglich im § 29 Soziale Gruppenarbeit (- 4; - 17 Prozent).

Die Zahl der durchschnittlich laufenden Fälle im **(teil)stationären** Sektor hingegen reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr minimal, verblieb aber insgesamt auf einem konstanten Niveau (- 14; - 2 Prozent). Dennoch ließen sich innerhalb der einzelnen Leistungsbereiche neue Entwicklungstendenzen feststellen: Ein Rückgang war vordergründig in den Leistungsbereichen der Gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter nach § 19 (- 4; - 11 Prozent), Erziehung in einer Tagesgruppe nach § 32 (- 5; - 5 Prozent) und Vollzeitpflegen nach § 33 (- 7; - 2 Prozent) festzustellen. Die Bereiche Heimerziehung gem. § 34 HE, stationäre Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung nach § 35a stat. und Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung nach § 35 reduzierten sich jeweils um einen durchschnittlichen Fall je Monat und unterlagen damit einer insgesamt geringen Fall-Dynamik. Ein Zuwachs ergab sich lediglich in den Sonstigen betreuten Wohnformen gem. § 34 BeWo (+ 6; + 86 Prozent) und Sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen gem. § 13 (3) (+ 2; + 15 Prozent).

Die Zahl der durchschnittlich laufenden Inobhutnahmen nach § 42 erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um zehn auf 40 (+ 33 Prozent), womit ein neuer Höchstwert im Fünf-Jahres-Vergleich erreicht wurde. Auch die Hilfen für junge Volljährige nach § 41/41a waren durch einen

<sup>1</sup> ambulante Leistungen: §§ 27, 29, 30, 31, 35 amb., 35a amb.; (teil)stationäre Leistungen: §§ 13 (3), 19, 32, 33, 34, 35 stat., 35a stat., 35a teilstat.



moderaten Zuwachs gekennzeichnet (+ 15; + 18 Prozent), wodurch sich diese auf dem Niveau der Jahre 2021 bis 2023 bewegten.

Die auf das gesamte Spektrum der Leistungen bezogene Zahl der **Neu-Fälle** reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr minimal auf 968 (- 7; - 1 Prozent). Damit wurde das in 2024 deutliche Wachstum der Neu-Fälle nicht fortgesetzt. Analog dazu blieb auch die Entwicklung der relativen Kennzahl der Neu-Fälle je 1 000 der Null- bis unter 21-Jährigen konstant (- 0,1; - 1 Prozent). Trotz gleichbleibendem Niveau der Zahl der Neu-Fälle ließen sich innerhalb der Leistungsbereiche unterschiedliche Entwicklungen feststellen: So waren insbesondere die ambulanten Hilfen nach § 30 (+ 13; + 24 Prozent) und § 31 (+ 10; + 6 Prozent), aber auch die (teil)stationären Hilfen nach § 13 (3) (+ 3; + 38 Prozent) und § 34 HE (+ 11; + 10 Prozent) sowie die Hilfen für junge Volljährige nach § 41/41a (+ 16; + 21 Prozent) durch einen moderaten Zuwachs gekennzeichnet. Der prozentual bedeutsamste Zuwachs in der Zahl der neu installierten Maßnahmen war im § 34 BeWo festzustellen (+ 4; + 100 Prozent). In allen anderen Leistungsbereichen – bis auf die konstant gebliebenen Hilfen nach § 33, § 35 und § 42 – reduzierte sich die Zahl der Neu-Fälle. Dabei war der stärkste Rückgang im § 35a zu beobachten (- 30; - 51 Prozent), aber auch in § 19 (- 3; - 12 Prozent), § 27 (- 6; - 9 Prozent), § 29 (- 7; - 30 Prozent) und § 32 (- 16; - 26 Prozent) wurden im Vergleich zum Vorjahr weniger Fälle begonnen.

Gegenüber der Zahl der Neu-Fälle waren die **Fallbeendigungen** insgesamt durch eine ansteigende Häufigkeit gekennzeichnet (+ 64; + 7 Prozent). Dazu trug vor allem die Anzahl an beendeten Fällen in den Leistungsbereichen § 13 (3) (+ 6; + 120 Prozent), §35a amb. (+ 7; + 23 Prozent), § 35a stat. (+ 3; + 300 Prozent), § 34 BeWo (+ 5; + 100 Prozent) und § 30 (+ 21; + 50 Prozent) bei. In wenigen anderen Leistungsbereichen reduzierte sich die Zahl der Fallbeendigungen, darunter in den Hilfen nach § 33 (- 14; - 27 Prozent), § 29 (- 6; - 25 Prozent) sowie § 27 (- 3; - 5 Prozent).

Die Zahl der **durchschnittlichen Verweildauer** erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr bei knapp zwei Drittel aller Leistungsbereiche. Diese stieg dabei im Mittel besonders stark im § 35a stat. (+ 8,3 Monate; + 108 Prozent), § 29 (+ 4,6 Monate; + 46 Prozent) und § 13 (3) (+ 4,1 Monate; + 44 Prozent). Eine moderate Erhöhung war in den Hilfen nach § 34 HE (+ 6,5 Monate; + 20 Prozent), § 32 (+ 2,9 Monate; + 15 Prozent), § 19 (+ 2,2 Monate; + 13 Prozent) und § 32 (+ 5,7 Monate; + 8 Prozent) festzustellen. Im Gegenzug verringerte sich die durchschnittliche Verweildauer u. a. bei den im Berichtsjahr beendeten Hilfen nach § 34 BeWo (- 6,9 Monate; - 39 Prozent), § 41 (- 2,1 Monate; - 14 Prozent) und § 35a amb. (- 2,8 Monate; - 10 Prozent) in bedeutsamem Ausmaß. Im Leistungsbereich § 42 hingegen blieb die Dauer der Unterstützung mit 45,1 Tagen konstant (- 0,1 Tage).

Sozialraum	Fälle ges. §§ 27 - 32					0- bis <21-Jährige <sup>1</sup>					Fälle ges. §§ 27 - 32 je 1.000 0- bis <21-Jährige				
	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025
1	314	354	374	356	395	14.522	14.980	15.215	15.141	14.721	21,6	23,6	24,6	23,9	26,8
2	97	92	90	95	89	5.054	5.261	5.284	5.190	5.262	19,2	17,5	17,0	17,8	16,9
3	45	37	39	71	65	3.877	4.053	4.045	3.881	3.928	11,6	9,1	9,6	17,4	16,5
4	40	57	65	52	55	2.357	2.436	2.380	2.395	2.429	17,0	23,4	27,3	21,7	22,6
5	35	38	39	35	35	3.889	3.938	3.841	3.749	3.799	9,0	9,6	10,2	9,0	9,2
6	13	11	10	7	3	1.223	1.209	1.229	1.209	1.226	10,6	9,1	8,1	5,6	2,4
7	50	57	41	45	54	4.914	5.005	4.957	4.911	4.976	10,2	11,4	8,3	9,0	10,9
8	54	48	53	49	55	4.305	4.357	4.248	4.205	4.260	12,5	11,0	12,5	11,4	12,9
9	25	30	38	39	39	3.437	3.476	3.432	3.370	3.410	7,3	8,6	11,1	11,3	11,4
10	13	12	14	19	19	1.963	2.005	1.940	1.916	1.942	6,6	6,0	7,2	9,7	9,8
11	46	41	29	41	48	2.954	3.023	2.982	2.947	2.983	15,6	13,6	9,7	13,6	16,1
12	14	13	14	13	12	2.045	2.073	2.027	2.012	2.037	6,8	6,3	6,9	6,4	5,9
13	22	20	20	19	16	3.362	3.359	3.248	3.177	3.217	6,5	6,0	6,2	5,8	5,0
<b>Gesamt</b>	768	810	826	841	885	53.902	55.175	54.828	54.103	54.190	14,2	14,7	15,1	15,5	16,3

Werte des Jahres 2025, die sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht haben, sind rot markiert.

<sup>1</sup> Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (Angaben für 2025: 8. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung, Variante 2)

Tabelle 2: Sozialräumliche Verteilung der ambulanten/teilstationären Leistungen 2021 bis 2025

Ein Blick auf die **sozialräumliche Verteilung der Hilfen** zeigt, dass die auf die Gesamtfälle bezogene Hilfedichte der ambulanten/teilstationären Leistungen der §§ 27 bis 32 auf 1 000 Null- bis unter 21-Jährige seit 2021 einem stetigen Wachstum unterlag. Im Berichtsjahr lag diese nunmehr bei 16,3 Hilfen je 1 000 der Null- bis unter 21-Jährigen (+ 0,8; + 5 Prozent). Der durch die Sozialräume erreichte Maximalwert erhöhte sich auf 26,8 Hilfen je 1 000 der Null- bis unter 21-Jährigen (2023: 27,3; 2024: 23,9). Da parallel mit 2,4 ein neuer Tiefstwert erreicht wurde (2023: 6,2; 2024: 5,6), fällt die Spannweite zwischen den Sozialräumen im Vergleich zu den Vorjahren höher aus (2023: 21,2; 2024: 18,3; 2025: 24,4).

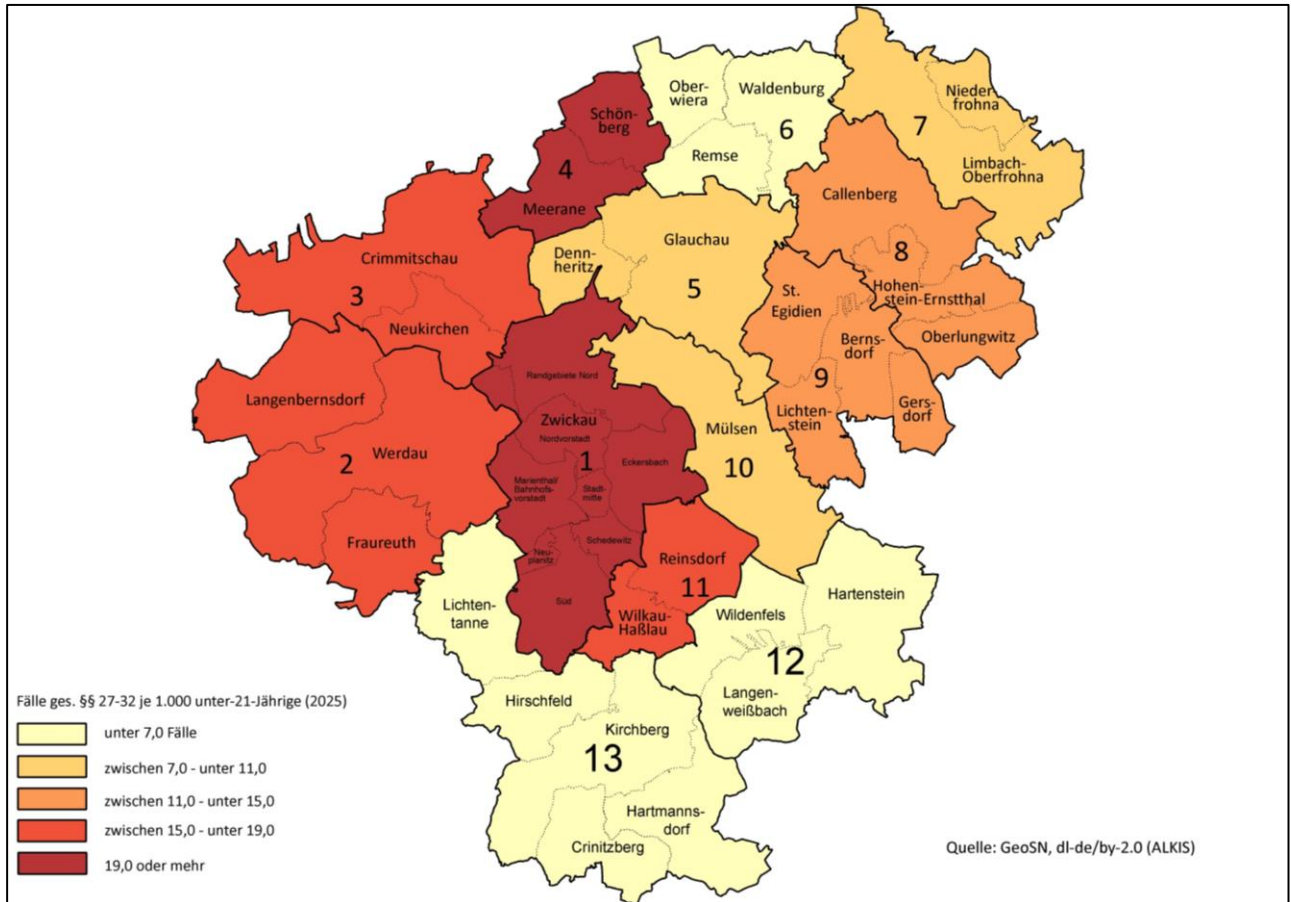


Abbildung 1: Sozialräume Landkreis Zwickau 2025

Wie bereits im Vorjahr wurde der Höchstwert der Gesamtfälle der Hilfen nach §§ 27 bis 32 je 1 000 der Null- bis unter 21-Jährigen im Berichtsjahr mit 26,8 durch den Sozialraum 1 (Stadt Zwickau; + 2,9; + 12 Prozent) erreicht. Auf einem ähnlich hohen Niveau befand sich lediglich Sozialraum 4 (Meerane, Schöneberg), welcher mit einer 22,6 Fällen je 1 000 der Null- bis unter 21-Jährigen (+ 1; + 4 Prozent) den zweiten Rang belegte. Wie bereits im Vorjahr folgten Sozialraum 2 (Werdau, Langenbernsdorf, Fraureuth) mit 16,9 (- 0,9; - 5 Prozent) und Sozialraum 3 (Crimmitschau, Neukirchen) mit 16,5 (- 0,9; - 5 Prozent) und wiesen damit eine leicht abnehmende, aber insgesamt stabile Quote auf. Eine moderate Erhöhung der Falldichte war im Sozialraum 11 (Wilkau-Haßlau, Reinsdorf) zu verzeichnen, welcher wie bereits im Vorjahr auf Rang fünf unter allen Sozialräumen des Landkreises Zwickau rangierte (+ 2,4; + 18 Prozent). Die im Hinblick auf die Hilfedichte mittleren Ränge wurden unverändert durch die im Nordosten des Landkreises Zwickau gelegenen Sozialräume 8 (Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Callenberg; + 1,5; + 13 Prozent), 9 (St. Egidien, Lichtenstein, Gersdorf, Bernsdorf; + 0,1; + 1 Prozent), 7 (Limbach-Oberfrohna, Niederfrohna; + 1,9; + 21 Prozent) und den im Landkreis zentral liegenden Sozialräumen 10 (Mülsen; + 0,1; + 1 Prozent) und 5 (Glauchau, Dennheritz; + 0,2; + 2 Prozent) eingenommen. Die restlichen Sozialräume wiesen Werte unter sechs Gesamtfälle je 1 000 der Null- bis unter 21-Jährigen auf; die geringste Zahl war im nördlich gelegenen Sozialraum 6 (Waldenburg, Oberwiera, Remse; - 3,2; - 57 Prozent) zu verzeichnen, gefolgt vom Süden des Landkreises Zwickau – den Sozialräumen 13 (Kirchberg, Hirschfeld, Lichtentanne, Hartmannsdorf, Crinitzberg; - 0,8; - 14 Prozent) sowie 12 (Hartenstein, Wildenfels, Langenweißbach; - 0,5; - 7 Prozent).



## 2.2 Finanz-Kennzahlen

Leistung	Ø lfd. Fälle pro Monat					Ø Ausgaben pro lfd. Fall pro Monat in €					Anzahl Betreuungstage					Ø Ausgaben je Betreuungstag in €				
	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025
§ 13 (3)	13	11	11	13	15	1.504,04	1.306,22	1.976,41	2.401,92	1.983,22	4.779	4.049	3.840	4.682	5.166	48,47	43,87	67,94	80,03	69,10
§ 19	38	37	35	37	33	5.370,83	5.483,57	6.531,48	7.152,62	7.093,77	14.183	13.046	12.601	13.693	12.488	173,81	184,10	217,70	231,93	224,95
§ 20 <sup>1</sup>	0	0	0	1	0	-	-	-	141,92	-	215	30	32	10	71	96,25	151,74	60,74	170,30	157,21
§ 27	73	70	60	64	73	1.071,71	1.052,75	1.345,05	1.182,97	1.232,13	25.833	24.790	21.619	23.524	25.860	36,09	35,67	44,80	38,62	41,74
§ 29	24	24	24	24	20	752,78	795,71	878,11	910,59	1.142,56	8.936	8.401	8.536	8.421	7.343	24,60	27,09	29,63	31,14	37,34
§ 30	55	59	55	61	72	553,12	545,85	596,71	675,19	727,13	20.555	21.310	19.704	21.851	25.210	17,84	17,98	19,99	22,62	24,92
§ 31	215	224	241	249	271	1.154,89	1.247,46	1.341,49	1.388,22	1.412,26	79.845	83.167	88.350	89.678	97.168	37,38	40,38	43,91	46,25	47,27
§ 32	101	96	94	101	96	2.494,81	2.530,93	2.630,51	2.875,25	3.103,25	37.106	35.425	34.191	36.580	34.452	81,56	82,38	86,78	95,27	103,77
§ 33	279	278	291	287	289	1.018,40	1.045,80	1.118,08	1.491,14	1.472,57	102.482	105.141	107.136	105.804	104.963	33,27	33,18	36,44	48,54	48,65
§ 33 ohne KE <sup>2</sup>	219	214	224	223	222	956,66	1.024,65	1.071,47	1.361,20	1.265,39	80.604	81.594	82.355	82.246	80.567	31,19	32,25	34,97	44,29	41,84
§ 33 KE <sup>3</sup>	60	64	67	64	67	1.243,73	1.116,53	1.273,94	1.943,91	2.159,03	21.878	23.547	24.781	23.558	24.396	40,93	36,42	41,33	63,37	71,15
§ 34	377	353	347	354	359	4.774,07	5.076,00	5.502,73	5.779,55	6.446,20	137.594	128.891	126.640	128.297	131.753	156,97	166,86	180,93	191,36	210,78
§ 35	1	1	2	3	2	7.601,32	7.264,80	6.446,93	8.535,44	9.340,79	383	365	641	1.098	772	238,16	238,84	241,38	279,85	290,39
§ 35 amb.	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
§ 35 stat.	1	1	2	3	2	7.601,32	7.264,80	6.446,93	8.535,44	9.340,79	383	365	641	1.098	772	238,16	238,84	241,38	279,85	290,39
§ 35a	137	125	99	117	122	1.154,33	1.358,40	1.609,48	1.828,41	2.193,73	50.719	44.148	36.713	42.504	45.290	37,42	46,06	52,08	60,40	70,91
§ 35a amb.	122	114	93	105	111	759,72	968,81	1.257,10	1.437,47	1.556,58	45.135	40.087	34.597	38.320	40.780	24,64	33,06	40,55	47,27	50,84
§ 35a teilst.	2	0	0	3	3	364,97	0,00	0,00	108,69	224,08	663	0	0	1.090	1.435	13,21	0,00	0,00	3,59	5,62
§ 35a stat.	13	11	6	9	8	4.979,03	5.532,69	7.030,52	6.962,59	11.772,85	4.921	3.500	2.116	3.094	3.075	157,84	202,34	239,22	243,04	367,54
§ 41/41a	102	108	103	83	98	2.397,73	2.186,50	2.427,95	2.665,32	3.073,74	37.962	40.974	37.516	29.600	36.231	77,31	68,89	79,99	89,68	99,77
§ 42	24	29	32	30	40	4.956,14	3.909,72	4.090,10	6.346,85	5.855,52	8.424	10.601	11.903	11.522	14.708	169,44	129,45	131,95	198,30	191,10

Werte des Jahres 2025, die sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht haben, sind rot markiert.

In den vorangegangenen Ausgaben des Monitorings der Jahre 2021 bis 2023 errechneten sich Werte der Finanz-Kennzahlen stets ohne die Berücksichtigung von Kosten(rück)erstattungen anderer Landkreise an den LK Zwickau bzw. des LK Zwickau an andere Landkreise. Die hier angegebenen Werte berücksichtigen diese Kostenvariable und ergeben sich nun aus dem Saldo sämtlicher Einnahmen und Ausgaben. Dadurch können sich für die Vorjahre vom „Monitoring Hilfen zur Erziehung und angrenzende Aufgaben 2023“ abweichende Zahlen ergeben.

<sup>1</sup> Im Leistungsbereich § 20 sind in einigen Berichtsjahren Ausgaben angefallen, obwohl die Ø lfd. Fälle pro Monat 0 betragen. Dies liegt daran, dass sich im gerundeten Jahresdurchschnitt ein Wert < 1 ergibt.

<sup>2</sup> Hierbei handelt es sich um jene Fälle (§ 33), die originär in der Zuständigkeit des LK Zwickau liegen und durch den ASD des LK Zwickau bearbeitet bzw. durch den LK Zwickau finanziert wurden. Sämtliche Kostenerstattungsfälle bleiben in dieser Fallzahl unberücksichtigt.

<sup>3</sup> Hierbei handelt es sich um jene Kostenerstattungsfälle (§ 33), die zwar formal in der Zuständigkeit des LK Zwickau liegen, deren Bearbeitung jedoch aufgrund einer außerhalb des Kreisgebietes erbrachten Hilfeleistung durch den ASD des jeweils örtlich zuständigen LK erfolgt. Jene Fälle verursachen somit keinen unmittelbaren Bearbeitungsaufwand für die Mitarbeiter des ASD des LK Zwickau, führen allerdings zu einer finanziellen Belastung, da die entsprechenden Kosten an den jeweils übernehmenden Landkreis zu erstatten sind. Da die andere Form der Kostenerstattungen – nämlich jene, bei der andere Landkreise dem Landkreis Zwickau Kosten erstatten – keine Auswirkungen auf die Finanzausgaben hat, bleibt diese in der vorliegenden Betrachtung unberücksichtigt.

Tabelle 3: Finanz-Kennzahlen 2021 bis 2025



Nachdem die nominalen Ausgaben für die Leistungen HzE und angrenzende Aufgaben von 2021 bis 2022 nur leicht um 0,1 Prozent gestiegen waren, beschleunigte sich das Wachstum in den Jahren 2023 und 2024 auf acht bzw. zwölf Prozent. Auch im Berichtsjahr wurde mit einem erneuten Zuwachs um elf Prozent der vorherige Trend fortgesetzt. Dies war im Berichtsjahr einerseits auf den Anstieg der Zahl der durchschnittlich laufenden Fälle um vier Prozent zurückzuführen, andererseits aber vor allem auf die originären tariflichen Lohnsteigerungen und den darüber hinaus entstandenen kostenwirksamen Faktoren, welche sich auf die Personalaufwendungen der Leistungserbringer auswirkten. Hierzu zählten insbesondere strukturelle Veränderungen in den Arbeitsbedingungen wie Arbeitszeitreduzierungen sowie tarifvertragliche Sonderregelungen – etwa im Rahmen des TVöD SuE –, die in ihrer Gesamtwirkung die Personalkosten der Träger nachhaltig erhöhten und sich entsprechend in den abgerechneten Fallkosten niederschlugen.

Die Anzahl der **Betreuungstage** entwickelte sich im Berichtsjahr kongruent zu den bereits in Abschnitt 2.1 dargestellten Verläufen der Anzahl der durchschnittlich laufenden Fälle je Monat: Der Zuwachs betraf dabei den Großteil der Leistungsbereiche, bis auf § 20 (- 60 Prozent), § 35 (- 30 Prozent), § 29 (- 13 Prozent), § 19 (- 9 Prozent) sowie § 32 (- 6 Prozent). Die stärksten relativen Zunahmen waren bei den Maßnahmen nach § 35a teilst. (+ 32 Prozent), § 42 (+ 28 Prozent) sowie § 41/41a (+ 22 Prozent) zu beobachten. Eine moderate Erhöhung jener Zahl gab es zudem in den Hilfen nach § 34 (+ 12 Prozent) sowie § 19 und § 27 (je + 10 Prozent).

Hinsichtlich der **Ausgaben je Fall je Monat bzw. je Betreuungstag** waren nahezu sämtliche sowohl der überwiegend pauschal durch Budgets finanzierten ambulanten Leistungen als auch der je Platz und Tag finanzierten stationären Leistungen von Steigerungen betroffen. Abgesehen von § 20 – mit stets unvorhersehbaren Kosten – waren diese relativ betrachtet in den kostenintensiven Leistungsbereichen gem. § 35 stat. (je Monat: + 106 Prozent; je Betreuungstag: + 57 Prozent) und § 35a teilstat. (je Monat: + 69 Prozent; je Betreuungstag: + 51 Prozent) am stärksten. Um den entsprechenden Bedarf der jungen Menschen abzudecken, waren sie im Leistungsbereich § 35a stat. ausnahmslos in geeigneten Einrichtungen außerhalb des Landkreises Zwickau untergebracht, ohne die Möglichkeit einer Einflussnahme auf die Entgeltsätze. Auch enthaltene, von Fall zu Fall unterschiedliche Neben- und Zusatzkosten (z. B. für Fachleistungsstunden) trugen hier zum Anstieg der Ausgaben bei. Insgesamt wirkten auch in 2025 die oben beschriebenen allgemeinen Entgelterhöhungen. Dies zeigte sich insbesondere in den Ausgabenentwicklungen der Leistungen nach § 34 (je Monat: + 12 Prozent; je Betreuungstag: + 10 Prozent) und § 32 (je Monat: + 8 Prozent; je Betreuungstag: + 9 Prozent). Lediglich in den beiden Leistungsbereichen nach § 13 (3) (je Monat: - 17 Prozent; je Betreuungstag: - 14 Prozent) und § 19 (je Monat: - 1 Prozent; je Betreuungstag: - 3 Prozent) nahmen jene Kosten ab. Im § 33 blieben die nominalen Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert (je Monat: - 2 Prozent; je Betreuungstag: +/- 0 Prozent), nachdem sich diese noch zuletzt in 2024 aufgrund der Anhebung der Pauschbeträge durch das Sächsische Landesjugendamt von 275 Euro auf 420 Euro insgesamt deutlich erhöht hatten.

Auch der weitgehend pauschal finanzierte Sektor der ambulanten Hilfen war durch Ausgabensteigerungen gekennzeichnet, wobei dies nicht zuletzt einer erneuten Kapazitätssteigerung im Angebot der ambulanten Hilfen mit dem Ziel der präventiven Vermeidung stationärer Aufenthalte zuschreibbar ist. In den Verhandlungen zu Kapazitätsausweitungen flossen unvermeidlich auch generelle Anpassungen an die veränderte Lohnstruktur ein und erhöhten insgesamt die Ausgaben. Leistungen nach § 30 (je Monat: + 8 Prozent; je Betreuungstag: + 10 Prozent), § 27 (je Monat: + 4 Prozent; je Betreuungstag: + 8 Prozent) und § 31 (je Monat: + 2 Prozent je Betreuungstag: + 2 Prozent) waren hier am stärksten betroffen. Auch § 29 unterlag – insbesondere in der Betrachtung der durchschnittlichen Ausgaben pro laufendem Fall pro Monat – einer deutlichen Kostensteigerung (je Monat: + 25 Prozent; je Betreuungstag: + 20 Prozent). Hierfür war in jener Kennzahl ausschlaggebend, dass – unter Berücksichtigung des vorher festgelegten Pauschalbetrages – die



erforderlichen Kapazitäten aufgrund des geringeren Fallaufkommens nicht eingehalten wurden und sich somit die finanzielle Belastung auf weniger Fälle pro Monat verteilte. Einem in den letzten Jahren kontinuierlichen Kostenaufwuchs unterlag auch § 35a amb. (je Monat: + 20 Prozent; je Betreuungstag: + 17 Prozent). Ursächlich hierfür kann angeführt werden, dass ein stetig wachsender Anteil der Einzelfallhelfer an den Arten der ambulanten Eingliederungshilfen (2023: 54 Prozent; 2024: 61 Prozent; 2025: 65 Prozent der durchschnittlich laufenden Fälle) eine Verschiebung des Verhältnisses zugunsten der kostenintensiveren Leistungen bewirkte. Schließlich waren auch die Ausgaben nach § 41/41a (je Monat: + 5 Prozent; je Betreuungstag: + 7 Prozent) von Kostenintensivierungen nicht ausgenommen. Dies kann damit begründet werden, dass dieser Posten durch die konkrete Zusammensetzung der Arten der Leistungen bestimmt wird. So nahmen die stationären Unterbringungsformen nach § 33 und § 34 im Berichtsjahr höhere Anteile ein als noch im Vorjahr (vgl. Abschnitt 16.1, Tabelle 27: lfd. Fälle).

### 3 § 13 (3) Sozialpädagogisch begleitete Wohnformen

#### 3.1 § 13 (3) Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025
Anbieter innerhalb LK	4	9	11	7	10	6	8	11	5	10	10	11	10	12	13	16	19	21	17	23
Anbieter außerhalb LK	0	0	3	1	1	1	0	2	0	1	0	0	1	2	2	1	0	3	2	3
gesamt:	4	9	14	8	11	7	8	13	5	11	10	11	11	14	15	17	19	24	19	26

Tabelle 4: § 13 (3) Fall-Kennzahlen

Die Zahlen der Neu- (+ 3; + 38 Prozent) und insbesondere der beendeten Fälle (+ 6; + 120 Prozent) sind im Berichtsjahr insgesamt deutlich angestiegen. Da allerdings die Anzahl an Neu- und beendeten Fällen identisch war, gab es keine wesentliche Veränderung in der Zahl der zum 31.12. laufenden Fälle. Aufgrund einer temporären Genehmigung eines weiteren Platzes ist diese dennoch um einen laufenden Fall auf 15 angestiegen (+ 1; + 7 Prozent). Das Gesamt-Fallaufkommen ist aufgrund der höheren Zahl an beendeten Fällen um sieben Fälle auf 26 angestiegen, von denen drei Maßnahmen auf Anbieter außerhalb des Landkreises Zwickau entfielen.

#### 3.2 § 13 (3) Kapazitätsauslastung

Träger	Platzkapazitäten (31.12.2025)	Ø Fälle 2025			Ø Auslastung 2025
		LK	fremd	Σ	
gesamt:	14	13,5	0,2	13,6	97,1%

Tabelle 5: § 13 (3) Kapazitätsauslastung

Aufgrund einer geringfügigen Kapazitätserweiterung um einen Platz erhöhte sich das umfassende Angebot der leistungserbringenden Einrichtungen auf 14 Plätze. Der Anteil der durch andere Landkreise belegten Plätze fiel mit zwei Prozent weiterhin gering aus. Die Auslastungsquote erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr minimal um einen Prozentpunkt auf 97 Prozent (2023: 89 Prozent; 2024: 96 Prozent).

### 3.3 § 13 (3) Neu-Fälle im Berichtszeitraum

#### 3.3.1 § 13 (3) Vorangegangene Hilfen

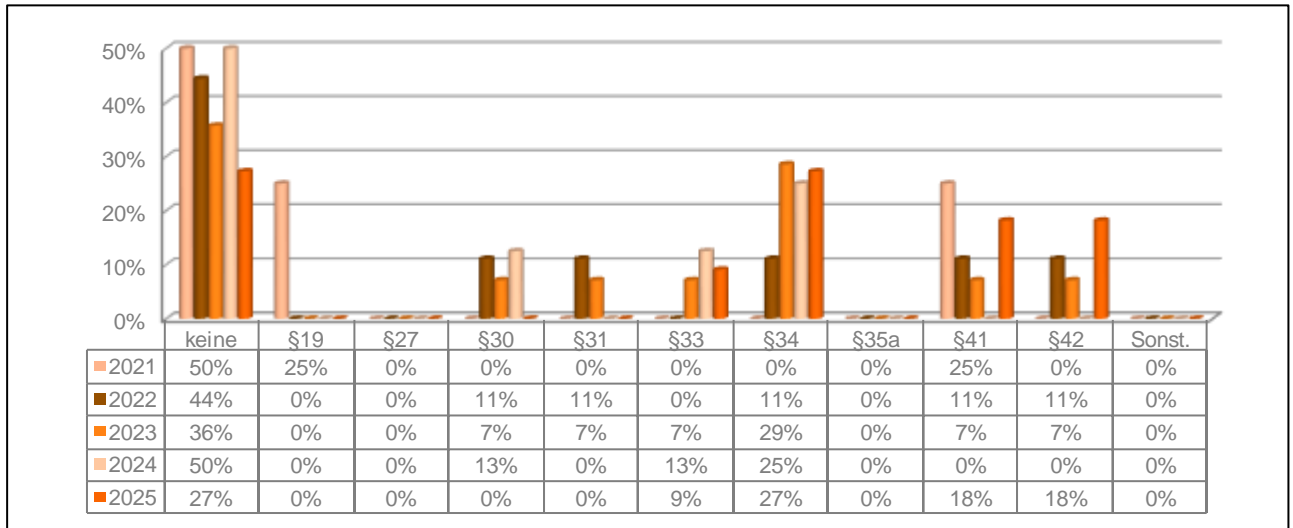


Abbildung 2: § 13 (3) Vorangegangene Hilfen

Der Anteil der Neu-Fälle, bei welchem im Vorfeld keine andere Hilfe bzw. ausschließlich Beratung geleistet worden war, reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 23 Prozentpunkte auf 27 Prozent. Die anderen Leistungsempfänger hatten mit 27 Prozent vorab Heimerziehung/Sonstige betreute Wohnformen, gefolgt von Hilfen für junge Volljährige und Inobhutnahmen (je 18 Prozent).

### 3.4 § 13 (3) Beendete Fälle im Berichtszeitraum

#### 3.4.1 § 13 (3) Beendigungsgründe

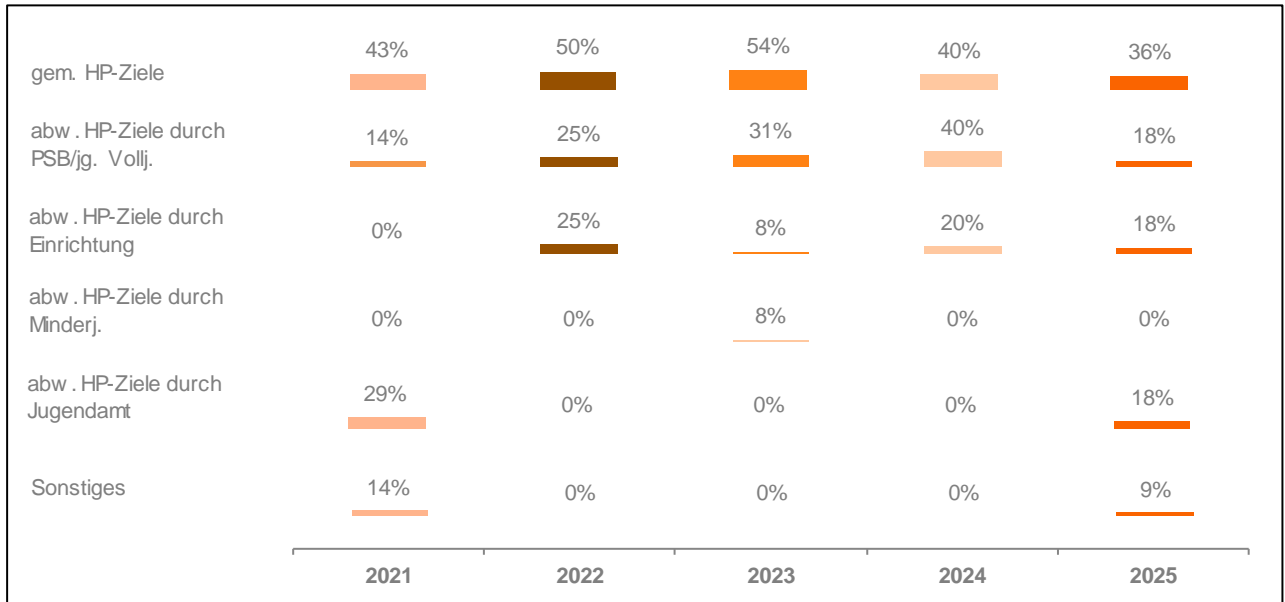


Abbildung 3: § 13 (3) Beendigungsgründe

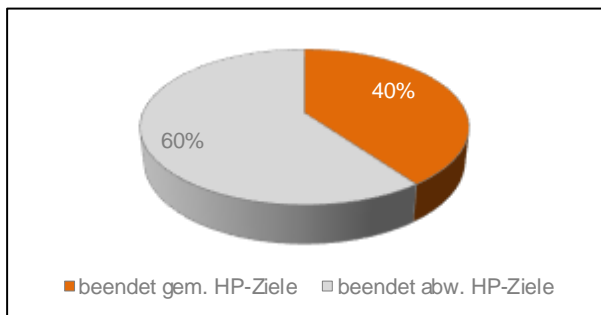


Abbildung 4: § 13 (3) Beendigungsquote gem. HP

Die Quote der gemäß Hilfeplan beendeten Fälle lag mit 36 Prozent unter jener der Vorjahre. Je 18 Prozent der Maßnahmen wurden durch den/die PSB/jg. Vollj., die Einrichtung oder das Jugendamt beendet. Weitere neun Prozent der Hilfen wurden aufgrund von Umzug des jungen Menschen (Sonstiges) eingestellt. Bereinigt man die Grundgesamtheit mit den sonstigen Beendigungsgründen, so wurde mit 40 Prozent der beendeten Hilfen gemäß Hilfeplanziele die unter allen Leistungsbereichen niedrigste Quote erreicht.

### 3.4.2 § 13 (3) Nachfolgende Hilfen

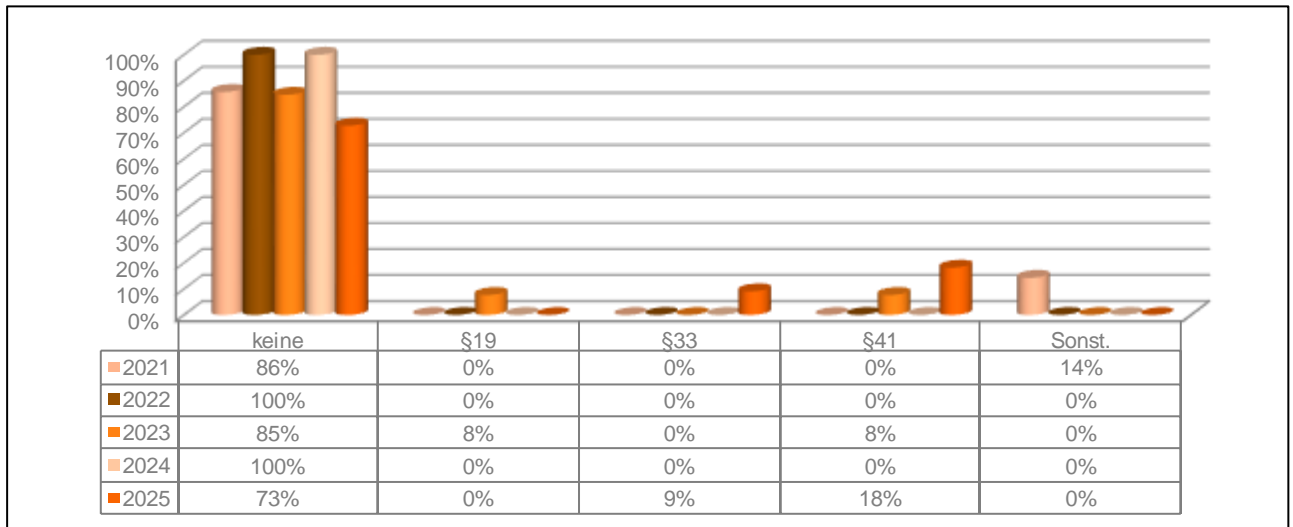


Abbildung 5: § 13 (3) Nachfolgende Hilfen

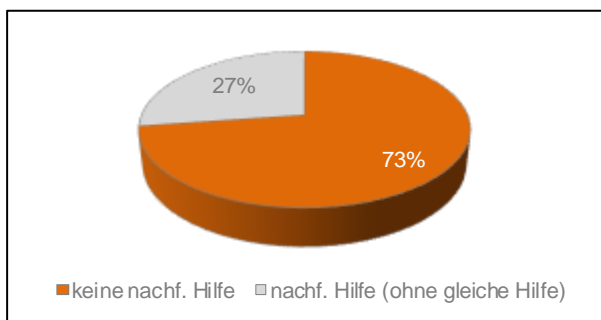


Abbildung 6: § 13 (3) Quote nachfolgende Hilfen

Im Berichtsjahr wurden im Anschluss Hilfen für junge Volljährige (18 Prozent) und Unterstützungen in Form einer Vollzeitpflege (9 Prozent) installiert. Insgesamt fiel die Quote an Hilfen, welche keinerlei Folgeleistungen erhielten, mit 73 Prozent etwas niedriger aus als in den Vorjahren.

## 4 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

### 4.1 § 19 Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025
Anbieter innerhalb LK	21	13	14	12	16	21	11	13	14	24	20	23	23	21	13	41	34	36	35	37
Anbieter außerhalb LK	12	12	6	14	7	17	13	7	11	11	15	13	12	15	11	32	26	19	26	22
gesamt:	33	25	20	26	23	38	24	20	25	35	35	36	35	36	24	73	60	55	61	59

Tabelle 6: § 19 Fall-Kennzahlen

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Neu-Fälle um drei Fälle auf 23 gesunken (- 3; - 12 Prozent). Parallel stieg die Zahl der beendeten Fälle (+ 10; + 40 Prozent), sodass es im Ergebnis erstmalig einen deutlichen Rückgang in der Zahl der am 31.12. laufenden Fälle gab (- 12; - 33 Prozent). Von den 59 Gesamtfällen (- 2; - 3 Prozent) wurden insgesamt 22 Maßnahmen durch Anbieter außerhalb des Landkreises Zwickau erbracht. Damit ist deren Anteil nach einer zwischenzeitlichen Zunahme wieder auf 37 Prozent gesunken (2023: 35 Prozent; 2024: 46 Prozent).

### 4.2 § 19 Kapazitätsauslastung

Träger	Platzkapazitäten (31.12.2025)	Ø Fälle 2025			Ø Auslastung 2025
		LK	fremd	Σ	
gesamt:	33	18,0	10,6	28,6	86,7%

Tabelle 7: § 19 Kapazitätsauslastung

Auch in diesem Jahr standen dem Landkreis Zwickau insgesamt 33 Plätze in dem Leistungsbereich zur Verfügung. Mit einer durchschnittlichen Auslastungsquote von 87 Prozent blieb diese zwar im Vergleich zu den Vorjahren stabil (2023: 89 Prozent; 2024: 89 Prozent), allerdings zeigte sich insbesondere ab der zweiten Jahreshälfte ein deutlicher Rückgang sowohl in der zum 31.12. laufenden Fallzahl als auch in der Auslastungsquote (70 Prozent zum 31. Dezember 2025). Der Anteil der durch andere Landkreise belegten Plätze erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 20 Prozent auf 37 Prozent.

## 4.3 § 19 Neu-Fälle im Berichtszeitraum

### 4.3.1 § 19 Vorangegangene Hilfen

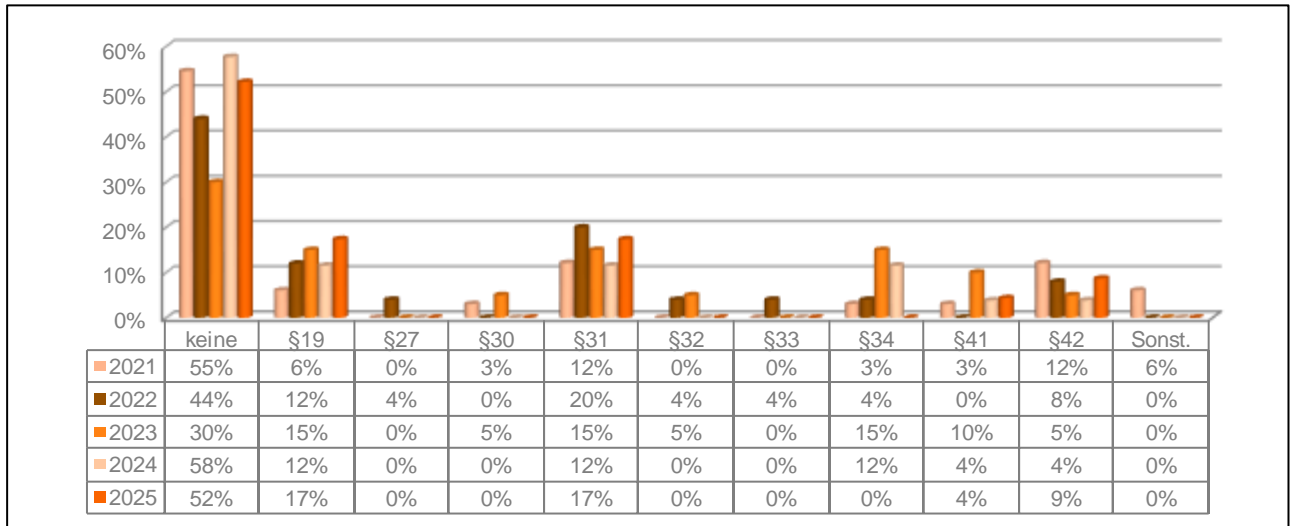


Abbildung 7: § 19 Vorangegangene Hilfen

Der Anteil der Leistungen, denen keine andere Hilfe außer Beratung vorausgegangen war, reduzierte sich im Berichtsjahr um sechs Prozentpunkte auf 52 Prozent. Wie bereits in 2024 wurden vornehmlich Unterstützungen in Form von Sozialpädagogischer Familienhilfe und Gemeinsamer Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder vorab in Anspruch genommen (je 17 Prozent). Weitere neun Prozent waren vor Beginn der Hilfe in Obhut genommen. Anders als im Vorjahr nahmen die Hilfen in Form von Heimerziehung/Sonstigen betreuten Wohnformen mit null Prozent keine zentrale Rolle mehr ein.

## 4.4 § 19 Beendete Fälle im Berichtszeitraum

### 4.4.1 § 19 Beendigungsgründe

gem. HP-Ziele	63%	54%	75%	36%	60%
abw. HP-Ziele durch PSB/jg. Vollj.	18%	21%	15%	32%	17%
abw. HP-Ziele durch Einrichtung	8%	8%	0%	20%	6%
abw. HP-Ziele durch Minderj.	3%	4%	0%	0%	6%
abw. HP-Ziele durch Jugendamt	8%	8%	0%	8%	11%
Krankheit/Unfall/Tod	0%	4%	10%	4%	0%
Sonstiges	0%	0%	0%	0%	0%
	2021	2022	2023	2024	2025

Abbildung 8: § 19 Beendigungsgründe

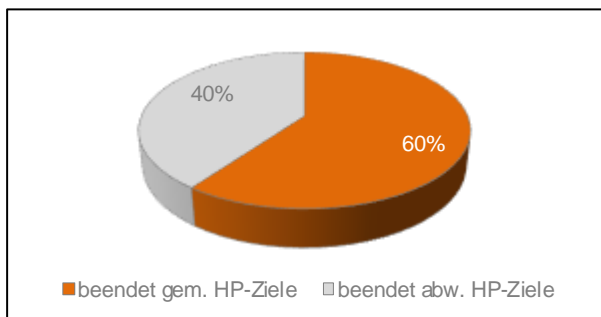


Abbildung 9: § 19 Beendigungsquote gem. HP

Die Quote der Beendigungen gemäß Hilfeplanzielestieg im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 24 Prozentpunkte auf 60 Prozent an und bewegte sich damit wieder auf dem Niveau der Jahre 2021 bis 2023. Ein maßgeblicher Anteil abweichend der Hilfeplanziele wurde mit 17 Prozent durch den/die PSB/jg. Vollj. abgebrochen, elf Prozent durch das Jugendamt und jeweils sechs Prozent durch die Einrichtung bzw. dem Minderj. selbst. Insgesamt bewegte sich die Quote an Beendigungen gemäß der vereinbarten Hilfeplanziele mit 60 Prozent im unteren Drittel der Hilfen zur Erziehung bzw. angrenzenden Aufgaben.

#### 4.4.2 § 19 Nachfolgende Hilfen

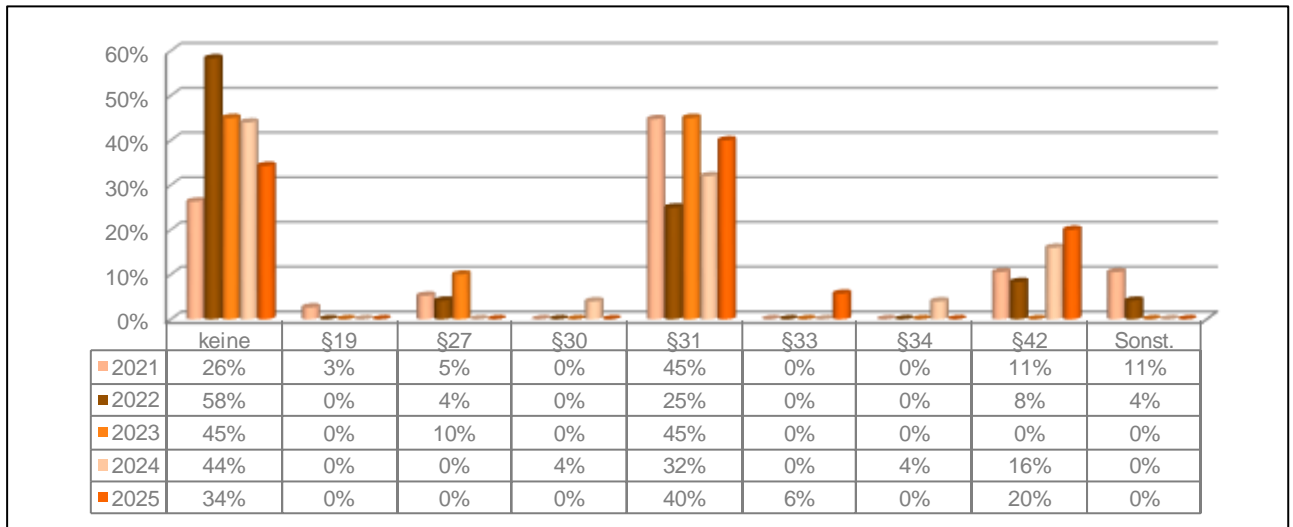


Abbildung 10: § 19 Nachfolgende Hilfen

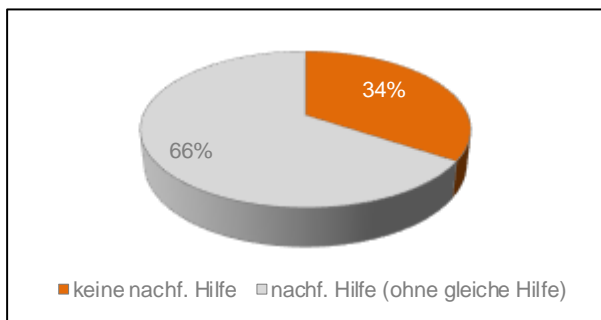


Abbildung 11: § 19 Quote nachfolgende Hilfen

Der Anteil der Fälle, die mit Ausnahme von Beratung ohne weitere nachfolgende Hilfe beendet wurden, reduzierte sich im Berichtsjahr um zehn Prozentpunkte auf 34 Prozent. Dies entsprach der niedrigsten Quote unter den Hilfen zur Erziehung bzw. angrenzenden Aufgaben. Auf 40 Prozent der Hilfen folgte im Anschluss eine Sozialpädagogische Familienhilfe; weitere 20 Prozent der Maßnahmen mündeten in eine Inobhutnahme.

## 5 § 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

### 5.1 § 20 Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025
Jugendhilfeanbieter	5	2	2	2	0	6	2	2	2	0	0	0	0	0	0	6	2	2	2	0
Pflegefamilie	0	1	0	0	1	1	1	0	0	1	0	0	0	0	0	1	1	0	0	1
<b>gesamt:</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>2</b>

Tabelle 8: § 20 Fall-Kennzahlen

Im Berichtsjahr war lediglich für zwei junge Menschen die Betreuung bzw. Versorgung in einer Notsituation erforderlich. Beide Hilfen wurde bis zum Jahresende abgeschlossen.

## 6 § 27 Flexible Hilfen

### 6.1 § 27 Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025
Schulverweigerungsprojekte	15	21	19	34	24	17	17	25	23	25	14	18	12	23	22	31	35	37	46	47
Aufsuchende Familientherapie	9	17	9	13	15	15	15	11	15	10	15	18	14	13	18	30	33	25	28	28
Flexible amb. Hilfen	30	14	17	20	21	21	25	14	21	18	34	23	26	25	28	55	48	40	46	46
Gebärdensprachk.anb.	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	1	1	0	2	2	1	1
Anbieter außerhalb LK	1	1	0	1	2	3	3	0	0	3	3	1	1	2	1	6	4	1	2	4
<b>gesamt:</b>	<b>55</b>	<b>55</b>	<b>45</b>	<b>68</b>	<b>62</b>	<b>56</b>	<b>60</b>	<b>50</b>	<b>59</b>	<b>56</b>	<b>66</b>	<b>62</b>	<b>55</b>	<b>64</b>	<b>70</b>	<b>122</b>	<b>122</b>	<b>105</b>	<b>123</b>	<b>126</b>

Tabelle 9: § 27 Fall-Kennzahlen

Nachdem die Zahl der Neu-Fälle noch im Vorjahr u. a. aufgrund der Eröffnung eines neuen Angebots rapide anstieg, ist diese im Berichtsjahr leicht gesunken (- 6; - 9 Prozent). Auch die Zahl der beendeten Fälle hat sich im Vergleich zum Vorjahr minimal reduziert (- 3; - 5 Prozent). Aufgrund dessen, dass die Zahl der Neu-Fälle die Zahl der beendeten Fälle weiterhin übertraf, erhöhte sich die Zahl der zum 31.12. laufenden Fälle auf insgesamt 70 (+ 6; + 9 Prozent), wodurch ein neuer Höchstwert im Fünf-Jahres-Vergleich erreicht wurde. Hierbei ist zu konstatieren, dass sich der Zuwachs im Gesamt-Fallaufkommen auf sämtliche Leistungsbereiche des § 27 gleichermaßen verteilte. Für vier junge Menschen wurden Flexible Hilfen im Rahmen von Gebärdensprachkursen geleistet.

### 6.2 § 27 Kapazitätsauslastung

Durch die fehlende Kapazitätsfestlegung bei einigen Trägern aufgrund deren Finanzierung über Fachleistungsstunden ist die Ermittlung eines Gesamt- bzw. Durchschnittswertes nicht möglich. Die Auslastung der Träger mit festgelegten Kapazitäten im Leistungsbereich § 27 reichte von 46 Prozent bis 100 Prozent.

## 6.3 § 27 Neu-Fälle im Berichtszeitraum

### 6.3.1 § 27 Schulverweigerungsprojekte – Neu-Fälle

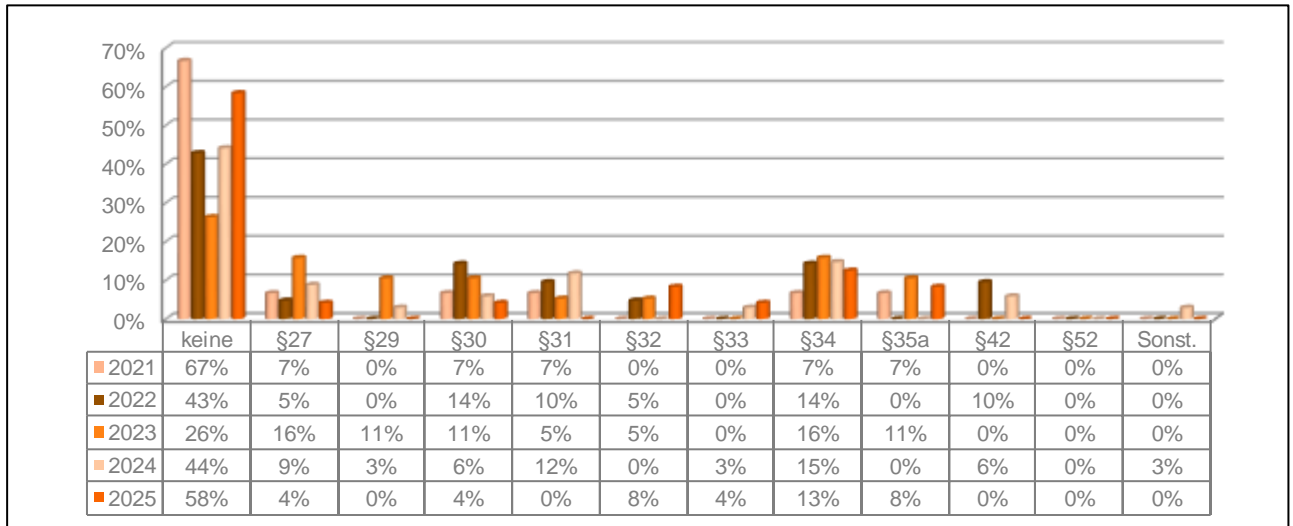


Abbildung 12: § 27 Schulverweigerungsprojekte – Vorgegangene Hilfen

Im Vergleich zum Vorjahr hatten wieder mehr junge Menschen ohne vorangegangene Hilfe eine Maßnahme in den Alternativen Schulverweigerungsprojekten begonnen (58 Prozent). Bei 13 Prozent der Hilfen war vorher oder auch zeitgleich Unterstützung in Form von Heimerziehung/Sonstigen betreuten Wohnformen geleistet worden. Weiteren acht Prozent der neu begonnenen Maßnahmen waren Tagesgruppen sowie Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung vorausgegangen.

### 6.3.2 § 27 Aufsuchende Familientherapie – Neu-Fälle

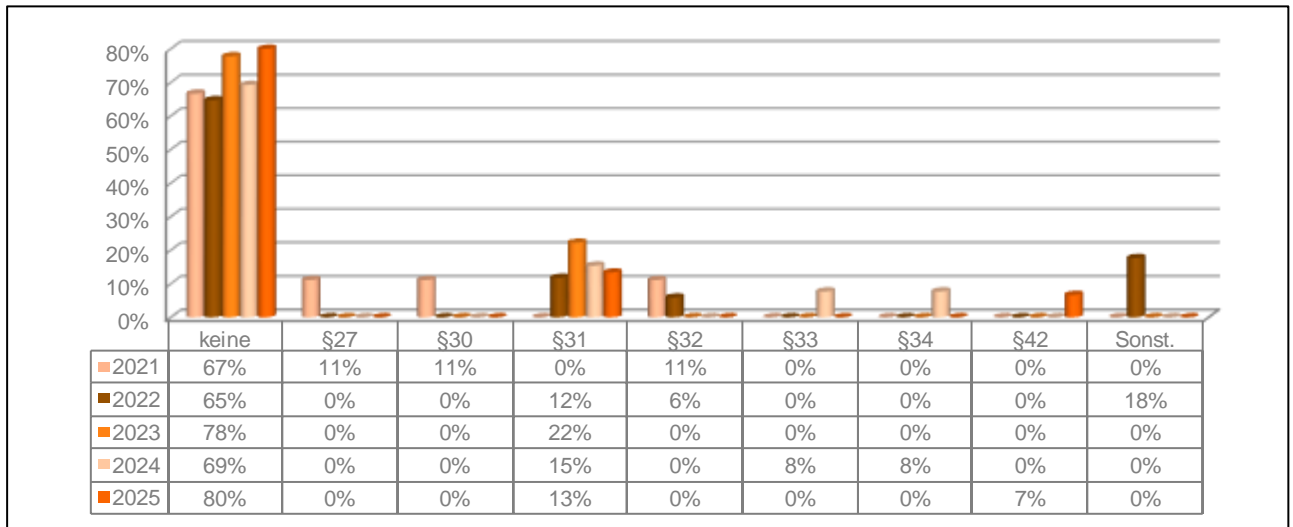


Abbildung 13: § 27 Aufsuchende Familientherapie – Vorangegangene Hilfen

Der Anteil der Leistungsempfänger Aufsuchender Familientherapie, die vorher keine Unterstützung außer Beratung in Anspruch genommen hatten, erhöhte sich um elf Prozentpunkte auf 80 Prozent, was einen neuen Höchstwert im Fünf-Jahres-Vergleich darstellt. Andere Hilfen wurden vorab in Form von Sozialpädagogischer Familienhilfe (13 Prozent) geleistet, weitere sieben Prozent waren vorher in einer Inobhutnahmestelle untergebracht.

### 6.3.3 § 27 Flexible ambulante Hilfen – Neu-Fälle

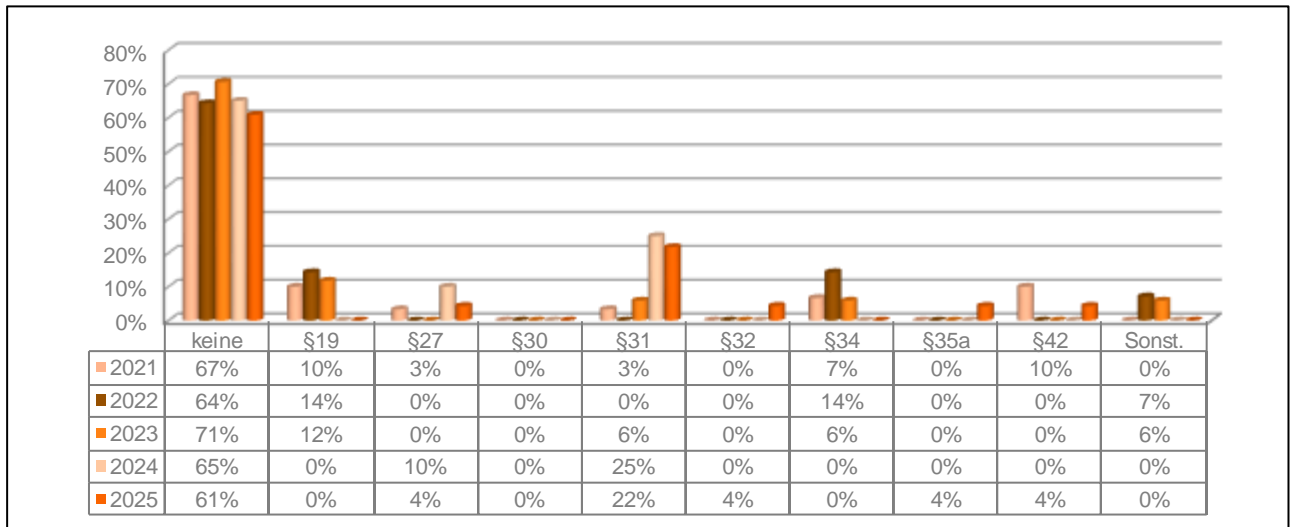


Abbildung 14: § 27 Flexible ambulante Hilfen – Vorangegangene Hilfen

Bei den im Berichtsjahr neu begonnenen Flexiblen ambulanten Hilfen hatten 61 Prozent der Leistungsempfänger – und damit etwas weniger als im Vorjahr – bis dahin keine andere Unterstützung abgesehen von Beratung erhalten. Vordergründig war mit 22 Prozent der Maßnahmen die Sozialpädagogische Familienhilfe vorausgegangen, bei je vier Prozent waren es Formen der Flexiblen ambulanten Hilfen, Tagesgruppe sowie Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung und Inobhutnahmen.

## 6.4 § 27 Beendete Fälle im Berichtszeitraum

### 6.4.1 § 27 Schulverweigerungsprojekte – Beendete Fälle

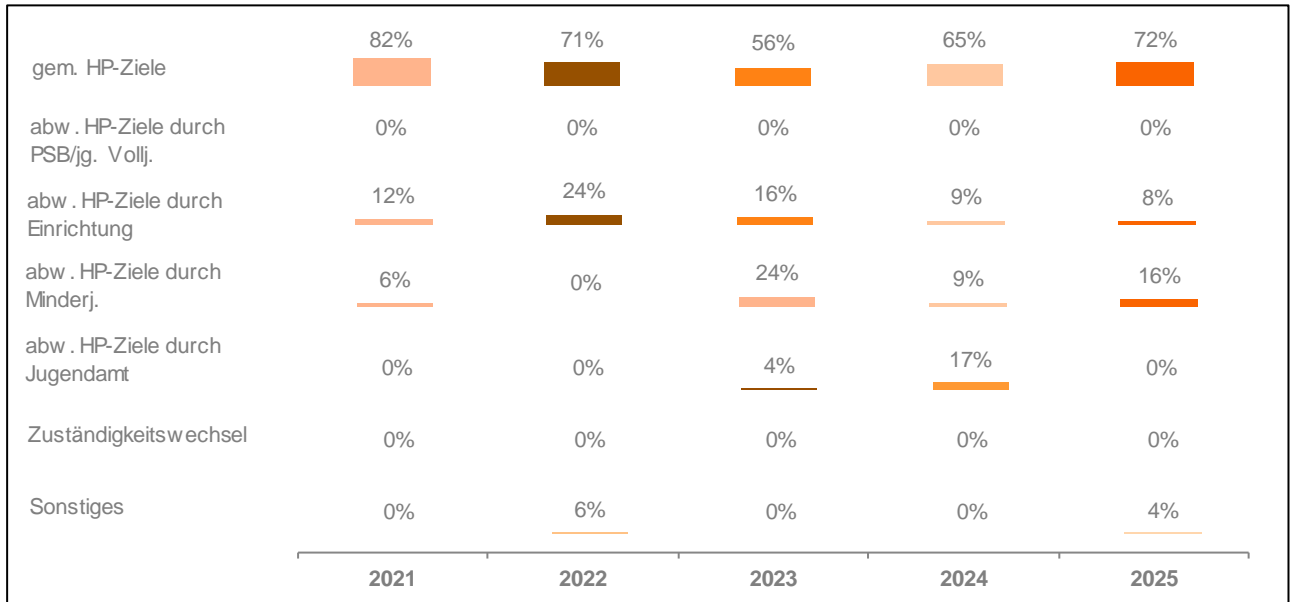
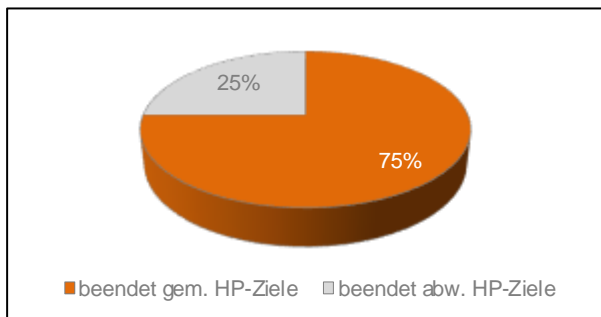


Abbildung 15: § 27 Schulverweigerungsprojekte – Beendigungsgründe



Die Quote der gemäß der Hilfeplanziele beendeten Fälle stieg im Berichtsjahr weiter auf 72 Prozent. Ein Anteil von 16 Prozent der Maßnahmen wurde durch den Minderj. selbst abgebrochen, weitere acht Prozent durch die Einrichtung. Die um die sonstigen Gründe bereinigte Beendigungsquote gemäß der Hilfeplanziele erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um zehn Prozentpunkte auf 75 Prozent.

Abbildung 16: § 27 Beendigungsquote gem. HP

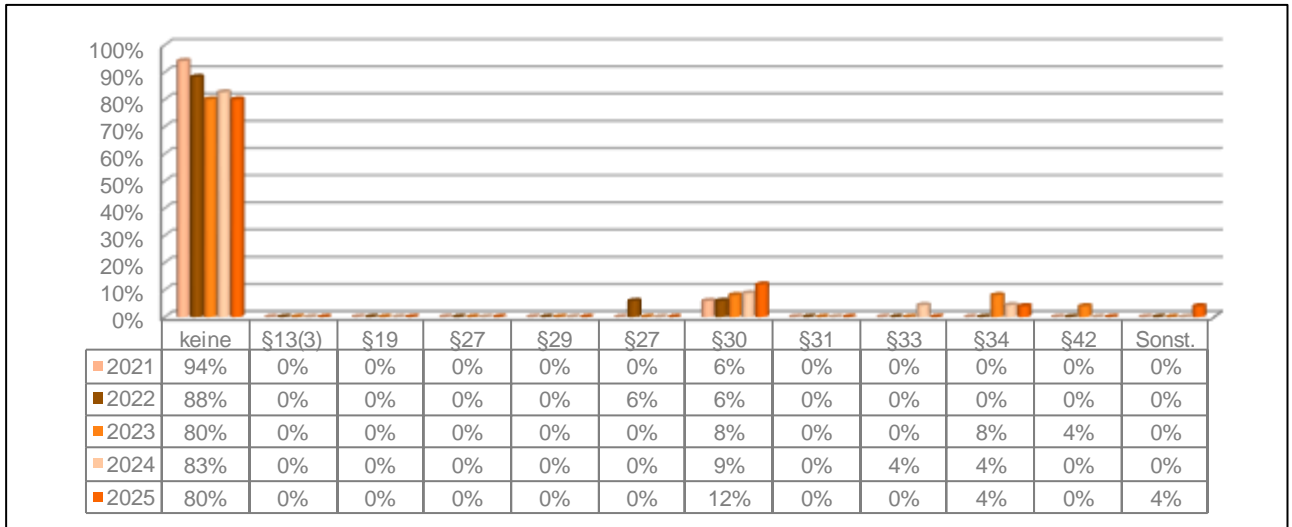
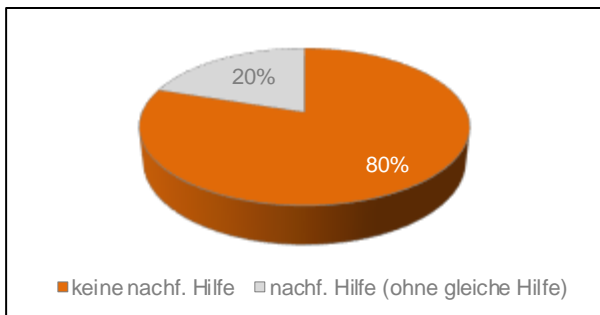


Abbildung 17: § 27 Schulverweigerungsprojekte – Nachfolgende Hilfen



Der Anteil der jungen Menschen, auf deren Teilnahme am Schulverweigerungsprojekt keine weitere Hilfe folgte, lag mit 80 Prozent auf dem Niveau der Vorjahre. Die übrigen Hilfeempfänger erhielten anschließend Unterstützung durch Erziehungsbeistand (12 Prozent) oder in Form von Heimerziehung/Sonstigen betreuten Wohnformen bzw. in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie (je 4 Prozent).

Abbildung 18: § 27 Quote nachfolgende Hilfen

## 6.4.2 § 27 Aufsuchende Familientherapie – Beendete Fälle

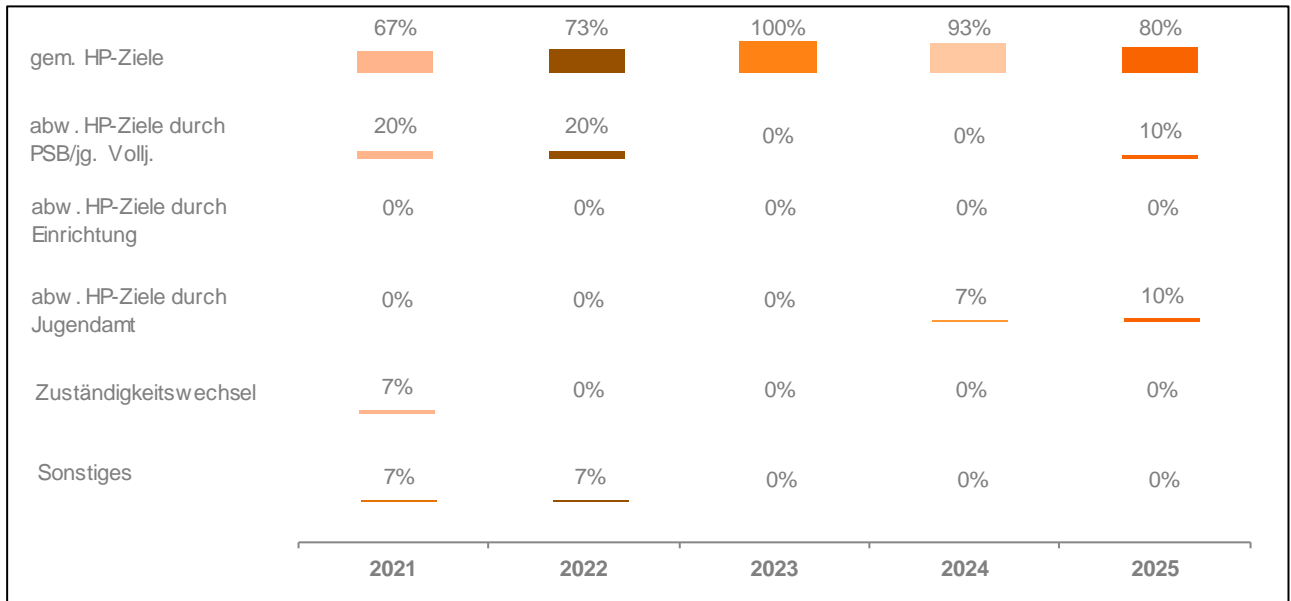
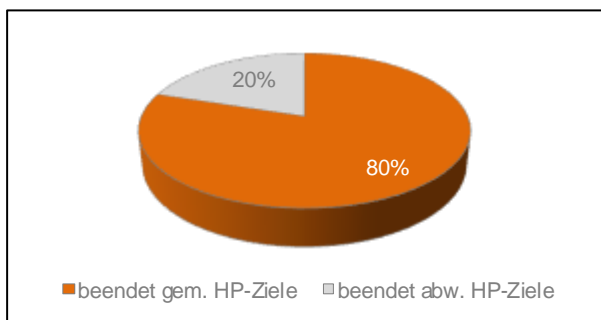


Abbildung 19: § 27 Aufsuchende Familientherapie – Beendigungsgründe



Ein Anteil von 80 Prozent der Hilfen konnten in 2025 gemäß den Hilfeplanziele beendet werden. Damit erreichte die Aufsuchende Familientherapie die dritthöchste Erfolgsquote im Spektrum der betrachteten Unterstützungsleistungen. Je zehn Prozent der Maßnahmen wurden durch den PSB/jg. Vollj. bzw. durch das Jugendamt beendet.

Abbildung 20: § 27 Aufsuchende Familientherapie – Beendigungsquote gem. HP

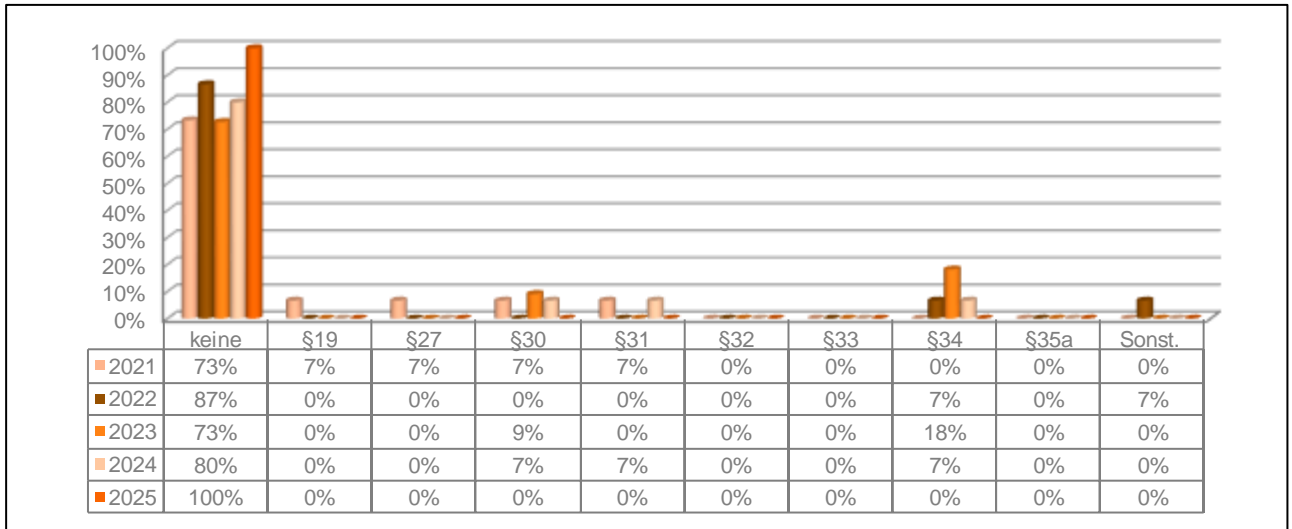
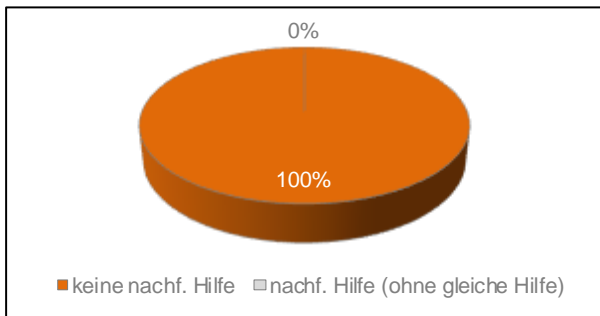


Abbildung 21: § 27 Aufsuchende Familientherapie – Nachfolgende Hilfen



Anders als in den Vorjahren folgte im Anschluss an der Aufsuchenden Familientherapie keine Anschlusshilfe. Die entsprechende Quote von 100 Prozent konnte über alle anderen Leistungsbereiche hinweg lediglich in den Sonstigen betreuten Wohnformen erreicht werden.

Abbildung 22: § 27 Aufsuchende Familientherapie – Quote nachfolgende Hilfen

### 6.4.3 § 27 Flexible ambulante Hilfen – Beendete Fälle

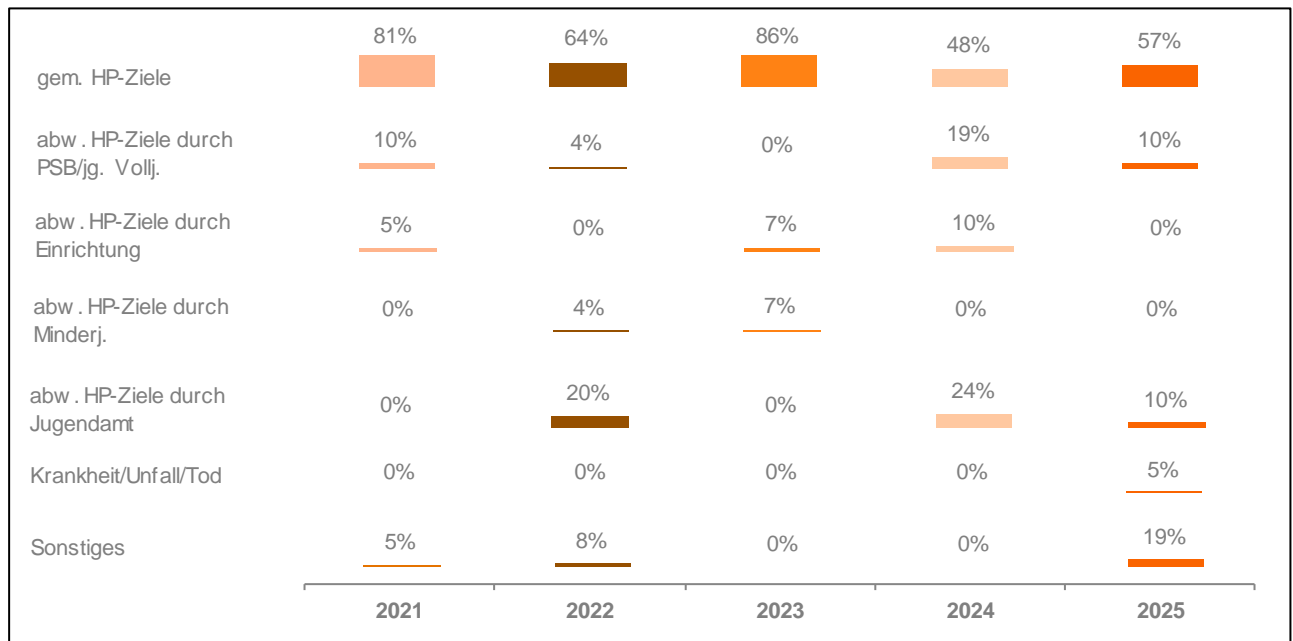


Abbildung 23: § 27 Flexible ambulante Hilfen – Beendigungsgründe

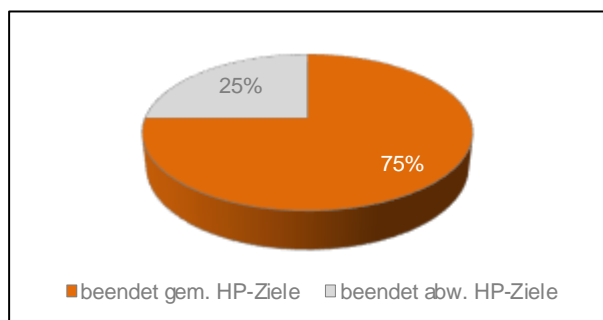


Abbildung 24: § 27 Flexible ambulante Hilfen – Beendigungsquote gem. HP

Der Anteil der Beendigungen gemäß Hilfeplan stieg im Berichtsjahr um neun Prozentpunkte auf 57 Prozent an. Je zehn Prozent der Hilfen wurden durch den/die PSB/jg. Vollj. und dem Jugendamt beendet; weitere 19 Prozent durch Sonstiges (Übergang in § 41 und Krankenhausaufenthalt) und fünf Prozent durch Krankheit/Unfall/Tod. Bereinigt man die Beendigungsquote gemäß Hilfeplan um die beiden letztgenannten Faktoren, erhöhte sich diese im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 27 Prozentpunkte auf 75 Prozent. Damit rangierte dieser Leistungsbereich in Hinblick auf die Wirksamkeit der installierten Hilfe im oberen Mittelfeld.

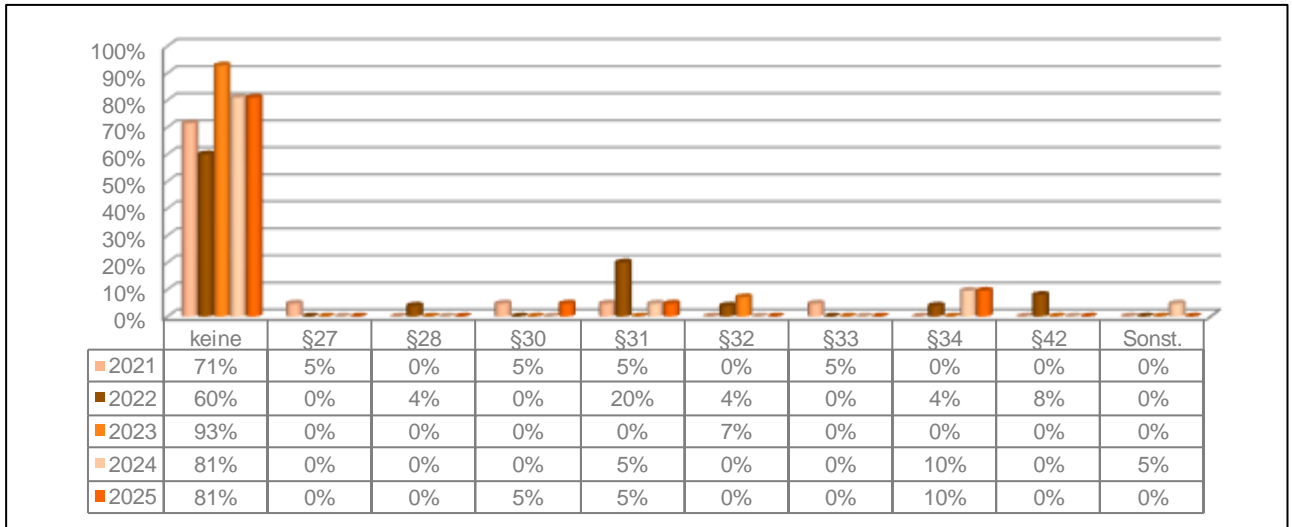
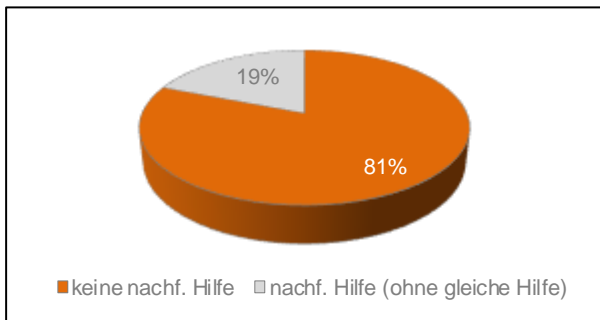


Abbildung 25: § 27 Flexible ambulante Hilfen – Nachfolgende Hilfen



Die Quote der ohne nachfolgende Leistungen beendeten Flexiblen ambulanten Hilfen blieb weiterhin konstant auf 81 Prozent. Die übrigen Hilfen mündeten in eine Heimerziehung/Sonstige betreute Wohnform (10 Prozent) oder in einen Erziehungsbeistand bzw. einer Sozialpädagogische Familienhilfe (je 5 Prozent).

Abbildung 26: § 27 Flexible ambulante Hilfe – Quote nachfolgende Hilfen

## 7 § 29 Soziale Gruppenarbeit

### 7.1 § 29 Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025
Anbieter innerhalb LK	13	24	25	23	16	15	23	27	24	18	23	24	22	20	19	38	47	49	44	37
Anbieter außerhalb LK	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>gesamt:</b>	<b>13</b>	<b>24</b>	<b>25</b>	<b>23</b>	<b>16</b>	<b>15</b>	<b>23</b>	<b>27</b>	<b>24</b>	<b>18</b>	<b>23</b>	<b>24</b>	<b>22</b>	<b>20</b>	<b>19</b>	<b>38</b>	<b>47</b>	<b>49</b>	<b>44</b>	<b>37</b>

Tabelle 10: § 29 Fall-Kennzahlen

Wie bereits im Vorjahr zeigte sich auch im Berichtsjahr eine absinkende Tendenz der Fall-Kennzahlen. In 2025 wurden deutlich weniger Fälle begonnen (- 7; - 30 Prozent), aber auch beendet (- 6; - 25 Prozent). Da die Zahl der abgeschlossenen Fälle die der neu eröffneten überstieg, sank die Zahl der zum 31.12. laufenden Fälle auf 19 (- 1; - 5 Prozent) und repräsentierte damit den niedrigsten Stand im Fünf-Jahres-Vergleich.

### 7.2 § 29 Kapazitätsauslastung

Träger	Fallkapazitäten (31.12.2025)	Ø Auslastung 2025
<b>gesamt:</b>	<b>26</b>	<b>89,7%</b>

Tabelle 11: § 29 Kapazitätsauslastung

Insgesamt standen dem Landkreis Zwickau wie in den Vorjahren 26 Plätze zur Verfügung. Die durchschnittliche Auslastung dieser Maßnahmen betrug im Berichtsjahr 90 Prozent. Damit bestätigte sich auch hier der leicht abnehmende Trend, welcher bereits in den Vorjahren zu beobachten war (2022: 97 Prozent; 2023: 95 Prozent; 2024: 93 Prozent).

## 7.3 § 29 Neu-Fälle im Berichtszeitraum

### 7.3.1 § 29 Vorgegangene Hilfen

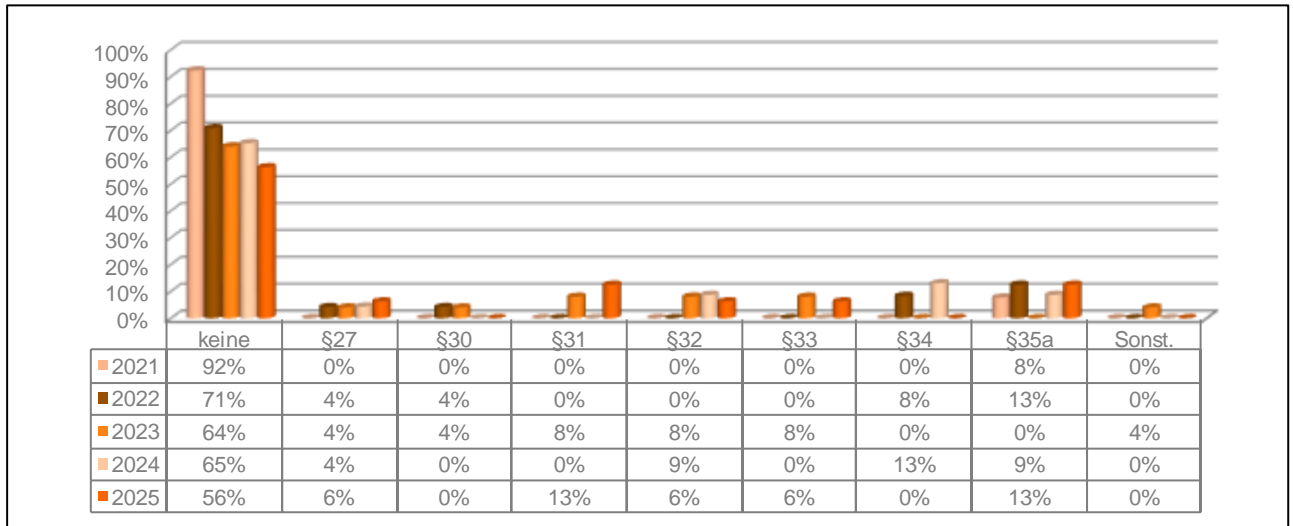


Abbildung 27: § 29 Vorgegangene Hilfen

Im Berichtsjahr hatten 56 Prozent der Empfänger der neu begonnenen Hilfen im Vorfeld keine anderen Unterstützungsleistungen bzw. ausschließlich Beratung erhalten (- 9 Prozentpunkte); dies entspricht im Fünf-Jahres-Vergleich den niedrigsten Wert. Weiterhin waren im Vergleich zum Vorjahr Veränderungen in der Verteilung der vorgegangenen (oder zeitgleichen) Hilfen festzustellen. Je 13 Prozent der Hilfen kamen aus einer Sozialpädagogischen Familienhilfe oder Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung. Weitere je sechs Prozent wurden vorab in Form von Tagesgruppen, Vollzeitpflege und Flexiblen ambulanten Hilfen geleistet.

## 7.4 § 29 Beendete Fälle im Berichtszeitraum

### 7.4.1 § 29 Beendigungsgründe

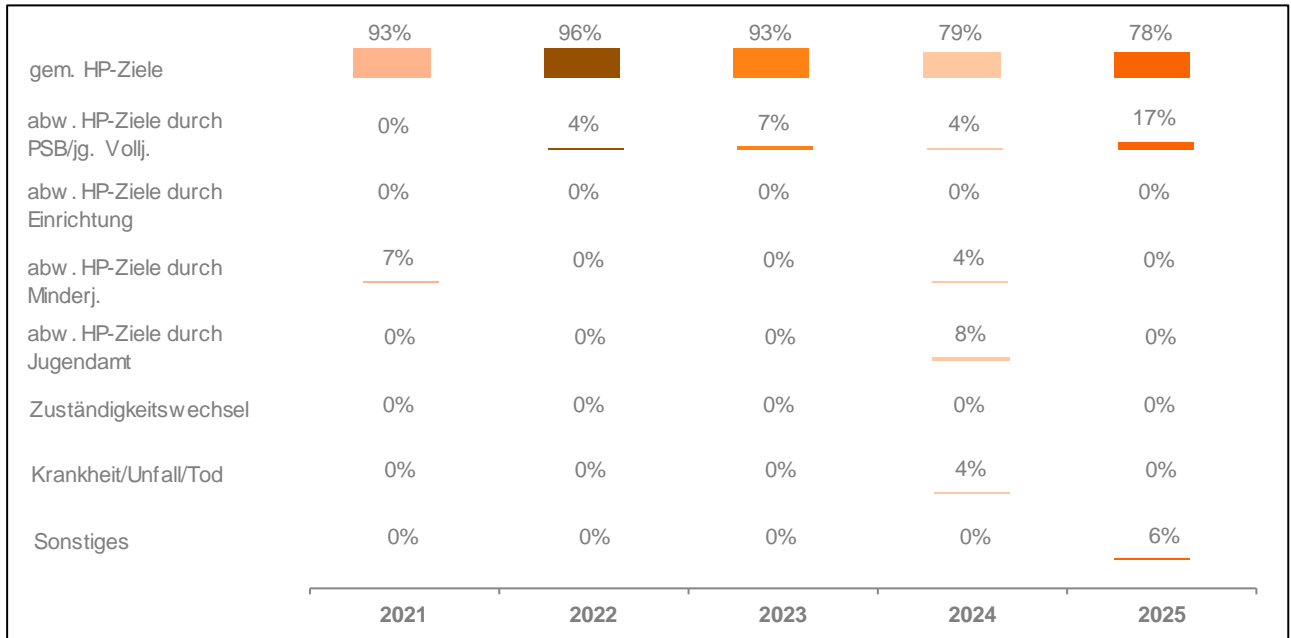


Abbildung 28: § 29 Beendigungsgründe

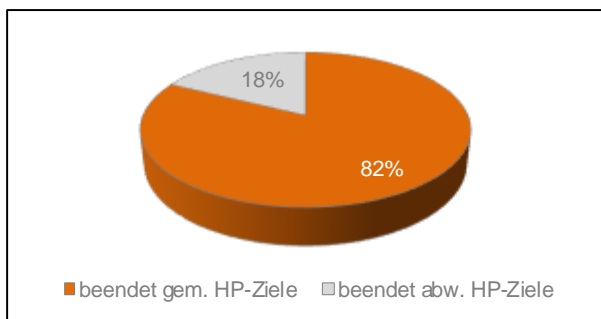


Abbildung 29: § 29 Beendigungsquote gem. HP

In 78 Prozent der in 2025 beendeten Fälle wurde die Hilfe gemäß den vereinbarten Hilfeplanzielen beendet; damit blieb die Quote im Vergleich zum Vorjahr stabil. 17 Prozent der Maßnahmen wurden durch den/die PSB/jg. Vollj. beendet; weitere sechs Prozent aufgrund eines erforderlichen Aufenthaltes in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Bleiben die sonstigen Beendigungsgründe unberücksichtigt, erreichte das Leistungsangebot mit 82 Prozent gemäß den vereinbarten Hilfeplanzielen die zweithöchste Quote unter allen Leistungsbereichen.

## 7.4.2 § 29 Nachfolgende Hilfen

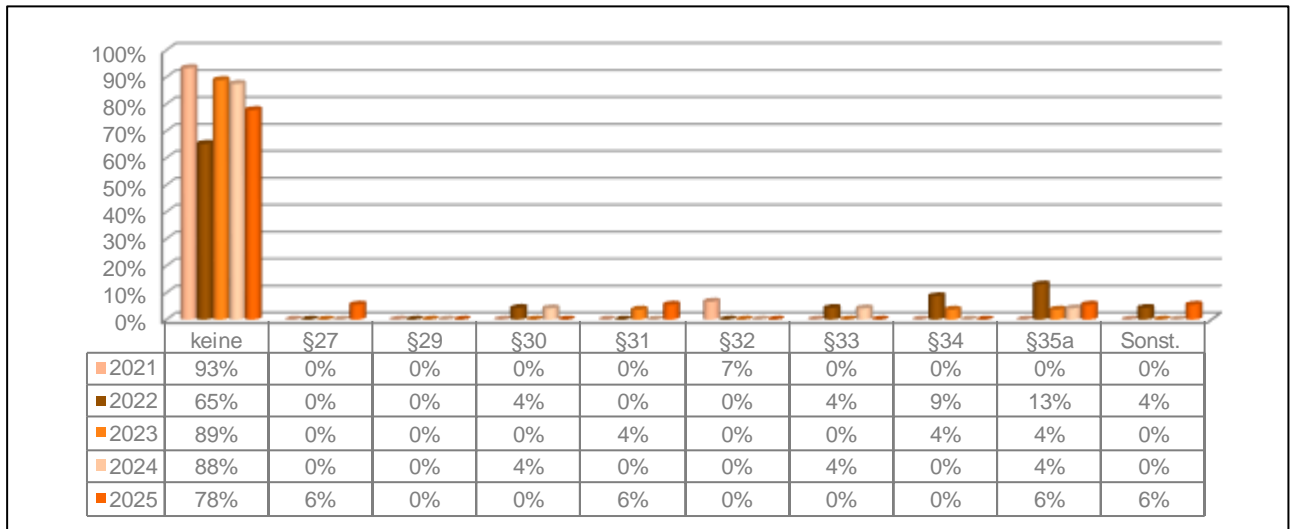


Abbildung 30: § 29 Nachfolgende Hilfen

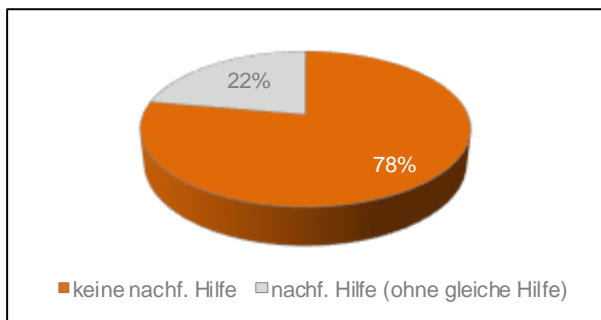


Abbildung 31: § 29 Quote nachfolgende Hilfen

Der Anteil der Fälle, an die sich keine weiteren Hilfen anschlossen, reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr auf 78 Prozent. Auf die restlichen Maßnahmen folgten (oder wurden parallel geleistet) mit je sechs Prozent Flexible ambulante Hilfen, Sozialpädagogische Familienhilfe, Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung und Aufenthalte in der Kinder- und Jugendpsychiatrie (Sonstige).

## 8 § 30 Erziehungsbeistand

### 8.1 § 30 Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025
Anbieter innerhalb LK	37	52	40	52	65	43	39	43	41	62	47	59	54	65	70	90	98	97	106	132
Anbieter außerhalb LK	4	2	4	2	2	3	3	4	1	1	2	1	1	2	2	5	4	5	3	3
gesamt:	41	54	44	54	67	46	42	47	42	63	49	60	55	67	72	95	102	102	109	135

Tabelle 12: § 30 Fall-Kennzahlen

Die Zahl der Neu-Fälle (+ 13; + 24 Prozent) und der beendeten Fälle (+ 21; + 50 Prozent) sind wie bereits im Vorjahr weiter angestiegen. Jene Entwicklung lässt sich insbesondere auf die zuletzt gezielte Umsteuerung des Landkreis Zwickau – in Form von Kapazitätserweiterungen – zurückzuführen. Mit insgesamt 72 laufenden Fällen zum 31.12. wurde ein neuer Höchststand im Fünf-Jahres-Vergleich erreicht. Zu beachten ist, dass ein Teil der Angebote vornehmlich oder teilweise junge Volljährige unterstützt, deren Fall-Kennzahlen hier ausgeblendet bleiben, jedoch in den Auslastungsberechnungen berücksichtigt sind.

### 8.2 § 30 Kapazitätsauslastung

Träger	Fallkapazitäten (31.12.2025)	Ø Auslastung 2025
gesamt:	113	105,0%

<sup>1</sup> Erhöhung der Kapazität von 8 auf 9 zum 01.08.2025

Tabelle 13: § 30 Kapazitätsauslastung

Durch eine geringfügige Kapazitätserhöhung verfügte der Landkreis Zwickau zum 31. Dezember 2025 über 113 Plätze und somit einen Platz mehr als im Vorjahr. Nachdem die durchschnittliche Auslastung bereits in den Jahren 2021 bis 2023 über 100 Prozent betrug, lag diese zuletzt im Vorjahr – aufgrund einer Erweiterung der Kapazitäten um 22 Plätze – bei 93 Prozent. Im Berichtsjahr stieg die durchschnittliche Auslastung erneut um zwölf Prozentpunkte auf 105 Prozent, welches unter allen Leistungsbereichen die höchste Auslastungsquote repräsentiert.

Die Spannweite reichte dabei von 93 Prozent bis zu 133 Prozent und fällt damit im Vergleich zum Vorjahr etwas geringer aus (2024: von 60 Prozent bis 116 Prozent). Die Diskrepanz zwischen Fallkapazität und der Zahl der laufenden Fälle ist einerseits auf die Inanspruchnahme der Leistungen durch junge Volljährige zurückzuführen (31.12.2025: 23 Fälle; vgl. Abschnitt 16.1). Andererseits wies – wie auch in den Vorjahren – ein Teil der Fälle einen intensiveren Hilfebedarf auf und nahm daher 1,5-fache oder doppelte Kapazitäten in Anspruch.

## 8.3 § 30 Neu-Fälle im Berichtszeitraum

### 8.3.1 § 30 Vorangegangene Hilfen

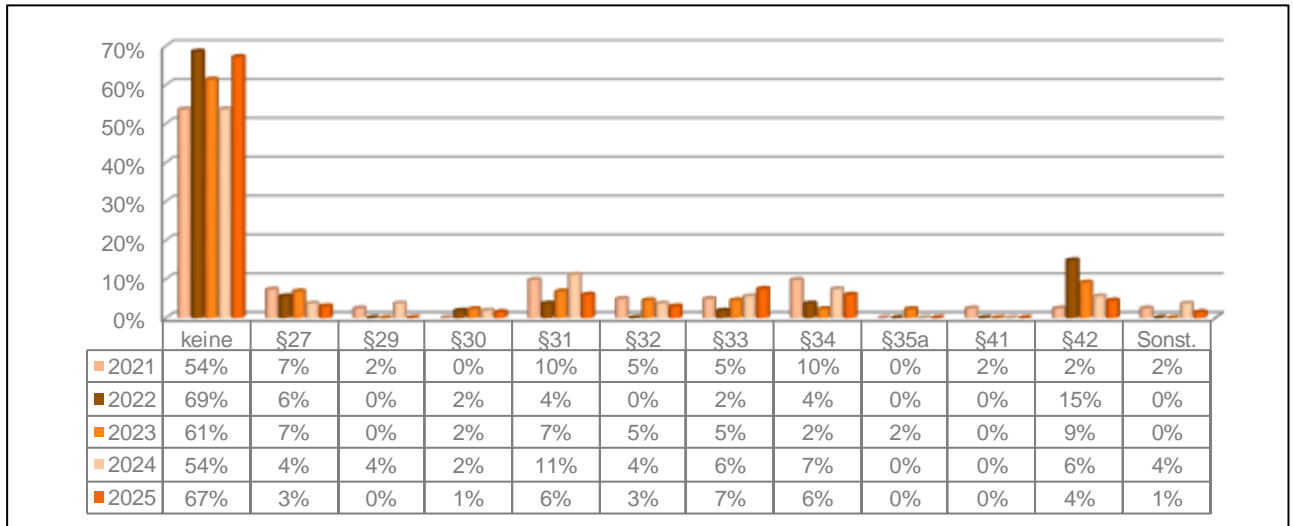


Abbildung 32: § 30 Vorangegangene Hilfen

2025 waren bei 67 Prozent der neu begonnenen Erziehungsbeistandschaften – und damit 13 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr – keine andere Hilfe mit Ausnahme von Beratung vorausgegangen. Bei dem übrigen Teil der Fälle wurden vorab bereits andere Leistungen der Jugendhilfe gewährt, darunter Vollzeitpflege (7 Prozent), Sozialpädagogische Familienhilfe bzw. Heimerziehung/Sonstige betreute Wohnformen (je 6 Prozent) sowie Inobhutnahmen (4 Prozent).

## 8.4 § 30 Beendete Fälle im Berichtszeitraum

### 8.4.1 § 30 Beendigungsgründe

gem. HP-Ziele	72%	52%	68%	45%	56%
abw. HP-Ziele durch PSB/jg. Vollj.	2%	12%	2%	12%	6%
abw. HP-Ziele durch Einrichtung	0%	5%	4%	0%	2%
abw. HP-Ziele durch Minderj.	9%	14%	13%	14%	14%
abw. HP-Ziele durch Jugendamt	2%	5%	6%	14%	11%
Zuständigkeitswechsel	0%	0%	0%	0%	0%
Sonstiges	9%	5%	2%	5%	3%
Übergang in § 41	7%	7%	4%	10%	8%
	2021	2022	2023	2024	2025

Abbildung 33: § 30 Beendigungsgründe

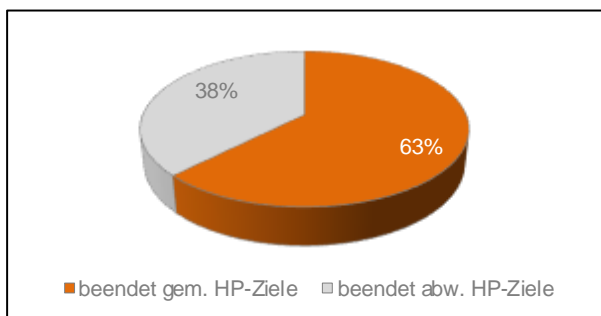


Abbildung 34: § 30 Beendigungsquote gem. HP

Im Berichtsjahr wurden 56 Prozent (Grundgesamtheit inkl. sonstiger Beendigungen und Übergänge in § 41) der Erziehungsbeistandschaften gemäß den vereinbarten Zielen des Hilfeplans beendet. Im Vergleich zum Vorjahr entsprach dies einer Zunahme um elf Prozentpunkte. Hierbei wurde jede vierte Maßnahme durch den Minderj. selbst abgebrochen, weitere elf Prozent durch das Jugendamt und sechs Prozent durch den/die PSB/jg. Vollj. Bei acht Prozent der Leistungen erfolgte die Weiterführung in Form einer Hilfe für junge Volljährige. Werden jene Übergänge in § 41 und sonstige Beendigungsgründe außer Acht gelassen, wurde mit 63 Prozent eine im Vergleich zu den anderen Leistungsbereichen unterdurchschnittliche Beendigungsquote gemäß der vereinbarten Hilfeplanziele erzielt.

### 8.4.2 § 30 Nachfolgende Hilfen

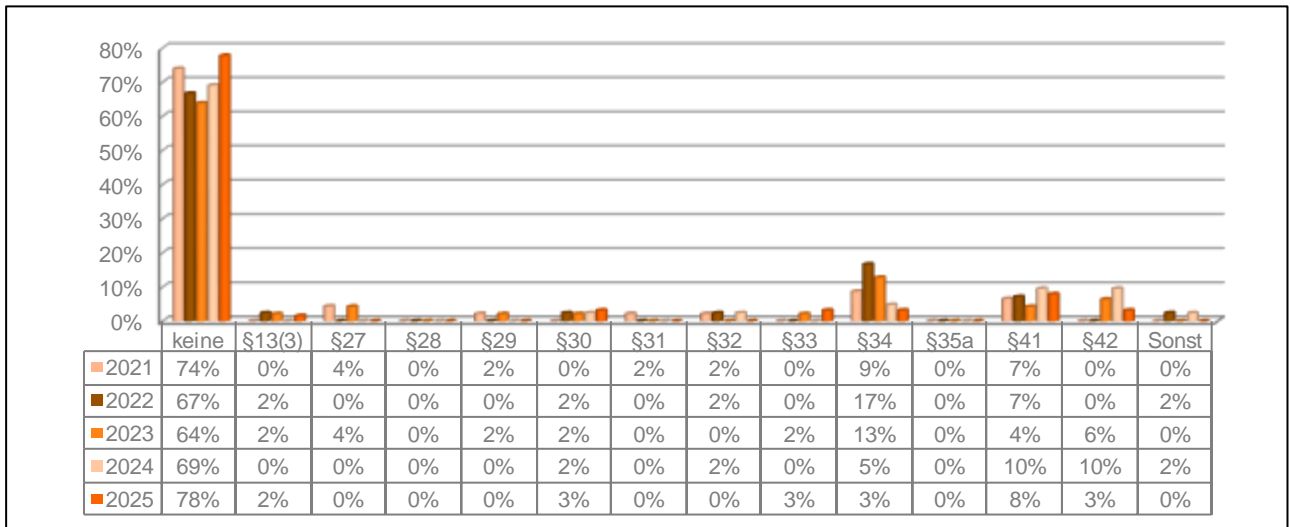


Abbildung 35: § 30 Nachfolgende Hilfen

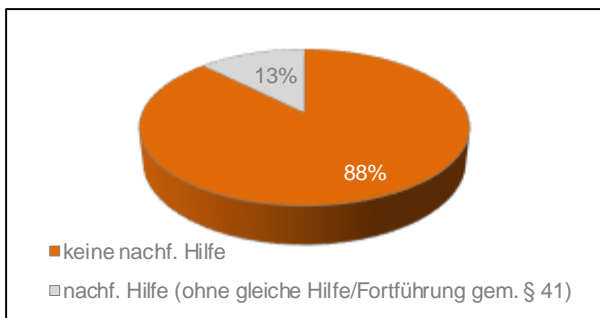


Abbildung 36: § 30 Quote nachfolgende Hilfen

Der Anteil der Fälle, in denen mit Ausnahme von Beratung keine nachfolgende Hilfe notwendig war, erhöhte sich um neun Prozentpunkte auf 78 Prozent, was dem höchsten Niveau im Fünf-Jahres-Vergleich entspricht. Auf acht Prozent der Maßnahmen folgten Hilfen für junge Volljährige, weitere je drei Prozent der Hilfen wurden durch Vollzeitpflege, Heimerziehung/Sonstige betreute Wohnformen, Inobhutnahme oder anderen Formen des Erziehungsbeistandes abgelöst. Ohne Berücksichtigung der Maßnahmen, die in dieselbe Unterstützungsart mündeten bzw. als Hilfe für junge Volljährige fortgeführt wurden, blieben 88 Prozent der Leistungen ohne Anschlusshilfe. Damit erzielte der Bereich die dritthöchste Quote unter allen Hilfen zur Erziehung und angrenzenden Aufgaben.

## 9 § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe

### 9.1 § 31 Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025
Anbieter innerhalb LK	157	175	175	176	183	151	158	174	149	178	210	223	225	252	255	361	381	399	401	433
Anbieter außerhalb LK	4	3	8	2	5	5	3	4	7	3	1	2	7	2	5	6	5	11	9	8
gesamt:	161	178	183	178	188	156	161	178	156	181	211	225	232	254	260	367	386	410	410	441

Tabelle 14: § 31 Fall-Kennzahlen

Der zuletzt beobachtete Aufwärtstrend, welcher auf den im Vorjahr intensivierten Ausbau der Kapazitäten zurückzuführen ist, bestätigte sich auch im Berichtsjahr. Die Zahl der Neu-Fälle (+ 10; + 6 Prozent) überstieg die Zahl der beendeten Fälle (+ 25; + 16 Prozent), sodass auch die Zahl der zum 31.12. laufenden Fälle mit 260 einen neuen Höchstwert im Fünf-Jahres-Vergleich erreichte (+ 16; + 2 Prozent).

### 9.2 § 31 Kapazitätsauslastung

Träger	Fallkapazitäten (31.12.2025)	Ø Auslastung 2025
gesamt:	277	98,9%

Tabelle 15: § 31 Kapazitätsauslastung

Auf Basis der Erweiterung der Kapazitäten im Bereich Sozialpädagogische Familienhilfe seit 2021 (230 Plätze) verfügte der Landkreis Zwickau im Berichtsjahr über eine Platzkapazität von 277. Die durchschnittliche Auslastung lag dabei mit 99 Prozent auf einem ähnlichen Niveau wie in den Vorjahren (2023: 100 Prozent; 2024: 101 Prozent). Die Spannweite reichte dabei zwischen den einzelnen Trägern von 90 Prozent bis zu 106 Prozent.

## 9.3 § 31 Neu-Fälle im Berichtszeitraum

### 9.3.1 § 31 Vorangegangene Hilfen

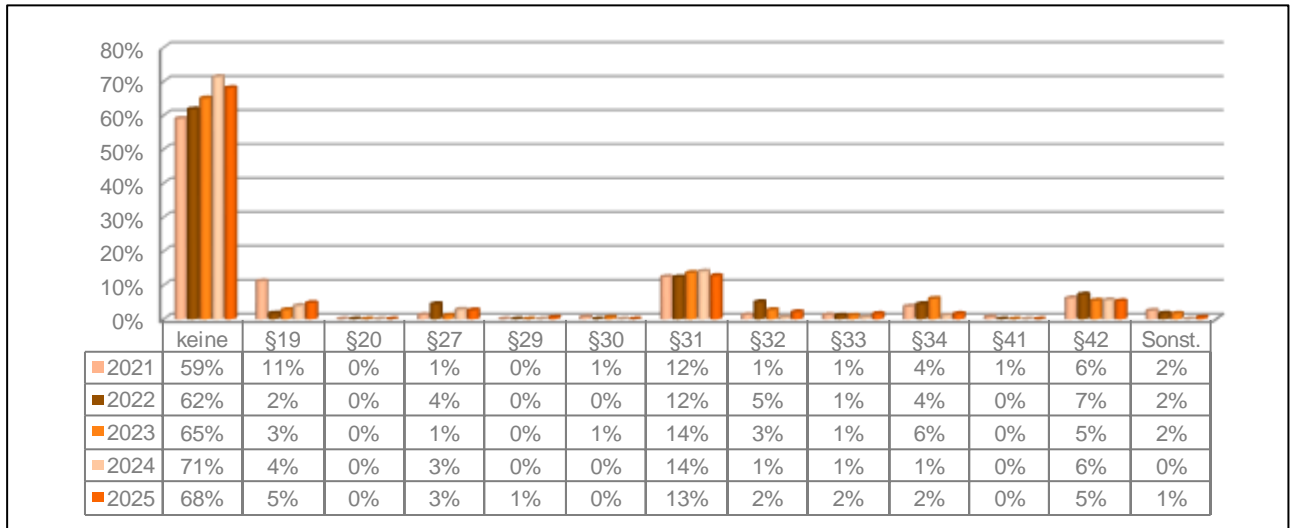


Abbildung 37: § 31 Vorangegangene Hilfen

Ein Anteil von 68 Prozent der Familien, die im Berichtsjahr eine Hilfe begannen, hatte im Vorfeld mit Ausnahme von Beratung keine andere Hilfe in Anspruch genommen. Dies entsprach in etwa dem Niveau der Vorjahre. Bei den übrigen Hilfeempfängern wurden vorher Leistungen der Jugendhilfe gewährt, wobei 13 Prozent der Familien in der Vergangenheit bereits durch eine Sozialpädagogische Familienhilfe unterstützt worden waren. Familienhilfen wurden aber beispielsweise auch im Anschluss an Inobhutnahmen und Gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (je 5 Prozent) installiert.

## 9.4 § 31 Beendete Fälle im Berichtszeitraum

### 9.4.1 § 31 Beendigungsgründe

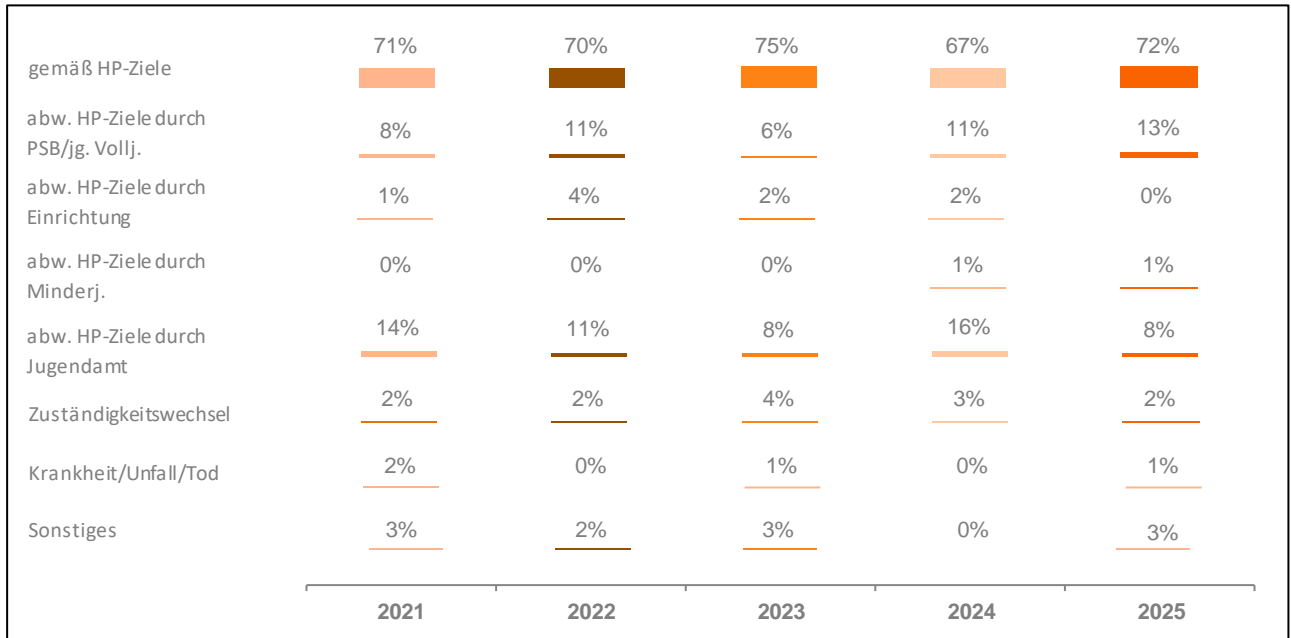


Abbildung 38: § 31 Beendigungsgründe

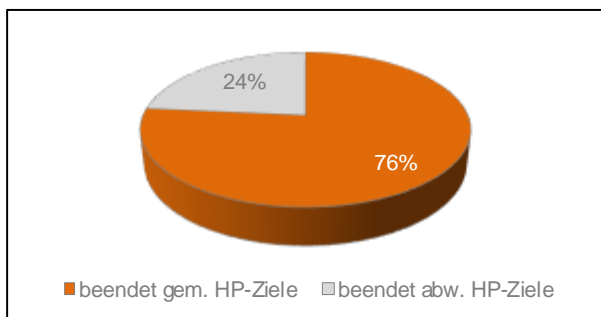


Abbildung 39: § 30 Beendigungsquote gem. HP

Der Anteil der gemäß Hilfeplan beendeten Maßnahmen stieg im Berichtsjahr um fünf Prozentpunkte auf 72 Prozent an (Grundgesamtheit inkl. Zuständigkeitswechsel, Krankheit/Unfall/Tod und sonstiger Beendigungen) und entsprach damit in etwa dem Mittelwert im Fünf-Jahres-Vergleich. Die vom Hilfeplanziel abweichenden Abschlüsse waren vor allem auf die Initiative des PSB/jg. Vollj. (13 Prozent), aber auch des Jugendamtes (8 Prozent) zurückzuführen. In weiteren drei Prozent der Fälle (Sonstiges) war entweder die Hilfe nicht mehr notwendig oder eine andere Hilfeform geeigneter. Werden die Beendigungen durch Zuständigkeitswechsel, Krankheit/Unfall/Tod und Sonstiges bereinigt, waren 76 Prozent der Hilfen gemäß der vereinbarten Hilfeplanziele erfolgreich. Im Spektrum aller Leistungsbereiche rangierte damit die Sozialpädagogische Familienhilfe ähnlich wie die Flexiblen ambulanten Leistungen im oberen Mittelfeld.

## 9.4.2 § 31 Nachfolgende Hilfen

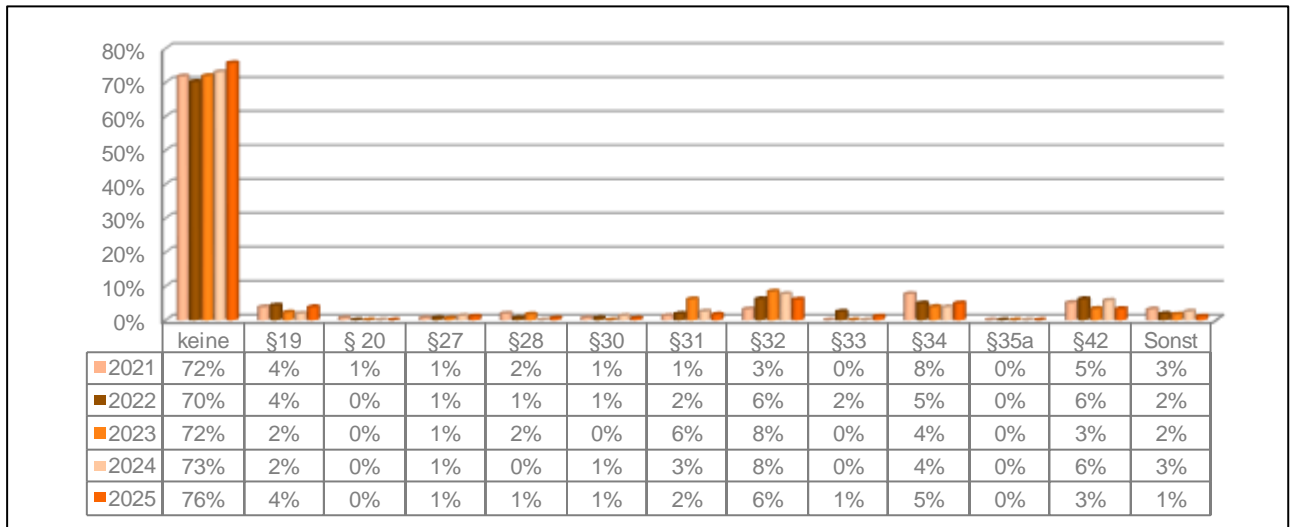


Abbildung 40: § 31 Nachfolgende Hilfen

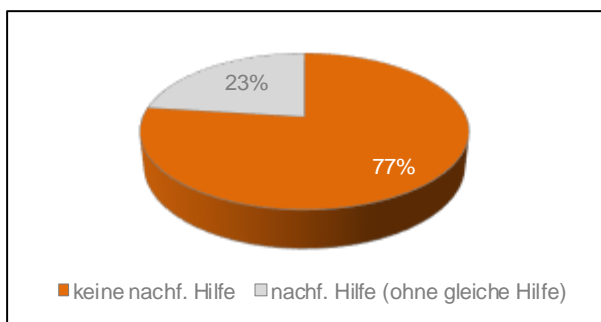


Abbildung 41: § 31 Quote nachfolgende Hilfen

Der Anteil der beendeten Familienhilfen, bei denen mit Ausnahme von Beratung keine nachfolgende Hilfe notwendig war, erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr minimal um drei Prozentpunkte auf 76 Prozent. Bei den übrigen Fällen mit nachfolgender Hilfestellung wurden anschließend – oder auch parallel – am häufigsten Erziehung in einer Tagesgruppe (6 Prozent) geleistet. Fünf Prozent der jungen Menschen wechselten in Heimerziehung/Sonstige betreute Wohnformen, vier Prozent in Gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder; weitere drei Prozent wurden in Obhut genommen. Ein Prozent der Fälle erhielt im Anschluss eine Suchtberatung (Sonstiges). Ohne den Einbezug der sonstigen und der in der gleichen Hilfeart fortgeführten Leistungen betrug die Quote der ohne Anschlusshilfe beendeten Maßnahmen 77 Prozent.

## 10 § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe

### 10.1 § 32 Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025
Anbieter innerhalb LK	44	50	61	54	45	43	52	62	49	50	94	92	91	95	89	137	144	153	144	139
Anbieter außerhalb LK	5	4	3	7	0	4	5	3	4	4	5	4	4	7	3	9	9	7	11	7
gesamt:	49	54	64	61	45	47	57	65	53	54	99	96	95	102	92	146	153	160	155	146

Tabelle 16: § 32 Fall-Kennzahlen

Aufgrund einer deutlichen Abnahme der Zahl der begonnenen Fälle (- 16; - 26 Prozent) – welches sich u.a. auf die Schließung eines Angebotes zurückführen lässt – und einer konstant gebliebenen Zahl an beendeten Fällen (+ 1; + 2 Prozent) reduzierte sich die Zahl der zum 31.12. laufenden Fälle auf 92 (- 10; - 10 Prozent), welches den niedrigsten Wert im Fünf-Jahres-Vergleich abbildet. Damit wird der ursprünglich rückläufige Trend der Jahre 2021 bis 2023 fortgeführt.

### 10.2 § 32 Kapazitätsauslastung

Träger	Platzkapazitäten (31.12.2025)	Ø Fälle 2025			Ø Auslastung 2025
		LK	fremd	Σ	
gesamt:	92	89,5	0,5	90,3	98,2%

Tabelle 17: § 32 Kapazitätsauslastung

Aufgrund der Schließung einer Tagesgruppe reduzierte sich die Platzkapazität um zehn Plätze auf 92. Im Vorjahr wurden diese ausschließlich durch Fälle aus den Landkreis Zwickau belegt; im Berichtsjahr erhöhte sich der Anteil an der durch andere Landkreise belegten Plätze minimal auf ein Prozent. Weiterhin ist zu konstatieren, dass alle Träger mit über 90 Prozent nahezu voll ausgelastet waren. Insgesamt erhöhte sich die durchschnittliche Auslastungsquote um sechs Prozentpunkte auf 98 Prozent (2023: 88 Prozent; 2024: 92 Prozent). Hierbei ist zu vermerken, dass die Auslastungsquote von 2024 durch den damals bereits geplanten Abbau einer Tagesgruppe negativ beeinflusst wurde (41 Prozent zum 31.12.2024). Eine Bereinigung um diesen Faktor würde für das Jahr 2024 ebenfalls eine durchschnittliche Auslastungsquote von 98 Prozent ergeben, sodass die aktuelle Entwicklung im Berichtsjahr als unauffällig eingestuft werden kann.

## 10.3 § 32 Neu-Fälle im Berichtszeitraum

### 10.3.1 § 32 Vorangegangene Hilfen

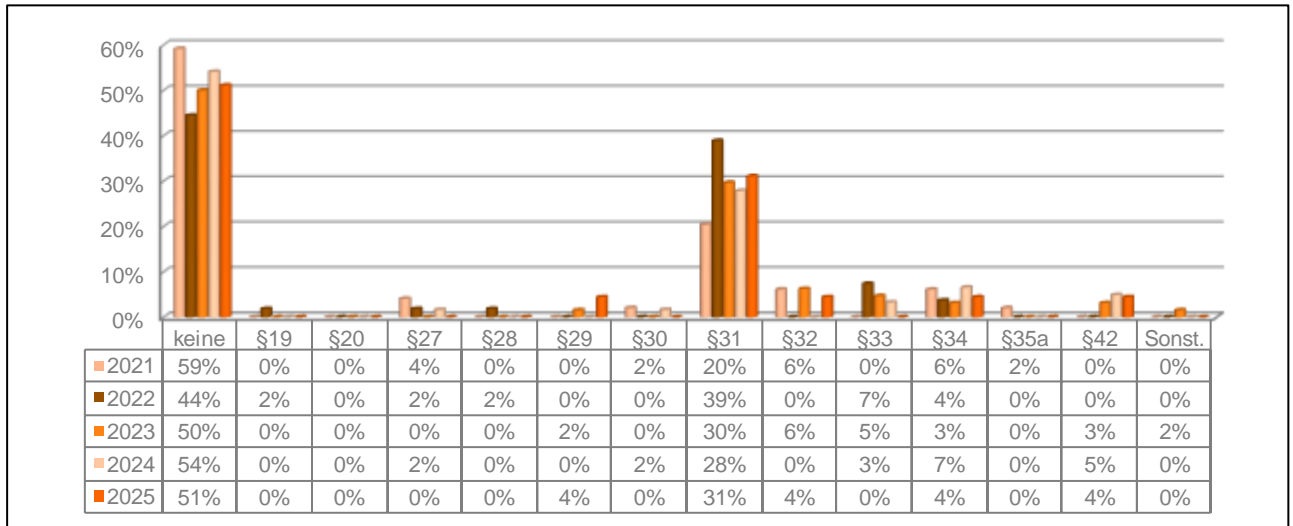


Abbildung 42: § 32 Vorangegangene Hilfen

Der Anteil der Hilfeempfänger, bei denen die Unterbringung in einer Tagesgruppe als erste Hilfeform mit Ausnahme von Beratung gewährt wurde, reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um drei Prozentpunkte auf 51 Prozent. Bei den übrigen Neu-Fällen gingen bereits andere Leistungen der Jugendhilfe voraus. Mit einem Anteil von 31 Prozent erfolgten diese wie in den Vorjahren am häufigsten in Form einer Sozialpädagogischen Familienhilfe. Je vier Prozent wechselten aus Sozialer Gruppenarbeit, Heimerziehung/Sonstigen betreuten Wohnformen und Inobhutnahmen in eine Tagesgruppe.

## 10.4 § 32 Beendete Fälle im Berichtszeitraum

### 10.4.1 § 32 Beendigungsgründe

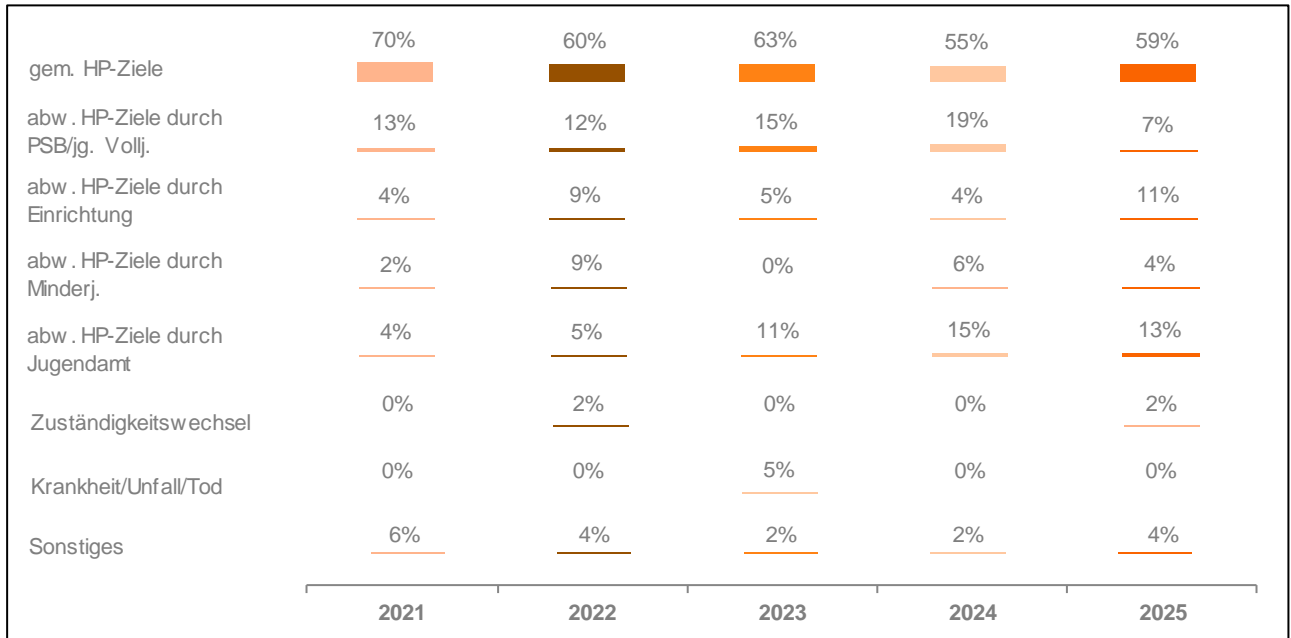


Abbildung 43: § 32 Beendigungsgründe

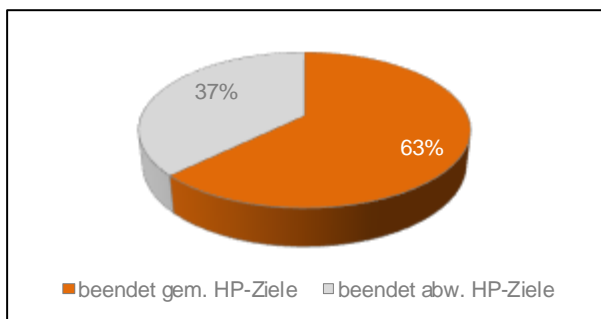


Abbildung 44: § 32 Beendigungsquote gem. HP

Der Anteil der Beendigungen gemäß der im Hilfeplan vereinbarten Ziele erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um vier Prozentpunkte auf 59 Prozent (Grundgesamtheit inkl. Zuständigkeitswechsel, Krankheit/Unfall/Tod und sonstiger Beendigungen). Andere Beendigungsgründe waren insbesondere Abbrüche durch das Jugendamt (13 Prozent) bzw. die Einrichtung (11 Prozent). Weitere sieben Prozent der Beendigungen gingen auf die Initiative durch den/die PSB/jg. Vollj. zurück; vier Prozent wurden wegen Umzug des jungen Menschen (Sonstiges) abgebrochen. Die um die letztgenannte Kategorie bereinigte Quote der Beendigungen gemäß Hilfeplanziele betrug im Berichtsjahr 63 Prozent (+ 7 Prozentpunkte), womit die Tagesgruppen weiterhin knapp unter dem Durchschnitt aller betrachteten Leistungsarten lagen.

## 10.4.2 § 32 Nachfolgende Hilfen

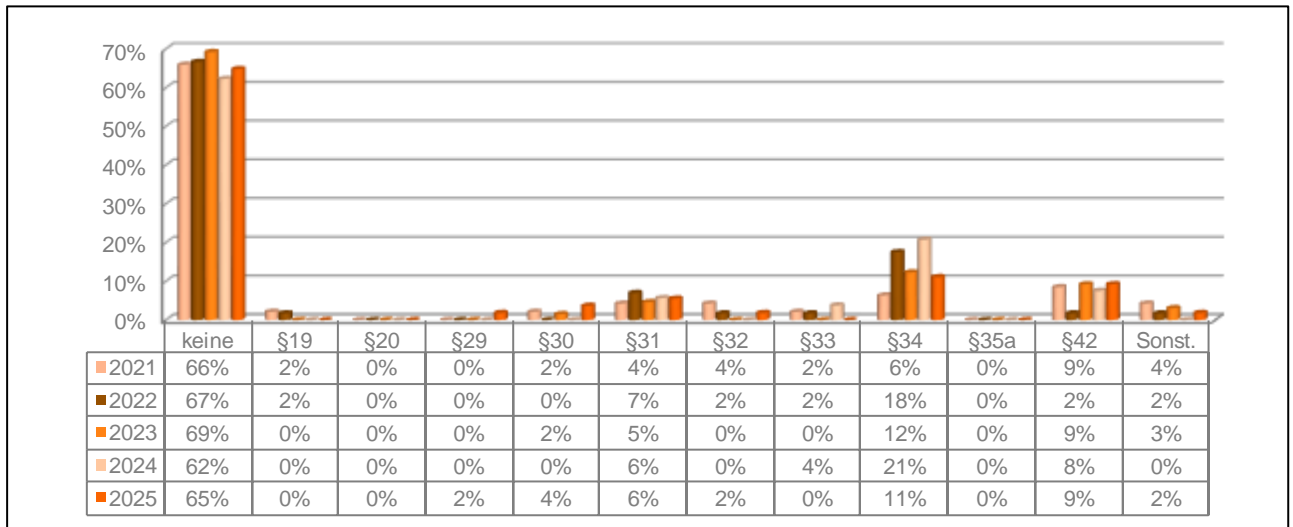


Abbildung 45: § 32 Vorangegangene Hilfen

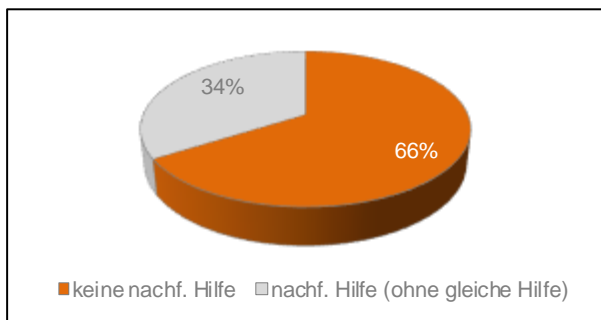


Abbildung 46: § 32 Quote nachfolgende Hilfen

Der Anteil der Fälle, bei denen nachfolgend keine weitere Hilfe mit Ausnahme von Beratung erforderlich war, lag in 2025 mit 65 Prozent etwas höher als im Vorjahr (+ 3 Prozentpunkte). Wenn anschließend Leistungen notwendig waren, konzentrierten sich diese auf die Unterbringung in Heimerziehung/Sonstigen betreuten Wohnformen (11 Prozent) und Inobhutnahmen (9 Prozent). Sechs Prozent der Fälle mündeten anschließend in eine Sozialpädagogische Familienhilfe, vier Prozent in einen Erziehungsbeistand.

# 11 § 33 Vollzeitpflege

## 11.1 § 33 Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025
Pflegefamilie	22	17	21	22	15	18	27	25	29	21	178	170	169	163	154	196	197	194	192	175
Erziehungsstelle	0	1	1	1	1	1	0	2	1	1	2	7	9	7	8	3	7	11	8	9
Verwandtenpflege	10	13	11	10	20	13	11	14	12	10	97	104	103	102	114	110	115	117	114	124
<b>gesamt:</b>	<b>32</b>	<b>31</b>	<b>33</b>	<b>33</b>	<b>36</b>	<b>32</b>	<b>38</b>	<b>41</b>	<b>42</b>	<b>32</b>	<b>277</b>	<b>281</b>	<b>281</b>	<b>272</b>	<b>276</b>	<b>309</b>	<b>319</b>	<b>322</b>	<b>314</b>	<b>308</b>

Anmerkung: inkl. Kostenerstattungsfälle, die durch den ASD des LK Zwickau bearbeitet werden, aufgrund der formalen Zuständigkeit eines anderen LK jedoch diesem gegenüber abrechnungsfähig sind und dem LK Zwickau entsprechend erstattet werden. Jene anderen Kostenerstattungsfälle – nämlich Fälle, die der LK Zwickau aufgrund seiner formalen Zuständigkeit an andere LK erstattet, aber nicht unmittelbar bearbeitet – bleiben für die hier dargestellte Fallbetrachtung im LK Zwickau unberücksichtigt.

Tabelle 18: § 33 Fall-Kennzahlen

Im Berichtsjahr war einerseits ein geringer Zuwachs der Zahl der Neu-Fälle (+ 3; + 9 Prozent) und andererseits ein moderater Rückgang der Zahl der beendeten Fälle (- 10; - 24 Prozent) zu verzeichnen. Im Ergebnis erhöhte sich die Zahl der zum 31.12. laufenden Fälle minimal, blieb allerdings auf einem konstanten Niveau (+ 4; + 2 Prozent). Ähnlich wie in den Vorjahren wurde mit 56 Prozent ein Großteil der zum 31.12. laufenden Vollzeitpflegen durch Pflegefamilien geleistet, weiterhin waren 41 Prozent der jungen Menschen bei Verwandten untergebracht; drei Prozent in einer Erziehungsstelle. Damit bestätigte sich der zuletzt erkennbare Trend, dass der Anteil an Verwandtenpflege zunehmend an Bedeutung gewinnt (2023: 37 Prozent; 2024: 38 Prozent).

Im Bereich der Vollzeitpflegen gibt es einen relevanten Anteil an verschiedenen Kostenerstattungsarten, die sich nach dem Wohnort der Kindeseltern bzw. der Pflegefamilie und der damit zusammenhängenden Zuständigkeit der Landkreise richten. Eine Art an Kostenerstattungen bezieht sich hierbei auf jene Fälle, die aufgrund der außerhalb des Landkreises Zwickau lebenden Kindeseltern formal einem anderen Landkreis zugeordnet sind, aber durch eine im Landkreis Zwickau lebenden Pflegefamilie betreut werden. Diese Fälle werden durch den ASD Sonstige Hilfen bzw. PKD des Landkreis Zwickau zwar bearbeitet, verursachen aber aufgrund der formalen Zuständigkeit des anderen Landkreises keine unmittelbaren Kosten (Kostenerstattungen durch andere Landkreise). Eine andere Form von Kostenerstattungsfällen wird dann wirksam, wenn die Kindeseltern im Landkreis Zwickau leben, aber die Pflegefamilie ihren Wohnort außerhalb des Landkreis Zwickau hat. Diese Fälle werden durch den jeweils zuständigen PKD des aufnehmenden Landkreises übernommen und verursachen damit keinen Arbeitsaufwand im Landkreis Zwickau. Unabhängig davon müssen jene Fälle aufgrund der formalen Zuständigkeit des Landkreises Zwickau – begründet durch den Wohnort der Kindeseltern – finanziell erstatten werden (Kostenerstattungen an andere Landkreise).

Grundsätzlich lassen sich somit zwei Arten von Kostenerstattungsfällen unterscheiden: Zum einen Fälle, die aufgrund der Erstattung durch andere Landkreise keine unmittelbare finanzielle Belastung darstellen, jedoch im ASD Sonstige Hilfen bzw. PKD des eigenen Landkreises zu einem Arbeitsaufwand führen; zum anderen Fälle, die den Landkreis Zwickau zwar finanziell belasten, aber keinen unmittelbaren Arbeitsaufwand im eigenen Landkreis verursachen. Die in Tabelle 19 dargestellten Fallzahlen berücksichtigen nur jene Kostenerstattungsfälle, die in Form von Arbeitsaufwand im Landkreis Zwickau angefallen sind (Kostenerstattungen durch andere Landkreise).

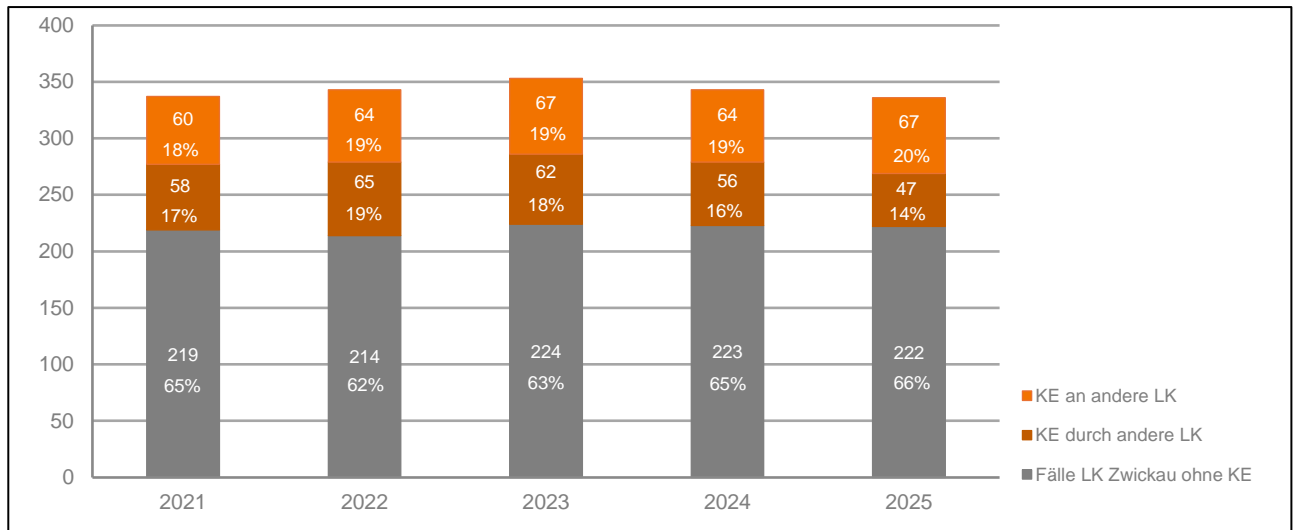


Abbildung 47: § 33 Anteil Kostenerstattungsfälle

Nachdem der Anteil beider Kostenerstattungsarten im § 33 zuletzt konstant geblieben war, verschob sich dieser im Berichtsjahr auf 20 Prozent zugunsten der finanziell wirksamen Kostenerstattungen, die vom Landkreis Zwickau an andere Landkreise geleistet wurden.

## 11.2 § 33 Neu-Fälle im Berichtszeitraum

### 11.2.1 § 33 Vorangegangene Hilfen

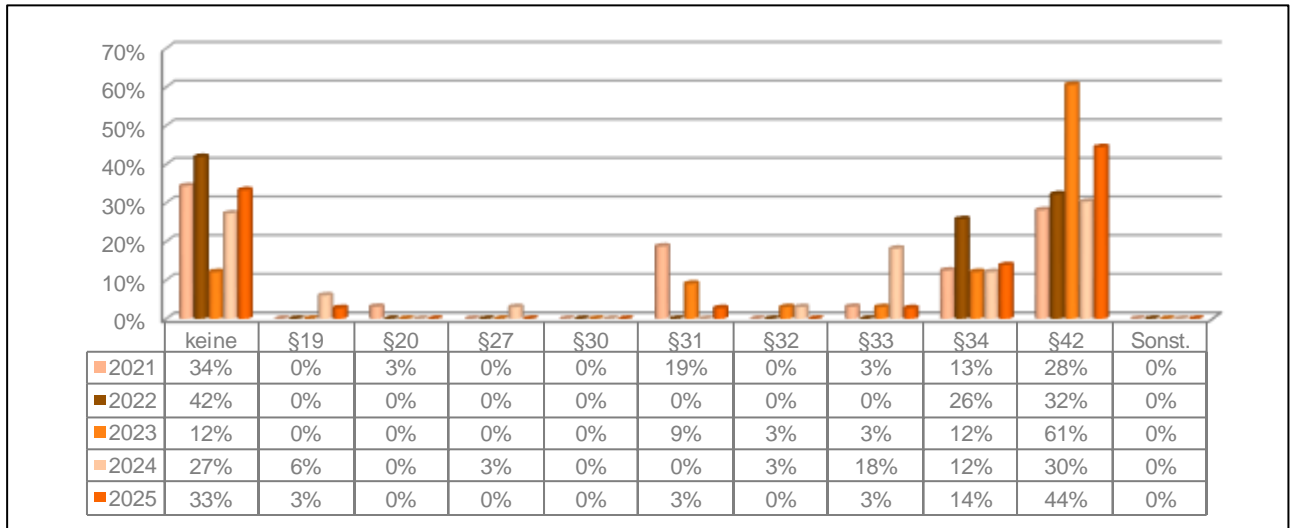


Abbildung 48: § 33 Vorangegangene Hilfen

Im Vergleich zum Vorjahr wurden wieder mehr Vollzeitpflegen neu begonnen, denen – abgesehen von Beratung – keine andere Leistung vorausgegangen war (33 Prozent). Knapp die Hälfte der jungen Menschen wechselte aus einer Inobhutnahme in die Vollzeitpflege (44 Prozent). Weitere 14 Prozent waren vorher im Rahmen von Heimerziehung/Sonstigen betreuten Wohnformen untergebracht.

## 11.3 § 33 Beendete Fälle im Berichtszeitraum

### 11.3.1 § 33 Beendigungsgründe

	2021	2022	2023	2024	2025
gem. HP-Ziele	38%	26%	49%	26%	28%
abw. HP-Ziele durch PSB/jg. Vollj.	9%	3%	7%	7%	3%
abw. HP-Ziele durch Pflegefamilie	9%	8%	7%	14%	6%
abw. HP-Ziele durch Minderj.	16%	3%	2%	0%	3%
abw. HP-Ziele durch Jugendamt	0%	11%	10%	0%	9%
Zuständigkeitswechsel	19%	26%	12%	17%	19%
Übergang in § 41	3%	16%	5%	29%	25%
Krankheit/Unfall/Tod	0%	5%	5%	2%	0%
Sonstiges	6%	3%	2%	5%	6%

Abbildung 49: § 33 Beendigungsgründe

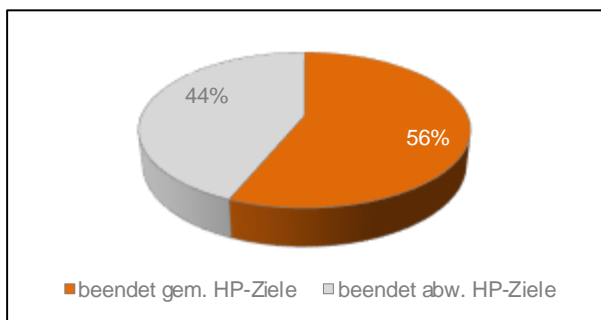


Abbildung 50: § 33 Beendigungsquote gem. HP

Der Anteil der gemäß Hilfeplan beendeten Fälle blieb im Berichtsjahr in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (28 Prozent; Grundgesamtheit inkl. Zuständigkeitswechsel, Übergang in § 41, Krankheit/Unfall/Tod und sonstiger Beendigungen). Abweichend vom Hilfeplan wurden neun Prozent durch das Jugendamt beendet; weitere sechs Prozent auf Initiative der Pflegefamilie und je drei Prozent durch den/die PSB/jg. Vollj. bzw. den Minderjährigen.

Auch im Berichtsjahr wurde ein großer Teil der Fälle (25 Prozent) als Hilfe für junge Volljährige fortgeführt. Weitere 19 Prozent der Maßnahmen waren von den in Abschnitt 11.1 beschriebenen Zuständigkeitswechsel betroffen. Werden die Übergänge in § 41, die Beendigungen aufgrund Zuständigkeitswechsel, Krankheit/Unfall/Tod sowie die aus sonstigen Gründen abgebrochenen Maßnahmen nicht berücksichtigt, stieg die Quote der hilfepalangemäßen Beendigungen im Berichtsjahr um einen Prozentpunkt auf 56 Prozent. Der direkte Vergleich mit dem Leistungsbereich Heimerziehung zeigt, dass die Beendigungsquote gemäß vereinbarter Hilfeplanziele bei den Vollzeitpflegen in 2025 um 15 Prozentpunkte höher ausfiel (vgl. Abschnitt 12.4.1). Dennoch lag diese im Gesamtspektrum aller Hilfen zur Erziehung und angrenzenden Aufgaben im unteren Drittel.

### 11.3.2 § 33 Nachfolgende Hilfen

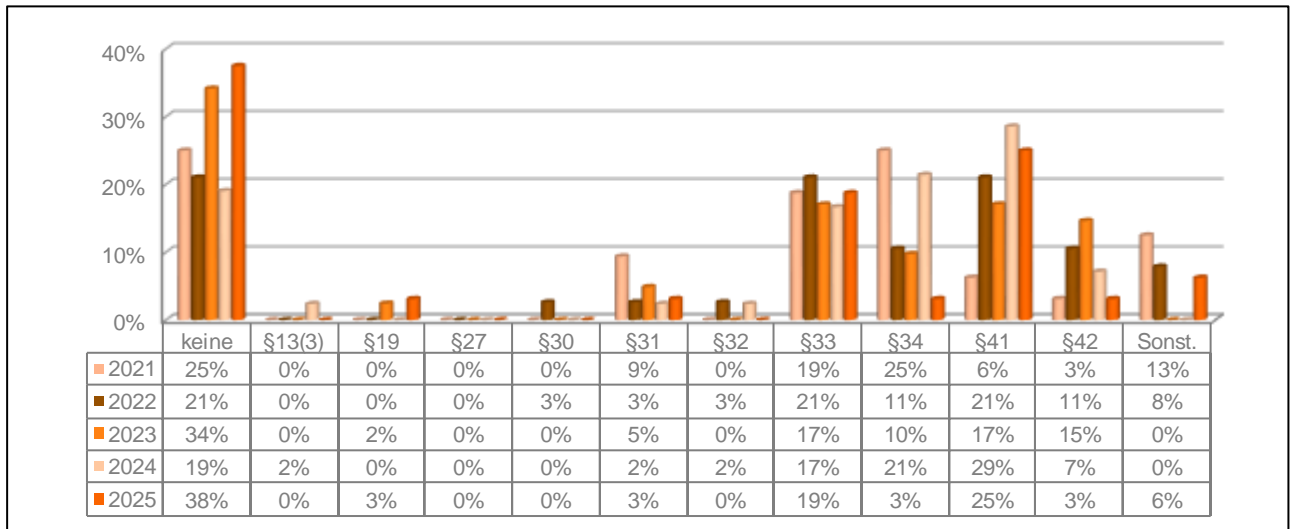


Abbildung 51: § 33 Nachfolgende Hilfen

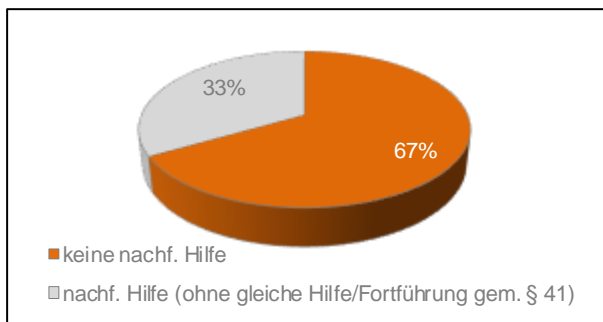


Abbildung 52: § 33 Quote nachfolgende Hilfen

Der Anteil der im Jahr 2025 ohne nachfolgende Hilfe beendeten Vollzeitpflegen – mit Ausnahme von Beratung – erreichte im Berichtsjahr einen neuen Höchststand (38 Prozent). 25 Prozent wurden als Hilfe für junge Volljährige fortgeführt, weitere 19 Prozent nach Zuständigkeitswechsel in Form einer anderen § 33-Maßnahme. Im Vergleich zum Vorjahr wechselten deutlich weniger junge Menschen anschließend in Heimerziehung/Sonstigen betreuten Wohnformen (3 Prozent). Die um die gleiche Hilfe bzw. Fortführung als § 41-Hilfe bereinigte Quote an Maßnahmen, die keine nachfolgende Hilfe erhielten, zeigte mit 67 Prozent ein deutlich anderes Bild als in 2024 (+ 31 Prozentpunkte).

## 12 § 34 HE Heimerziehung

### 12.1 § 34 HE Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025
Anbieter innerhalb LK	67	81	73	74	80	72	83	76	73	64	236	236	234	232	241	308	319	310	305	305
Anbieter außerhalb LK	26	38	45	38	43	41	53	45	29	46	118	103	102	113	108	159	156	147	142	154
gesamt:	93	119	118	112	123	113	136	121	102	110	354	339	336	345	349	467	475	457	447	459

Anmerkung: Neu- und beendete Fälle werden für die Einrichtungen nicht berücksichtigt, wenn die jungen Menschen aus/in eine(r) anderen Einrichtung wechseln.

Tabelle 19: § 34 HE Fall-Kennzahlen

Im Berichtsjahr wurden im Vergleich zum Vorjahr mehr Fälle neu begonnen (+ 11; + 10 Prozent) als auch beendet (+ 8; + 9 Prozent). Die Zahl der begonnenen Hilfen überstieg weiterhin die der abgeschlossenen, sodass sich die Zahl der zum 31.12. laufenden Fälle minimal erhöhte (+ 4; + 1 Prozent). Insgesamt lag das Gesamt-Fallaufkommen (Fälle ges.) im Berichtsjahr allerdings auf einem ähnlichen Niveau wie in den Vorjahren.

Wird zwischen der Unterbringung innerhalb und außerhalb des Landkreises Zwickau unterschieden, so ist festzustellen, dass der Anteil der durch Anbieter außerhalb des Landkreises Zwickau erbrachten Leistungen in Bezug auf die zum 31.12. laufenden Fälle mit 31 Prozent konstant geblieben ist (2023: 30 Prozent; 2024: 32 Prozent).

### 12.2 § 34 HE Kapazitätsauslastung

Träger	Platzkapazitäten (31.12.2025)	Ø Fälle 2025			Ø Auslastung 2025
		LK	fremd	Σ	
gesamt:	429	278,6	128,5	406,9	94,8%

Tabelle 20: § 34 HE Kapazitätsauslastung

2025 standen im Landkreis Zwickau 429 Heimplätze – und damit 18 mehr als im Vorjahr – zur Verfügung. Vordergründig resultierte dies aus der Änderung der Betriebserlaubnis bzw. vollständigen Umwidmung einer Einrichtung, welche ursprünglich für unbegleitete minderjährige und junge volljährige Ausländer Kapazitäten vorhielt. Insgesamt waren sämtliche Einrichtungen im Berichtsjahr mit durchschnittlich 95 Prozent ähnlich hoch wie in den Vorjahren ausgelastet (2023: 97 Prozent; 2024: 97 Prozent). Auch die Spannweite der Belegungsquoten blieb weitestgehend unverändert: Die Einrichtungen waren zwischen 80 und 108 Prozent belegt.

Ähnlich wie in den beiden Vorjahren wurden mit 33 Prozent knapp ein Drittel der Plätze durch junge Menschen in Zuständigkeit anderer Landkreise bzw. kreisfreier Städte belegt (2023: 34 Prozent; 2024: 34 Prozent). Weiterhin ist zu erwähnen, dass auch in den Regelangeboten unbegleitete minderjährige und junge volljährige Ausländerinnen und Ausländer untergebracht wurden, die zwar in der Auslastung, jedoch nicht bei den Fall-Kennzahlen berücksichtigt sind.

## 12.3 § 34 HE Neu-Fälle im Berichtszeitraum

### 12.3.1 § 34 HE Vorangegangene Hilfen

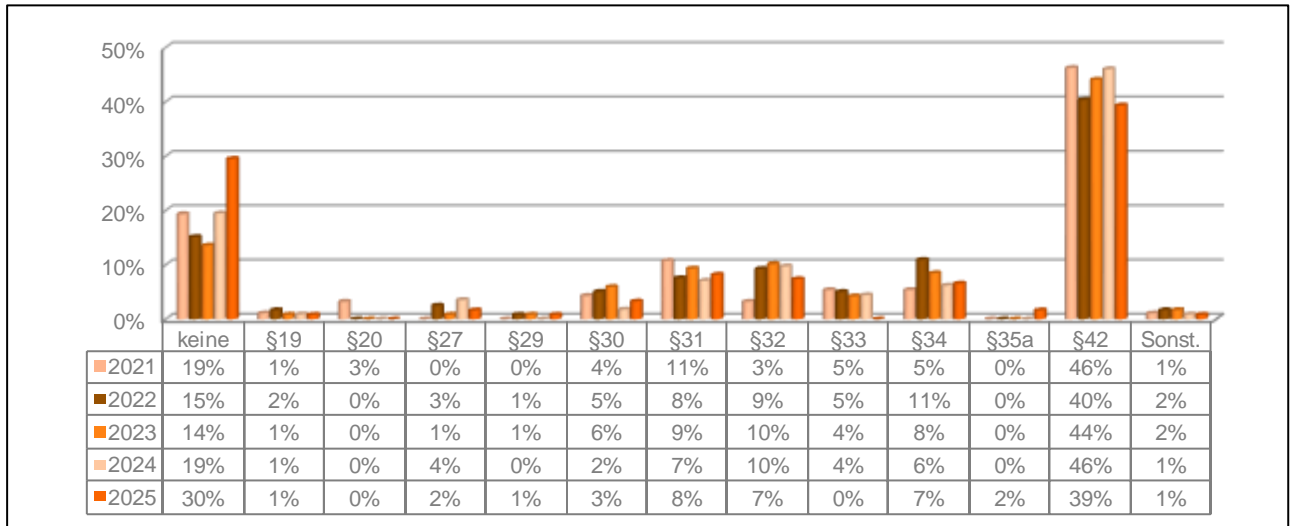


Abbildung 53: § 34 HE Vorangegangene Hilfen

Im Berichtsjahr waren bei 30 Prozent der Heimerziehungen keine anderen Maßnahmen vorausgegangen; damit wurde ein neuer Höchstwert im Fünf-Jahres-Vergleich erreicht. Mit 39 Prozent nahm der Wechsel aus einer vorherigen Inobhutnahme einen zentralen Stellenwert ein. Weitere acht Prozent erhielten vorher Hilfe in Form einer Sozialpädagogischen Familienhilfe und je sieben Prozent kamen aus der Erziehung in einer Tagesgruppe bzw. einer anderen Heimerziehung/Sonstigen betreuten Wohnform.

## 12.4 § 34 HE Beendete Fälle im Berichtszeitraum

### 12.4.1 § 34 HE Beendigungsgründe

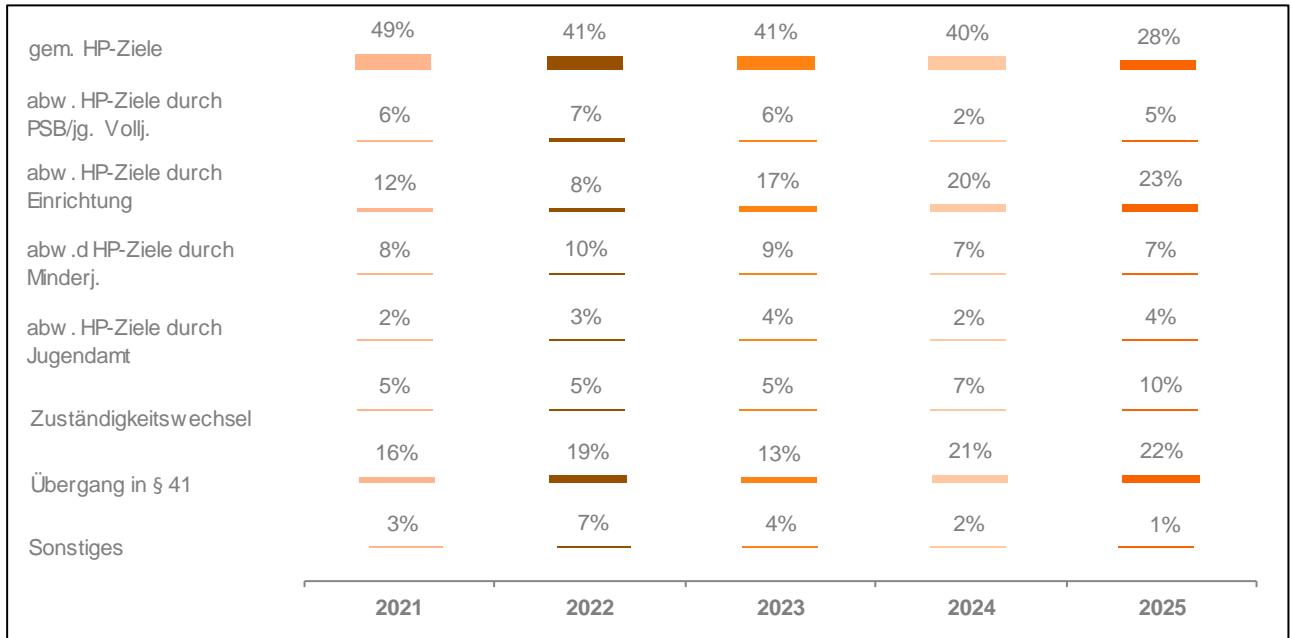


Abbildung 54: § 34 HE Beendigungsgründe

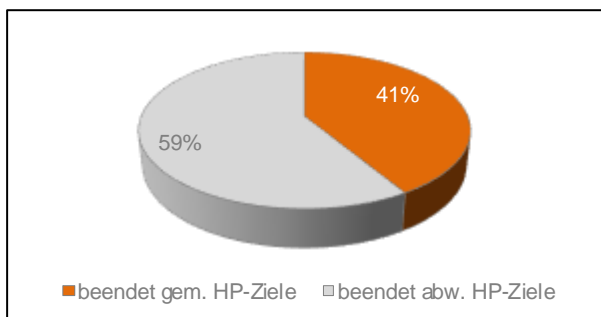


Abbildung 55: § 34 HE Beendigungsquote gem. HP

Im Vergleich zu den Vorjahren wurden im Berichtsjahr mit 28 Prozent aller Fälle (Grundgesamtheit inkl. Zuständigkeitswechsel, Übergang in § 41 und sonstiger Beendigungen) deutlich weniger Hilfen entsprechend der vereinbarten Hilfeplanziele beendet. Ein wachsender Anteil von 23 Prozent der Beendigungen ging von der Einrichtung aus; weitere sieben Prozent wurden durch den Minderj. bzw. fünf Prozent durch den/die PSB/jg. Vollj. abgebrochen. Das Jugendamt beendete vier Prozent der Hilfen. Weiterhin ergab sich ein wesentlicher Anteil der Beendigungen aufgrund von Zuständigkeitswechsel (10 Prozent) und insbesondere einer Fortführung als Hilfe für junge Volljährige (22 Prozent).

Bleiben die letztgenannten Faktoren unberücksichtigt, wurden mit 41 Prozent weniger Hilfen als im Vorjahr gemäß der vereinbarten Hilfeplanziele beendet (- 16 Prozentpunkte). Damit erzielte die Heimerziehung im Spektrum aller gesamten Leistungsbereiche – gemeinsam mit den Sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen – die niedrigste Wirksamkeitsquote.

## 12.4.2 § 34 HE Nachfolgende Hilfen

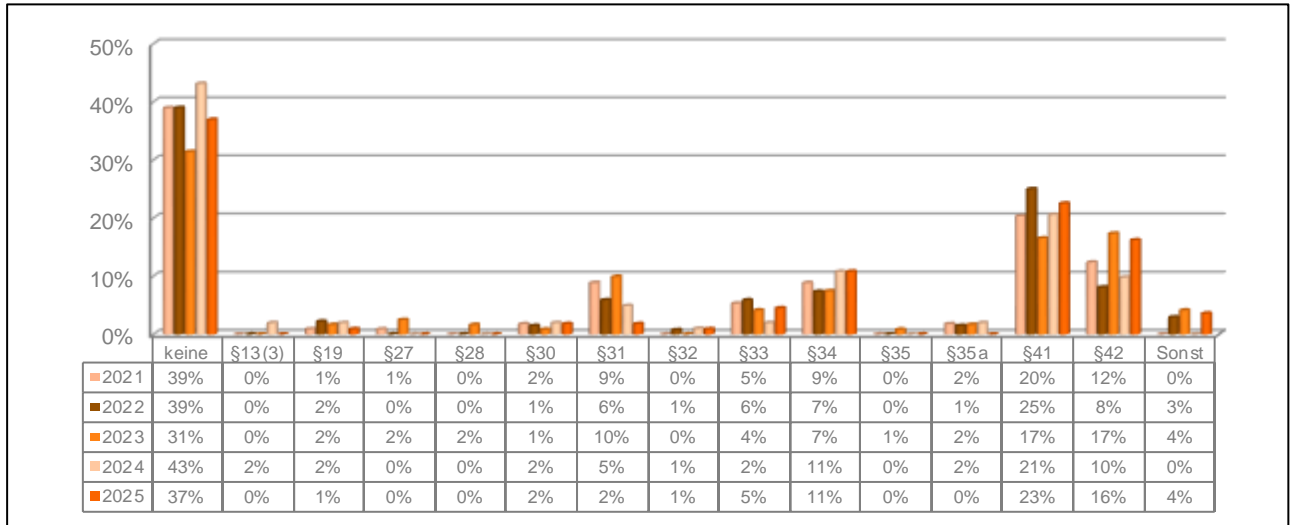


Abbildung 56: § 34 HE Nachfolgende Hilfen

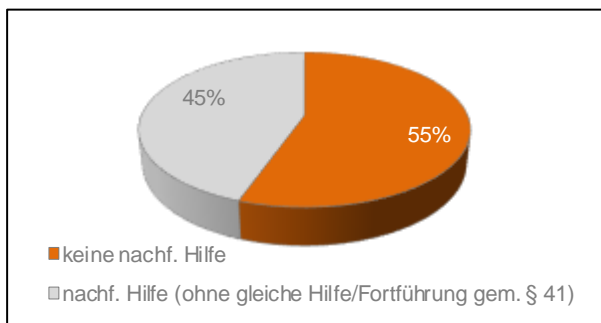


Abbildung 57: § 34 HE Quote nachfolgende Hilfen

Der Anteil aller Hilfen, bei denen keine nachfolgende Unterstützung mit Ausnahme von Beratung erforderlich war, reduzierte sich von 43 Prozent auf 37 Prozent. Schlossen sich an die Maßnahme andere Leistungen an, waren dies insbesondere Inobhutnahmen (16 Prozent) und Vollzeitpflegen (5 Prozent). Ferner verblieben die Hilfeempfänger durch Zuständigkeitswechsel oder den Übergang zu Sonstigen betreuten Wohnformen im Leistungsbe-  
 reich § 34 (11 Prozent); gleichzeitig wurden 23 Prozent der Leistungen im Rahmen einer Hilfe für junge Volljährige weitergeführt. Die bereinigte Quote der ohne nachfolgende Hilfe beendeten Fälle – ohne Einbezug der im § 34 verbliebenen bzw. im Rahmen von § 41 weitergeführten Hilfen – betrug im Berichtsjahr 55 Prozent. Analog zu den Beendigungsgründen wurde damit ein im Vergleich zu den anderen Leistungsbereichen unterdurchschnittlicher Wert erreicht.

## 13 § 34 BeWo Sonstige betreute Wohnformen

### 13.1 § 34 BeWo Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025
Anbieter innerhalb LK	1	8	4	4	2	4	4	5	3	7	6	6	4	5	6	10	10	9	8	13
Anbieter außerhalb LK	5	4	1	0	6	3	4	2	2	3	4	4	3	1	4	7	8	5	3	7
gesamt:	6	12	5	4	8	7	8	7	5	10	10	10	7	6	10	17	18	14	11	20

Tabelle 21: § 34 BeWo Fall-Kennzahlen

Nachdem in den beiden Vorjahren ein abnehmender Trend erkennbar war, stieg sowohl die Zahl der Neu-Fälle (+ 4; + 100 Prozent) als auch der beendeten Fälle (+ 5; + 100 Prozent) im Berichtsjahr deutlich an. Die Zahl der zum 31.12. laufenden Fälle erreichte mit zehn Fällen wieder das Niveau der beiden Jahre 2021 und 2022 (+ 4; + 67 Prozent).

Die Zahl der zum 31.12. außerhalb des Landkreises Zwickau in Sonstigen betreuten Wohnformen untergebrachten minderjährigen jungen Menschen erhöhte sich ebenfalls auf vier Fälle.

### 13.2 § 34 BeWo Kapazitätsauslastung

Träger	Platzkapazitäten (31.12.2025)	Ø Fälle 2025			Ø Auslastung 2025
		LK	fremd	Σ	
gesamt:	29	18,8	5,3	24,2	83,5%

Tabelle 22: § 34 BeWo Kapazitätsauslastung

Dem Landkreis Zwickau standen im Berichtsjahr für das Leistungsangebot § 34 BeWo mit 28 Plätzen ein Platz mehr als im Vorjahr zur Verfügung. Die durchschnittliche Auslastung blieb in 2025 mit 84 Prozent unverändert (2022: 92 Prozent; 2023: 84 Prozent). Die geringste Belegungsquote einer Einrichtung betrug dabei 70 Prozent, die höchste 100 Prozent. Die Belegung der Plätze der Einrichtungen erfolgte in etwa zur Hälfte durch unter 18-Jährige oder junge Volljährige im Rahmen einer § 41-Hilfe. Weitere fünf Plätze (22 Prozent) wurden im Durchschnitt durch andere Landkreise belegt.

### 13.3 § 34 BeWo Neu-Fälle im Berichtszeitraum

#### 13.3.1 § 34 BeWo Vorangegangene Hilfen

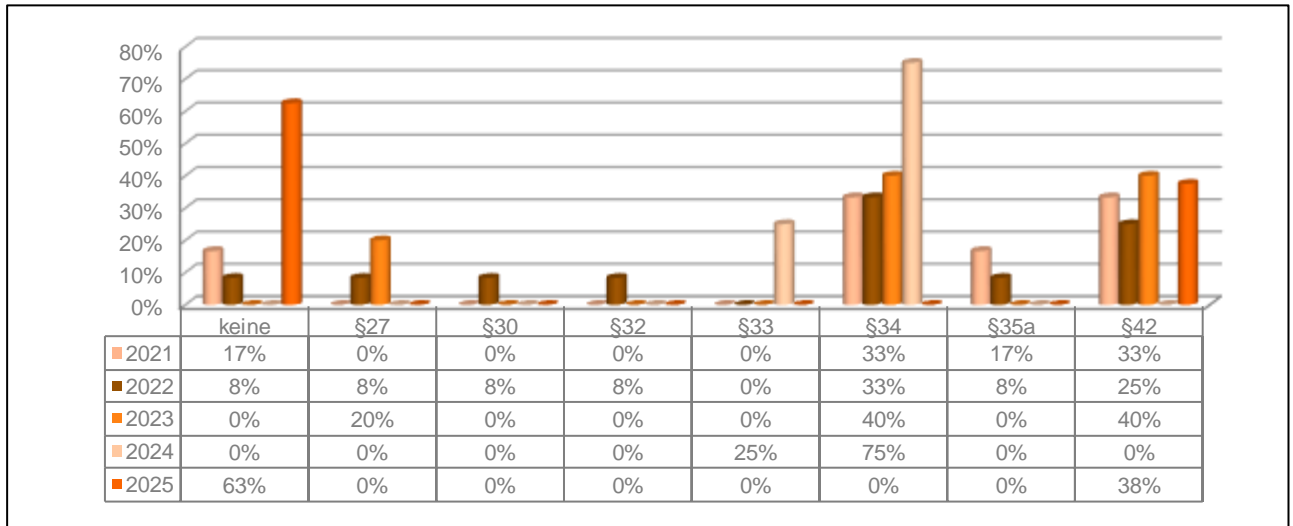


Abbildung 58: § 34 BeWo Vorangegangene Hilfen

Bei 63 Prozent der in 2025 neu begonnenen Hilfen gab es im Vorfeld keine Hilfeformen. Die einzigen Maßnahmen vor Beginn der Sonstigen betreuten Wohnformen waren Inobhutnahmen mit 38 Prozent. Damit zeigt sich ein wesentlich anderes Bild als im Vorjahr, wobei die geringe Grundgesamtheit der Fall-Kennzahlen im § 34 BeWo und der damit zusammenhängende statistische Einfluss von Einzelfällen nicht zu vernachlässigen ist.

## 13.4 § 34 BeWo Beendete Fälle im Berichtszeitraum

### 13.4.1 § 34 BeWo Beendigungsgründe

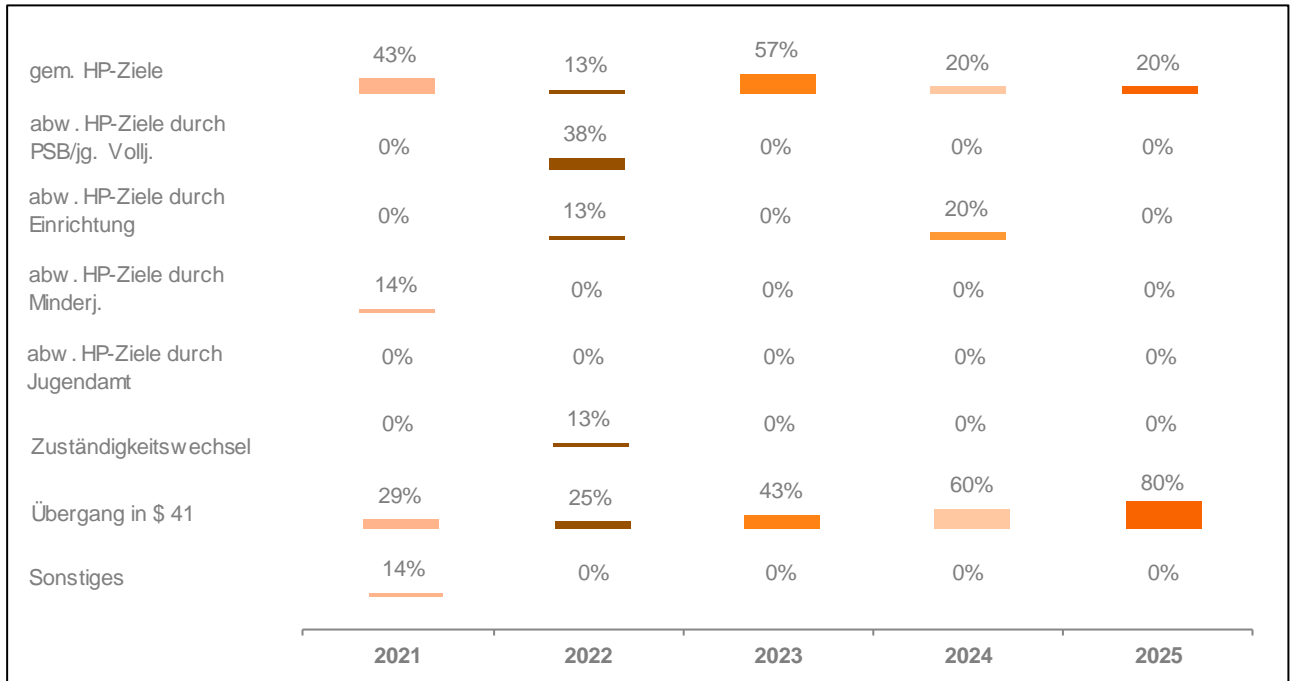
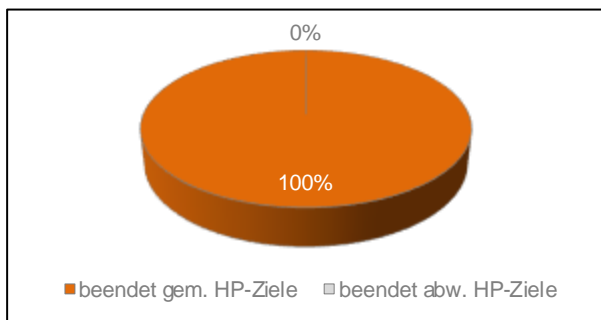


Abbildung 59: § 34 BeWo Beendigungsgründe



Von den zehn beendeten Fällen wurden wie bereits im Vorjahr 20 Prozent gemäß Hilfeplan abgeschlossen; alle anderen Beendigungen wurden als § 41-Hilfe fortgeführt. Wird die Beendigungsquote um diesen Faktor bereinigt, so erreichte das Sonstige betreute Wohnen mit 100 Prozent die höchste Quote unter allen Leistungsbereichen.

Abbildung 60: § 34 BeWo Beendigungsquote gem. HP

### 13.4.2 § 34 BeWo Nachfolgende Hilfen

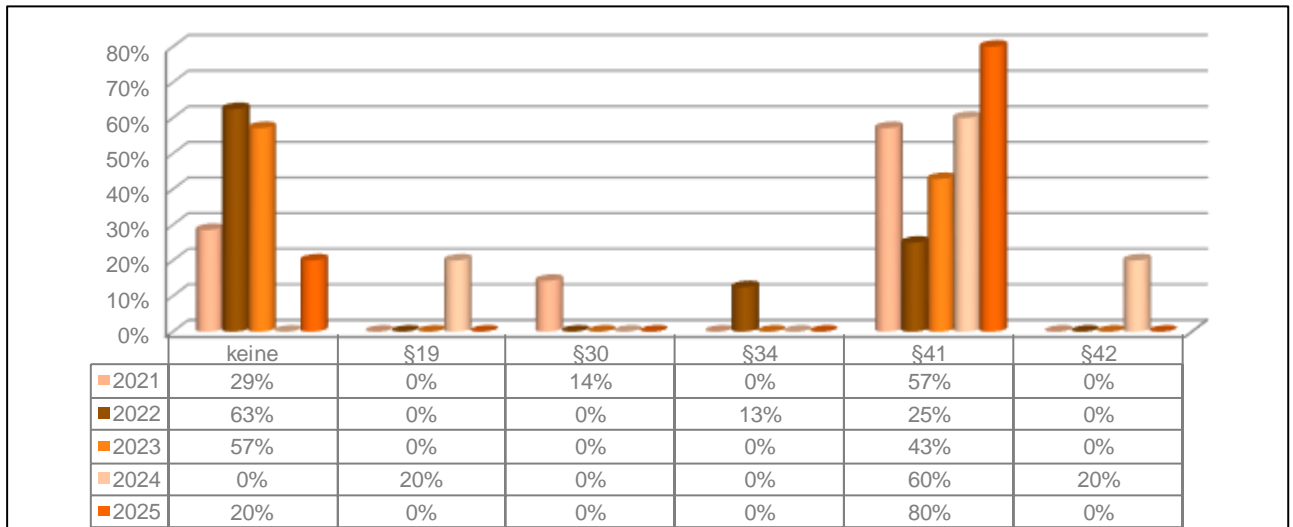
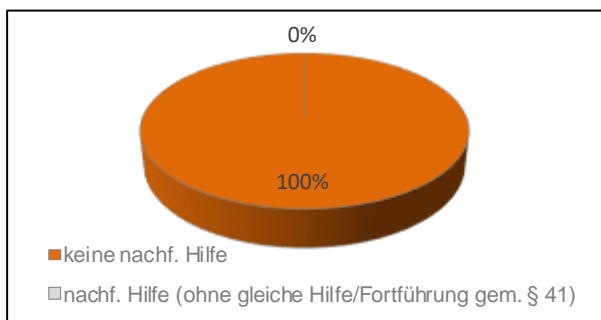


Abbildung 61: § 34 BeWo Nachfolgende Hilfen



In 80 Prozent der Fälle wurde die laufende Maßnahme als Hilfe für junge Volljährige fortgesetzt. Die übrigen 20 Prozent erhielten keinerlei Folgeleistungen, sodass die um die § 41 fortgeführten Hilfen bereinigte Quote ebenfalls bei 100 Prozent lag.

Abbildung 62: § 34 BeWo Quote nachfolgende Hilfen

## 14 § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

### 14.1 § 35 Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025
Anbieter innerhalb LK	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1
Anbieter außerhalb LK	0	0	3	0	0	0	0	1	0	1	0	0	2	2	1	0	0	1	2	2
gesamt:	0	0	3	0	0	1	0	1	0	1	1	1	3	3	2	2	1	2	3	3

Tabelle 23: § 35 Fall-Kennzahlen

Der Bestand an zum 31.12. laufenden Fällen reduzierte sich im Berichtsjahr aufgrund eines beendeten Falles auf zwei. Sämtliche Hilfen wurden dabei in stationärer Form geleistet, einer davon durch Anbieter außerhalb des Landkreises Zwickau.

### 14.2 § 35 Kapazitätsauslastung

Träger	Platzkapazitäten (31.12.2025)	Ø Fälle 2025			Ø Auslastung 2025
		LK	fremd	Σ	
gesamt:	2	1,0	1,0	2,0	100,0%

Tabelle 24: § 35 Kapazitätsauslastung

Das zwei Plätze umfassende Angebot war 2025 zu durchschnittlich 100 Prozent ausgelastet. Ein Platz wurde durchgängig durch einen anderen Landkreis belegt.

# 15 § 35a Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung

## 15.1 § 35a Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025
ambulant	53	32	38	51	28	58	52	43	30	37	116	98	93	115	104	174	150	136	145	141
teilstationär	1	0	0	3	1	1	0	0	0	2	2	0	0	4	3	3	0	0	4	5
stationär	3	2	5	5	0	2	6	3	1	4	13	6	8	10	6	15	12	11	11	10
<b>gesamt:</b>	<b>57</b>	<b>34</b>	<b>43</b>	<b>59</b>	<b>29</b>	<b>61</b>	<b>58</b>	<b>46</b>	<b>31</b>	<b>43</b>	<b>131</b>	<b>104</b>	<b>101</b>	<b>129</b>	<b>113</b>	<b>192</b>	<b>162</b>	<b>147</b>	<b>160</b>	<b>156</b>

Tabelle 25: § 35a Fall-Kennzahlen

Der in den beiden Vorjahren zunehmende Trend in der Zahl der Neu-Fälle setzte sich in 2025 nicht fort (- 30; - 51 Prozent). Ferner überstieg die Zahl der Beendigungen (+ 12; + 39 Prozent) die der begonnenen Fälle, sodass sich die Zahl der zum 31.12. laufenden Fälle auf 113 (- 16; - 12 Prozent) reduzierte.

Der weitaus größte Anteil der Eingliederungshilfen – nämlich 92 Prozent – wurde von ambulanten Unterstützungsformen gebildet. Deren Zahl der zum 31.12. laufenden Fälle reduzierte sich um elf auf 104 (- 10 Prozent), wobei 61 (59 Prozent) dieser Maßnahmen durch Einzelfallhelfer geleistet wurden (2023: 53; 2024: 70). Die zum 31.12. laufenden teilstationären (- 1; - 25 Prozent) und stationären Hilfen (- 4; - 40 Prozent) nach § 35a unterlagen jeweils einem Rückgang.

## 15.2 § 35a Neu-Fälle im Berichtszeitraum

### 15.2.1 § 35a Vorangegangene Hilfen

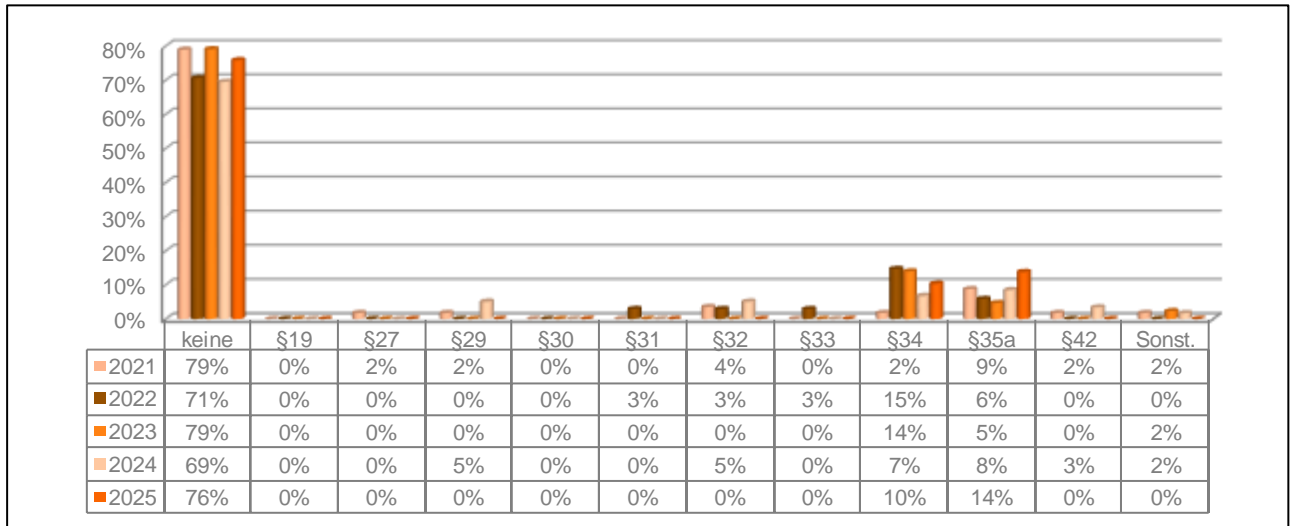


Abbildung 63: § 35a Vorangegangene Hilfen

Mit Ausnahme von Beratung gingen 76 Prozent der in 2025 begonnenen Eingliederungshilfen keine Leistungen voraus. Damit erhöhte sich jener Anteil im Vergleich zum Vorjahr um 7 Prozentpunkte. In den anderen Maßnahmen erhielten die Hilfeempfänger bereits vorher Leistungen in Form einer anderen Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung (14 Prozent) oder Heimerziehung/Sonstigen betreuten Wohnform (10 Prozent).

## 15.3 § 35a Beendete Fälle im Berichtszeitraum

### 15.3.1 § 35a Beendigungsgründe

	2021	2022	2023	2024	2025
gem. HP-Ziele	82%	81%	85%	77%	70%
abw. HP-Ziele durch PSB/jg. Vollj.	7%	2%	0%	6%	5%
abw. HP-Ziele durch Einrichtung	0%	2%	2%	6%	7%
abw. HP-Ziele durch Minderj.	5%	2%	7%	0%	12%
abw. HP-Ziele durch Jugendamt	0%	2%	4%	0%	0%
Zuständigkeitswechsel	3%	2%	0%	6%	2%
Übergang in § 41	0%	2%	2%	3%	2%
Sonstiges	3%	7%	0%	0%	2%
Abgabe an Sozialamt	0%	2%	0%	0%	0%

Abbildung 64: § 35a Beendigungsgründe

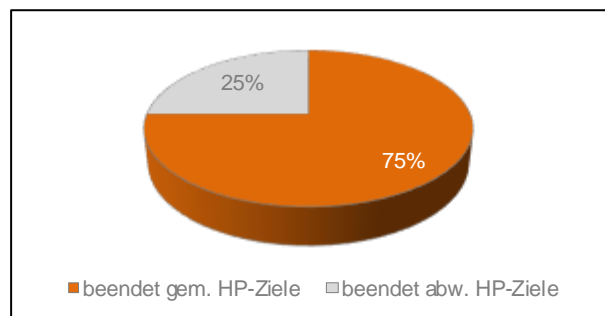


Abbildung 65: § 35a Beendigungsquote gem. HP

Der Anteil der Abschlüsse gemäß der im Hilfeplan vereinbarten Ziele sank im Berichtsjahr um sieben Prozentpunkte auf 70 Prozent. Ein Anteil von 12 Prozent der Beendigungen wurden durch den Minderj. selbst herbeigeführt; sieben Prozent durch die Einrichtung und fünf Prozent durch den/die PSB/jg. Volljährigen. Je zwei Prozent der Hilfen wurden aufgrund von Zuständigkeitswechsel, Übergang in § 41 und sonstigen Gründen (Hilfebedarf zwischenzeitlich verändert) abgebrochen. Ohne deren Einbezug betrug die Quote der gemäß Hilfeplanziele abgeschlossenen Fälle 75 Prozent. Damit verringerte sich diese im Vergleich zum Vorjahr maßgeblich um 11 Prozentpunkte und erzielte lediglich einen mittleren Rang über alle Leistungsbereiche hinweg.

### 15.3.2 § 35a Nachfolgende Hilfen

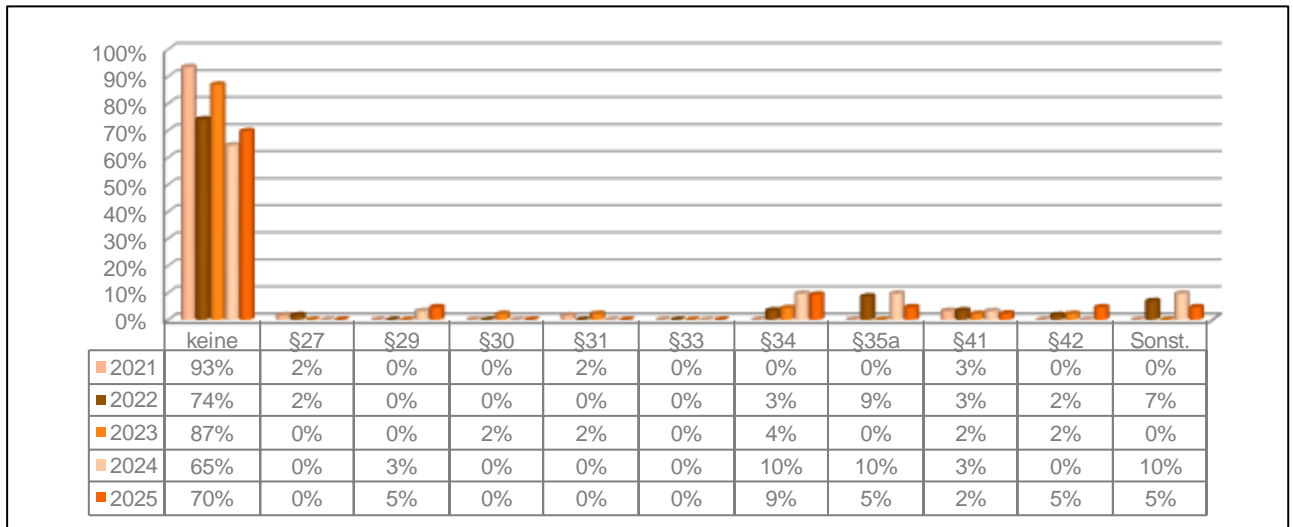


Abbildung 66: § 35a Nachfolgende Hilfen

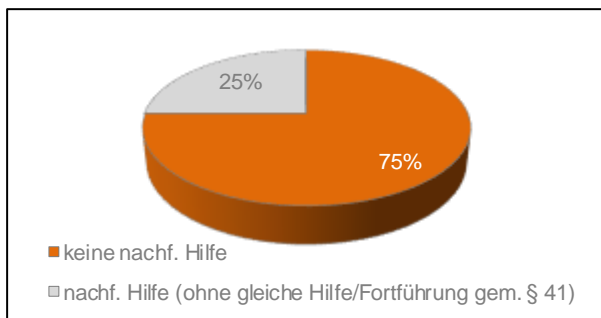


Abbildung 67: § 35a Quote nachfolgende Hilfen

Der Anteil der ohne nachfolgende Unterstützungsleistungen beendeten Eingliederungshilfen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um fünf Prozentpunkte auf 70 Prozent. Wurde nach Abschluss der Hilfe weitere Unterstützung benötigt, so erfolgte diese bei neun Prozent der Fälle im Rahmen von Heimerziehung/Sonstigen betreuten Wohnformen sowie zu je fünf Prozent bei Sozialer Gruppenarbeit, anderen Formen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung, Inobhutnahmen und sonstigen Hilfen (Berufsvorbereitende Maßnahmen). Ohne den Einbezug der in Form von § 35a oder § 41 fortgeführten Leistungen lag die Quote der ohne Anschlusshilfen beendeten Fälle bei 75 Prozent (- 1 Prozentpunkt).

## 16 § 41/41a Hilfen für junge Volljährige

### 16.1 § 41/41a Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025
§ 27 (2) flex. Hilfe	2	3	0	0	3	2	4	0	1	1	4	3	2	1	3	6	7	2	2	4
§ 27 (3) flex. Hilfe	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
§ 30 Erziehungsbeistand	23	24	22	32	27	19	24	29	23	27	20	20	14	22	23	39	44	43	45	50
§ 33 Vollzeitpflege <sup>1</sup>	3	7	9	11	8	5	3	12	7	5	5	11	8	12	15	10	14	20	19	20
§ 34 HE	21	25	19	19	27	17	24	30	14	17	27	28	18	21	30	44	52	48	35	47
§ 34 BeWo	10	13	6	5	6	7	17	10	1	7	15	12	6	11	8	22	29	16	12	15
§ 35 ambulant	0	0	1	0	1	0	0	0	1	1	0	0	1	0	0	0	0	1	1	1
§ 35 stationär	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
§ 35a EGH ambulant	7	5	2	4	7	3	2	5	7	4	14	17	14	9	11	17	19	19	16	15
§ 35a EGH teilstationär	2	2	1	2	1	1	4	1	4	0	5	4	4	2	3	6	8	5	6	3
§ 35a EGH stationär	4	3	5	2	2	4	7	1	4	3	10	7	12	10	10	14	14	13	14	13
§ 41a Nachbetreuung	5	13	7	2	11	11	9	7	3	7	1	4	2	1	4	12	13	9	4	11
<b>gesamt:</b>	<b>77</b>	<b>95</b>	<b>72</b>	<b>77</b>	<b>93</b>	<b>70</b>	<b>94</b>	<b>95</b>	<b>65</b>	<b>72</b>	<b>101</b>	<b>106</b>	<b>81</b>	<b>89</b>	<b>107</b>	<b>171</b>	<b>200</b>	<b>176</b>	<b>154</b>	<b>179</b>

<sup>1</sup> inkl. Kostenerstattungsfälle

Tabelle 26: § 41/41a Fall-Kennzahlen

Die Zahl der Neu-Fälle im Bereich der Hilfen für junge Volljährige erhöhte sich im Berichtsjahr um 16 (+ 21 Prozent), gleichzeitig stieg die Zahl der beendeten Fälle (+ 7; + 11 Prozent). Da die Zahl an begonnenen Fällen deutlich über der Zahl der beendeten Fälle lag, wurde im Ergebnis mit 107 laufenden Fällen zum 31.12. ein neuer Höchstwert im Fünf-Jahres-Vergleich erreicht (+ 20 Prozent). Ein Blick auf die durchschnittlich laufenden Fälle je Monat (vgl. Abschnitt 2.1: Tabelle 1) zeigt allerdings, dass das allgemeine Fallaufkommen noch unter dem Niveau der Jahre 2021 bis 2023 lag und lediglich der Wert zum 31.12. im Jahr 2025 einen Höchstwert abbildete.

Werden die einzelnen Formen der Hilfen für junge Volljährige im Berichtsjahr analysiert, so ist festzustellen, dass nahezu alle Hilfearten einem Zuwachs unterlagen. Den stärksten Anstieg der am 31.12. laufenden Fälle verzeichneten die Heimerziehungen (+ 9; + 43 Prozent). Auch bei den Flexiblen Hilfen (+ 2; + 50 Prozent), Erziehungsbeistand (+1; + 5 Prozent), Eingliederungshilfen (+ 3; + 14 Prozent) und Vollzeitpflegen (+ 3; + 25 Prozent) konnte ein Wachstum in der Zahl der laufenden Fälle festgestellt werden. Rückläufig war diese Kennzahl lediglich bei den Sonstigen betreuten Wohnformen (- 3; - 27 Prozent). Unter diesen Dynamiken blieb der Anteil der Unterstützungen nach § 34 an den Hilfen für junge Volljährige wie im Vorjahr bei 36 Prozent, während jener der § 30 Erziehungsbeistand von 25 Prozent auf 22 Prozent und der Eingliederungshilfen von 24 Prozent auf 22 Prozent fiel.

## 16.2 § 41/41a Neu-Fälle im Berichtszeitraum

### 16.2.1 § 41/41a Vorangegangene Hilfen

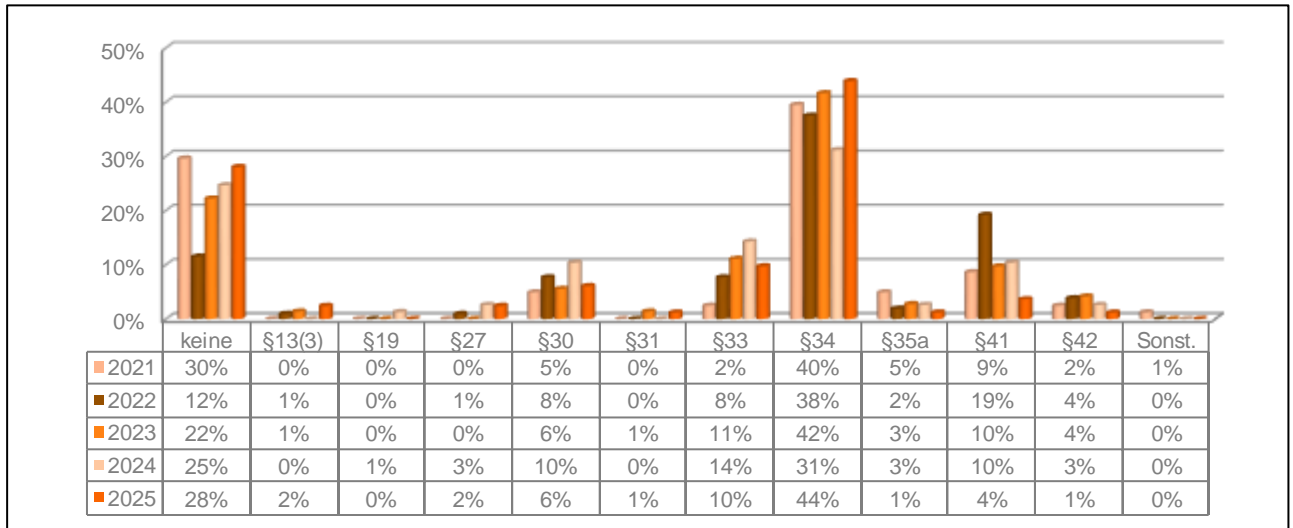


Abbildung 68: § 41/41a Vorangegangene Hilfen

Wie in den Vorjahren wurden nach Erreichen der Volljährigkeit bereits laufende Hilfen im Bereich Heimerziehung/Sonstige betreute Wohnformen am häufigsten weitergeführt (44 Prozent). Ein Anteil von 28 Prozent hatten zuvor keine anderen Leistungen der Jugendhilfe in Anspruch genommen. Zehn Prozent der Leistungsempfänger waren vor Beginn der Hilfe in einer Vollzeitpflege untergebracht; weitere sechs Prozent wurden vorab durch einen Erziehungsbeistand unterstützt. Lediglich vier Prozent hatten bereits vorher eine andere Hilfe für junge Volljährige bezogen.

## 16.3 § 41/41a Beendete Fälle im Berichtszeitraum

### 16.3.1 § 41/41a Beendigungsgründe

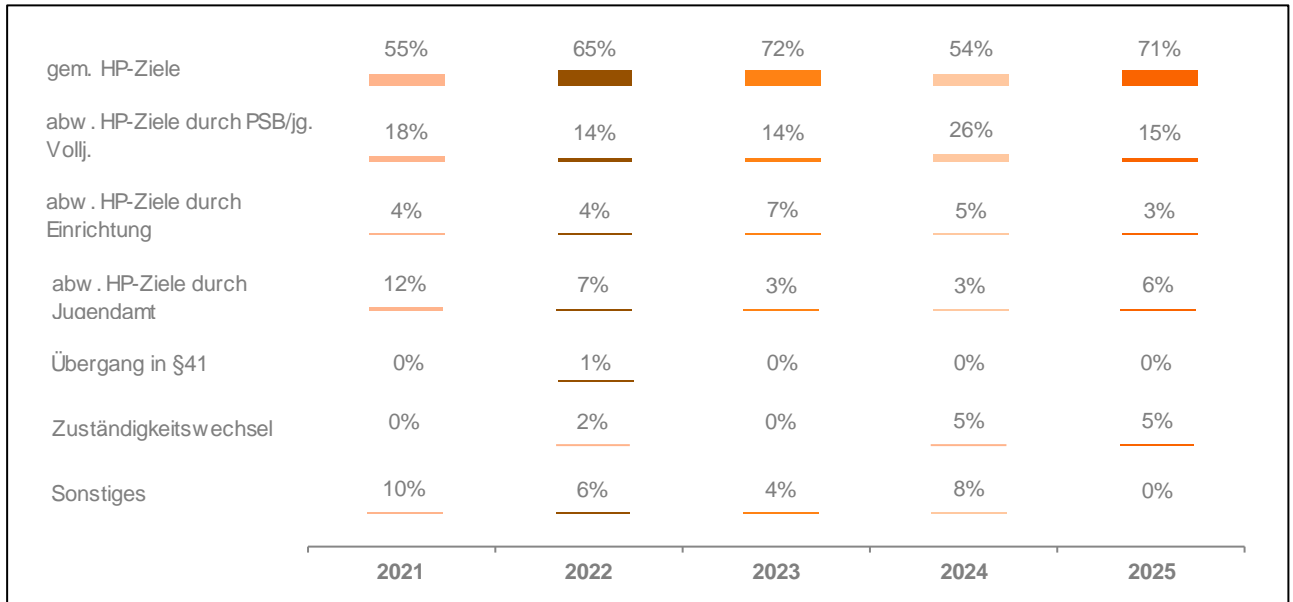


Abbildung 69: § 41/41a Beendigungsgründe

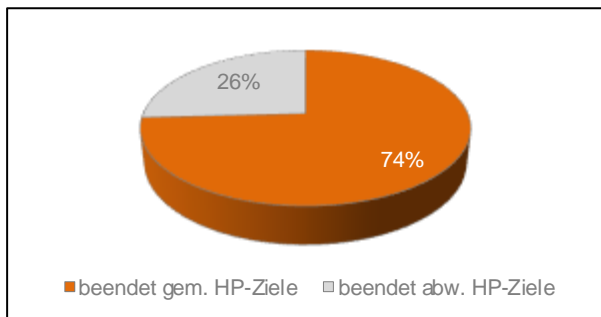


Abbildung 70: § 41/41a Beendigungsquote gem. HP

Im Berichtsjahr wurden 71 Prozent der Hilfen für junge Volljährige (Grundgesamtheit inkl. sonstiger Beendigungen) gemäß den im Hilfeplan vereinbarten Zielen beendet. Dies entsprach damit erneut dem Höchstniveau von 2023. Von den vom Hilfeplan abweichenden Beendigungen ging ein Großteil durch den/die PSB/jg. Vollj. aus (15 Prozent). Weitere sechs Prozent der Beendigungen wurden durch das Jugendamt vollzogen; fünf Prozent aufgrund eines Zuständigkeitswechsels. Die um die Zuständigkeitswechsel bereinigte Quote der Abschlüsse gemäß der vereinbarten Hilfeplanziele lag bei 74 Prozent (+ 13 Prozentpunkte) und damit über dem Durchschnitt aller Hilfen zur Erziehung und angrenzenden Aufgaben.

### 16.3.2 § 41/41a Nachfolgende Hilfen

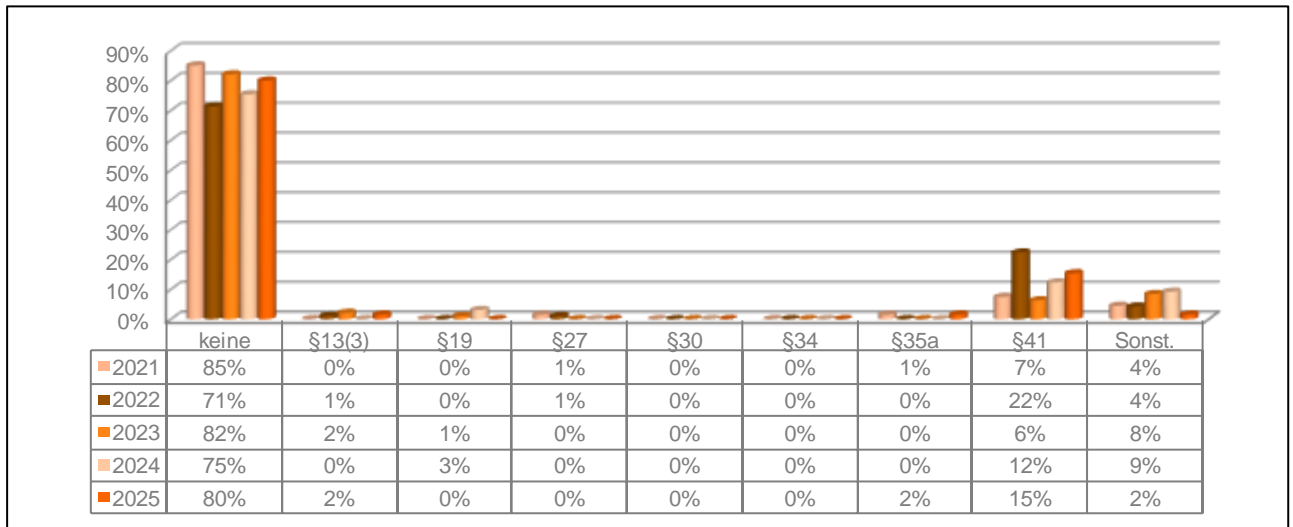


Abbildung 71: § 41/41a Nachfolgende Hilfen

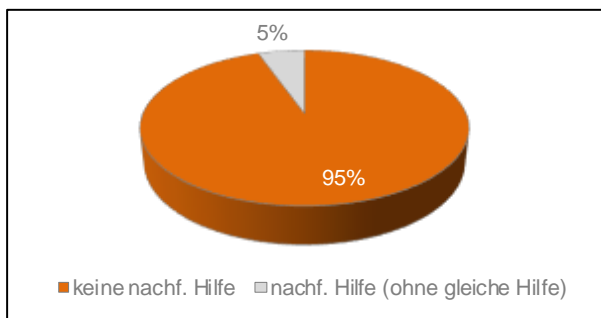


Abbildung 72: § 41/41a Quote nachfolgende Hilfen

Insgesamt 80 Prozent der in 2025 beendeten Hilfen erhielt anschließend keine weitere Unterstützung. Dies lässt sich in erster Linie auf das Erreichen der Altersgrenze von 21 Jahren zurückführen, nach der in der Regel keine Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe mehr gewährt werden. Neben je zwei Prozent der Leistungsempfänger, die anschließend in Sozialpädagogisch begleitete Wohnformen, Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung und sonstigen Hilfeformen (darunter Sucht- und Drogenberatung) wechselten, nahmen 15 Prozent weiterhin Hilfe für junge Volljährige in Anspruch. Die fortgesetzten Hilfen erfolgten hierbei vordergründig als Nachbetreuung in Form von § 41a. Die um Fortführung der gleichen Hilfe bzw. sonstigen Beendigungen bereinigte Quote an Maßnahmen, die keine nachfolgenden Hilfen erhielten, repräsentierte mit 95 Prozent den zweithöchsten Wert im gesamten Leistungsspektrum.

## 17 § 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

### 17.1 § 42 Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025
Bereitschaftspflege	6	11	9	9	10	6	9	14	7	9	4	6	1	4	5	10	15	15	11	14
geeignete Person	20	44	34	35	45	14	36	41	31	43	8	15	6	11	14	22	51	47	42	57
Krankenhaus	2	4	9	5	2	2	3	8	4	3	0	1	1	1	0	2	4	9	5	3
Anbieter innerhalb LK	154	153	162	195	197	158	151	158	198	188	8	10	14	10	18	166	161	172	208	206
Anbieter außerhalb LK	10	7	13	15	4	9	8	13	15	3	2	2	1	1	1	11	10	14	16	4
Sonstiges	0	0	1	1	2	0	0	2	1	1	0	0	0	0	1	0	0	2	1	2
gesamt:	192	219	228	260	260	189	207	236	256	247	22	34	23	27	39	211	241	259	283	286

Tabelle 27: § 42 Fall-Kennzahlen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 180 junge Menschen in Obhut genommen (2024: 191). Die Zahl der Neu-Fälle berücksichtigt hierbei mehrfache Inobhutnahmen eines jungen Menschen. Jene Kennzahl blieb mit 260 im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Da die Zahl an beendeten Fällen unter der Zahl der begonnen lag, erhöhte sich die Zahl der zum 31.12. laufenden Fälle mit 39 auf einen neuen Höchstwert im Fünf-Jahres-Vergleich (+ 12; + 44 Prozent). Auch der Blick auf die durchschnittlich laufenden Fälle (+ 10; + 33 Prozent; vgl. Abschnitt 2.1: Tabelle 1) bestätigt den Wachstumstrend der Vorjahre.

Die durchschnittliche Verweildauer ist mit 45,1 Tagen im Vergleich zum Vorjahr allerdings konstant geblieben (2024: 45,2 Tage; vgl. Abschnitt 2.1: Tabelle 1). Der Anteil an jungen Menschen, die zum 31.12. in einer der beiden Inobhutnahmestellen untergebracht waren, erhöhte sich von 37 Prozent auf 46 Prozent. Die Betreuung durch geeignete Personen hingegen reduzierte sich im Berichtsjahr von 41 Prozent auf 36 Prozent. Weitere 13 Prozent der Inobhutnahmen leisteten Bereitschaftspflegen (- 2 Prozentpunkte); je drei Prozent wurden durch Anbieter außerhalb des Landkreises Zwickau sowie einer § 34 HE-Einrichtung (Sonstiges) abgedeckt.

### 17.2 § 42 Kapazitätsauslastung

Träger	Platzkapazitäten (31.12.2025)	Ø Fälle 2025			Ø Auslastung 2025
		LK	fremd	Σ	
gesamt:	22	18,1	0,3	18,4	83,6%

Tabelle 28: § 42 Kapazitätsauslastung

Wie in den Vorjahren standen dem Landkreis Zwickau 22 Plätze in zwei Inobhutnahmestellen zur Verfügung. Im Zuge der zwar abnehmenden Bedeutung der Versorgung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (vgl. Kapitel 19) in den Inobhutnahmestellen, aber dennoch insgesamt steigenden Fallzahlen (vgl. Kapitel 17.1.), erhöhte sich die Auslastungsquote im Berichtsjahr um acht Prozentpunkte auf 84 Prozent (2023: 88 Prozent; 2024: 76 Prozent). Daneben erfolgte die Unterbringung bei fünf Bereitschaftspflegestellen mit einer Kapazität von fünf Plätzen, die im Vergleich zu den

Vorjahren mit 74 Prozent etwas weniger ausgelastet waren (2023: 90 Prozent; 2024: 86 Prozent), sowie bei geeigneten Personen und Krankenhäusern, für die keine Angaben zu Kapazität und Auslastung möglich sind.

## 17.3 § 42 Neu-Fälle im Berichtszeitraum

### 17.3.1 § 42 Vorangegangene Hilfen

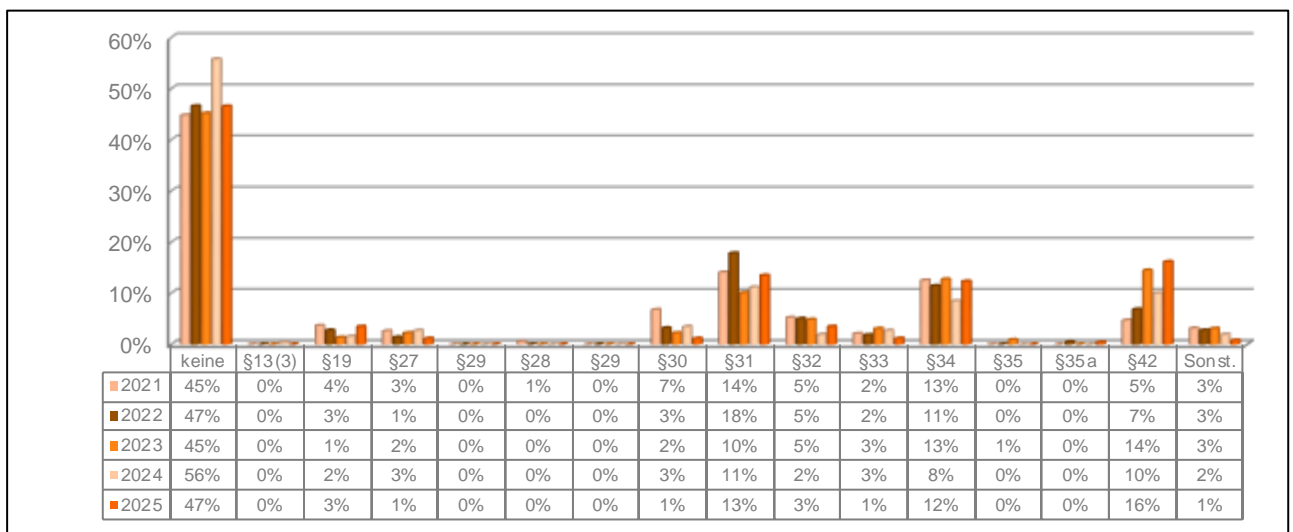


Abbildung 73: § 42 Vorangegangene Hilfen

Einem Anteil von 47 Prozent der Inobhutnahmen war mit Ausnahme von Beratung keine Unterstützung vorangegangen. Dieser Wert entspricht damit dem Niveau der Jahre 2021 bis 2023. Bei den übrigen Inobhutnahmen waren bereits vorab Jugendhilfeleistungen in Anspruch genommen worden. Dabei wurden 16 Prozent nach einer Unterbrechung wiederholt in Obhut genommen, weitere 13 Prozent hatten vorab Unterstützung im Rahmen einer Sozialpädagogischen Familienhilfe erhalten. Aus einer Heimerziehung/Sonstigen betreuten Wohnformen gewechselt waren zwölf Prozent.

### 17.3.2 § 42 Unterteilung nach Geschlecht

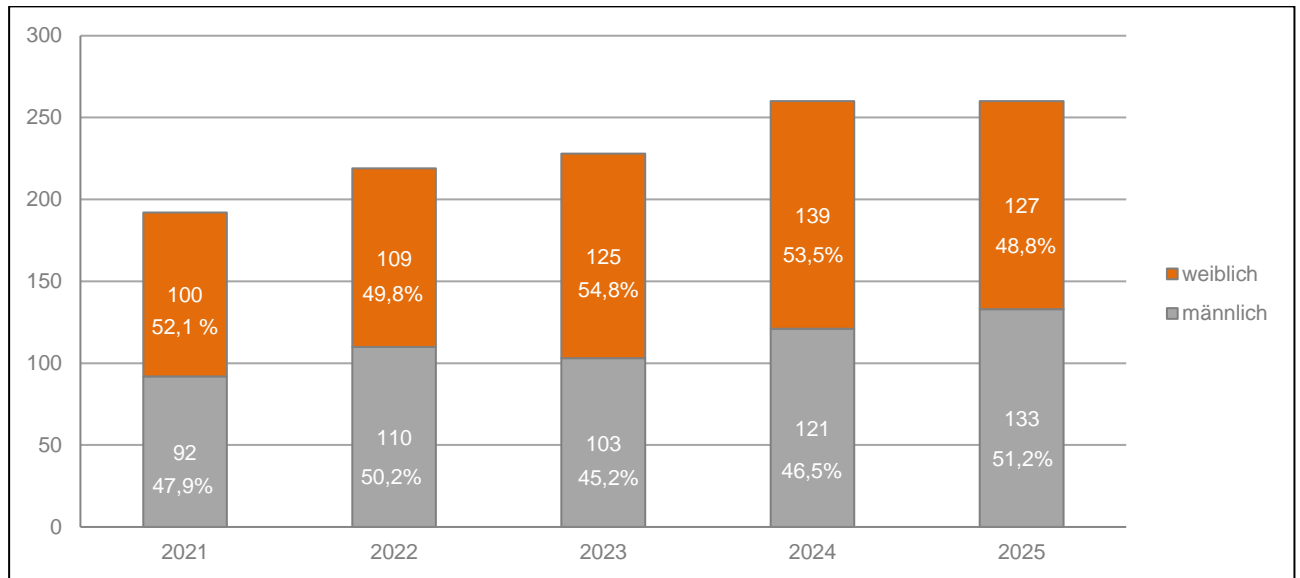


Abbildung 74: § 42 Unterteilung nach Geschlecht

2025 wurden – anders als im Vorjahr – mehr Jungen als Mädchen in Obhut genommen. Damit verstetigt sich der Trend der letzten drei Jahre.

### 17.3.3 § 42 Altersstruktur

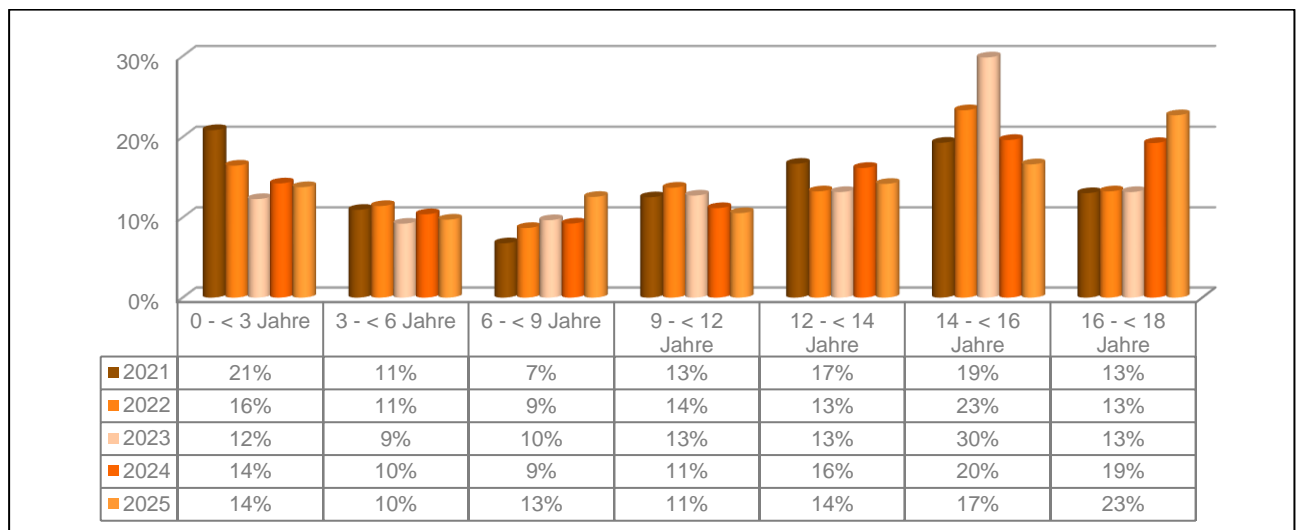


Abbildung 75: § 42 Altersstruktur

In 2025 war erstmalig die Altersgruppe der 16- bis unter 18-Jährigen in Hinblick auf die begonnenen Inobhutnahmen am stärksten vertreten, dicht gefolgt von den 14- bis unter 16-Jährigen. Vor allem mehrfache Inobhutnahmen derselben jungen Menschen, welche statistisch separat erfasst werden (Grundgesamtheit 260; vgl. Abschnitt 17.1: Tabelle 28), spielten für die hohen Anteile dieser beiden Altersgruppen eine zentrale Rolle. In der weiteren Rangfolge wurden die Altersgruppen

der Null- bis unter Drei-Jährigen sowie der Zwölf- bis unter 14-Jährigen am häufigsten in Obhut genommen. Der Anteil an jungen Menschen im Alter von sechs bis unter neun Jahren stieg im Vergleich zum Vorjahr zwar an, trat allerdings gemeinsam mit den Altersgruppen drei bis unter sechs sowie neun bis unter zwölf etwas weniger häufig auf.

### 17.3.4 § 42 Anzeige der Inobhutnahmen

Anzeige erfolgte durch (Mehrfachnennung möglich)	2021		2022		2023		2024		2025	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
den jg. Menschen	38	17,8	57	24,1	74	30,7	75	27,8	64	25,2
Polizei/Ordnungsbehörde	34	15,9	37	15,6	28	11,6	43	15,9	39	15,4
Eltern/PSB	44	20,6	31	13,1	34	14,1	42	15,6	40	15,7
Verwandte/Bekannte/Nachbarn	6	2,8	8	3,4	3	1,2	7	2,6	9	3,5
Schule/Kita	4	1,9	16	6,8	3	1,2	2	0,7	5	2,0
Sozialarbeiter/in ASD	53	24,8	58	24,5	58	24,1	71	26,3	69	27,2
soziale Dienste/andere Institutionen	21	9,8	22	9,3	27	11,2	19	7,0	21	8,3
Ärzte/Gesundheitsamt/Psychiatrie	13	6,1	8	3,4	11	4,6	6	2,2	2	0,8
Gericht	1	0,5	0	0,0	2	0,8	5	1,9	3	1,2
Sonstige	0	0,0	0	0,0	1	0,4	0	0,0	2	0,8
<b>gesamt:</b>	<b>214</b>		<b>237</b>		<b>241</b>		<b>270</b>		<b>254</b>	

Tabelle 29: § 42 Anzeige der Inobhutnahmen

Durch die betroffenen jungen Menschen selbst wurden im Berichtsjahr 25 Prozent der Inobhutnahmen – und damit etwas weniger als in 2024 – initiiert (- 3 Prozentpunkte). Der Anteil der Sozialarbeiter des ASD an den eingeleiteten Inobhutnahmen erhöhte sich hingegen auf 27 Prozent (+ 1 Prozentpunkt). Wie im Vorjahr wurden 16 Prozent der Maßnahmen durch die Eltern/PSB angeregt (+/- 0 Prozentpunkte); weitere 15 Prozent wurden durch Polizei/Ordnungsbehörde veranlasst (- 1 Prozentpunkt). Meldungen sozialer Dienste/anderer Institutionen traten im Vergleich zum Vorjahr etwas häufiger auf (8 Prozent; + 1 Prozentpunkt). Schließlich erfolgten Inobhutnahmen auch auf Initiative von Verwandten/Bekanntem/Nachbarn (4 Prozent; + 1 Prozentpunkt), Schule/Kita (2 Prozent; + 1 Prozentpunkt) und Ärzten/Gesundheitsamt/Psychiatrie, Gericht sowie Verwandten der Familie (Sonstige) (je 1 Prozent).

### 17.3.5 § 42 Anlass der Inobhutnahmen

Anlass (Mehrfachnennung möglich)	2021		2022		2023		2024		2025	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Anzeichen sexueller Missbrauch	7	2,1	4	0,9	8	1,7	9	1,6	4	0,9
Anzeichen körperliche Misshandlung	26	8,0	33	7,7	36	7,7	36	6,5	28	6,0
Anzeichen seelischer Misshandlung	16	4,9	24	5,6	10	2,1	15	2,7	16	3,5
Ausfall eines Elternteils	22	6,7	33	7,7	28	6,0	36	6,5	41	8,9
Beziehungsprobleme	56	17,1	64	15,0	77	16,5	101	18,2	84	18,1
Delinquenz jg. Mensch	11	3,4	19	4,4	27	5,8	30	5,4	19	4,1
diagn. psych. Erkrankung Eltern/Elternteil									10	2,2
diagn. psych. Erkrankung jg. Mensch									9	1,9
Integrationsprobleme im Heim	17	5,2	24	5,6	29	6,2	27	4,9	24	5,2
Schul-/Ausbildungsprobleme	10	3,1	16	3,7	26	5,6	37	6,7	11	2,4
Suchtprobleme jg. Mensch	7	2,1	5	1,2	6	1,3	19	3,4	8	1,7
Suchtprobleme Eltern/Elternteil	30	9,2	33	7,7	33	7,1	36	6,5	38	8,2
Überforderung Eltern/Elternteil	76	23,2	105	24,6	111	23,7	124	22,3	117	25,3
Vernachlässigung	21	6,4	38	8,9	54	11,5	50	9,0	32	6,9
Wohnungsprobleme	18	5,5	21	4,9	21	4,5	32	5,8	15	3,2
Sonstige	10	3,1	8	1,9	2	0,4	4	0,7	7	1,5
gesamt:	327		427		468		556		463	

Tabelle 30: § 42 Anlass der Inobhutnahmen

Die Entscheidung für eine Inobhutnahme basiert oftmals auf einem Zusammenspiel verschiedener Faktoren. Im Landkreis Zwickau waren die durchgeführten Inobhutnahmen wie in den Vorjahren hauptsächlich auf die Überforderung der Eltern/eines Elternteils (25 Prozent; + 3 Prozentpunkte) und/oder Beziehungsprobleme (18 Prozent) zurückzuführen. Die Kategorie „Ausfall eines Elternteils“ spielte bei weiteren neun Prozent der Inobhutnahmen eine Rolle (+ 2 Prozentpunkte), gefolgt von Suchtproblemen der Eltern bzw. eines Elternteils mit acht Prozent (+ 1 Prozentpunkt). In sieben Prozent der Fälle führte die Vernachlässigung des jungen Menschen (- 2 Prozentpunkte) zur Inobhutnahme; sechs Prozent wurden durch Anzeichen körperlicher Misshandlung ausgelöst. Weitere Anlässe für die Inobhutnahmen waren unter anderem Integrationsprobleme im Heim (5 Prozent), Delinquenz des jungen Menschen (4 Prozent; - 1 Prozentpunkt), Anzeichen seelischer Misshandlungen (4 Prozent; + 1 Prozentpunkt) sowie Wohnungsprobleme (3 Prozent; - 3 Prozentpunkte). Im Einzelfall war auch die Abgängigkeit des jungen Menschen aus einem anderen Zuständigkeitsbereich für die Inobhutnahme ausschlaggebend (Sonstiges; 1 Prozent).

## 17.4 § 42 Beendete Fälle im Berichtszeitraum

### 17.4.1 § 42 Beendigungsgründe

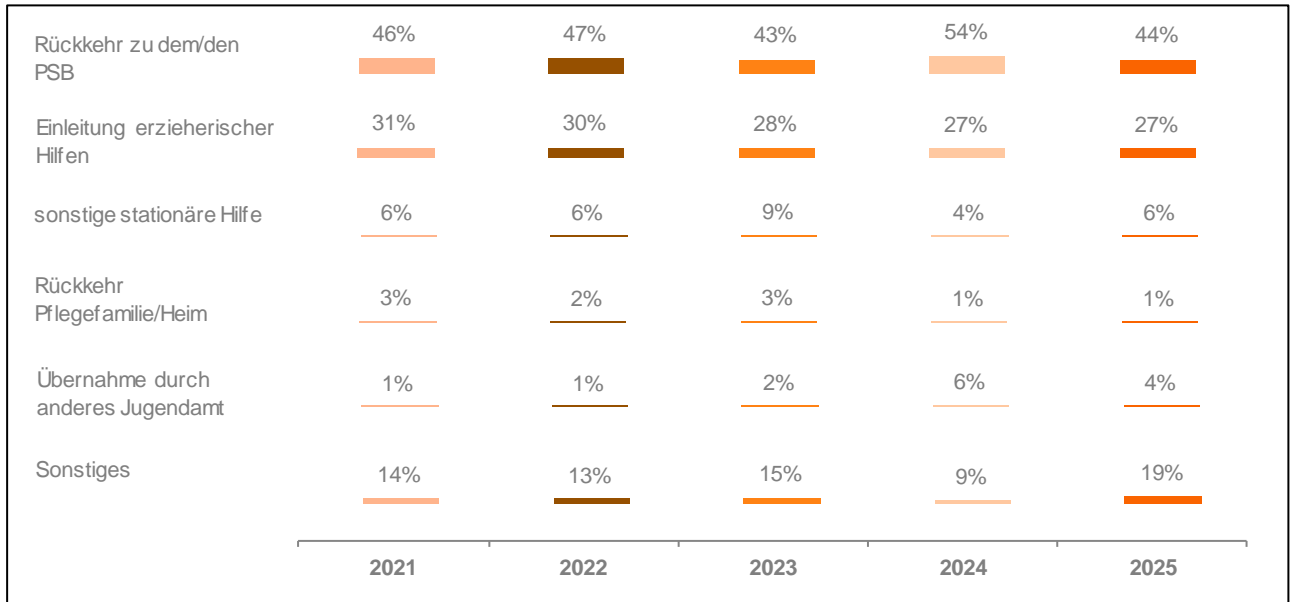


Abbildung 76: § 42 Beendigungsgründe

Die jungen Menschen, deren Inobhutnahme in 2025 endete, kehrten zu 44 Prozent zu dem/den PSB zurück. Für 27 Prozent der Fälle wurden erzieherische Hilfen außerhalb des Elternhauses – wie Heimerziehung oder Vollzeitpflege – eingeleitet. Sonstige stationäre Hilfen, oft in Form von Gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder, schlossen sich weiteren sechs Prozent der beendeten Inobhutnahmen an, während bei vier Prozent die Übernahme durch ein anderes Jugendamt erfolgte. Durch sonstige Gründe – zum überwiegenden Teil Abgängigkeit des jungen Menschen, aber z. B. auch Volljährigkeit oder Umzug zu Großeltern oder Verwandten – wurden 19 Prozent der Fälle beendet.

## 17.4.2 § 42 Nachfolgende Hilfen

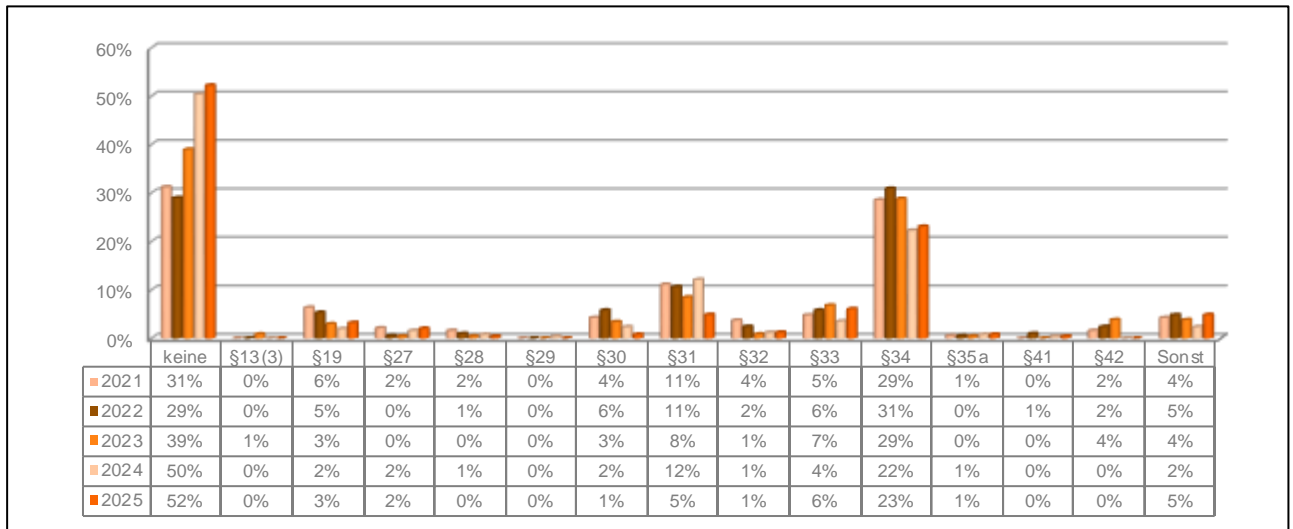


Abbildung 77: § 42 Nachfolgende Hilfen

Der Anteil der beendeten Fälle, bei denen keine nachfolgende Hilfe mit Ausnahme von Beratung erforderlich war, stieg auf 52 Prozent an und erreichte damit den höchsten Wert im Fünf-Jahres-Vergleich. Demgegenüber waren bei der anderen Hälfte der in 2025 beendeten Inobhutnahmen im Anschluss weitere Hilfen notwendig. Hier dominierte mit 23 Prozent der Bereich Heimerziehung/Sonstige betreute Wohnformen; weitere sechs Prozent wechselten in eine Vollzeitpflege und drei Prozent in Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder. Auch wenn die jungen Menschen zu dem/den PSB zurückkehrten, wurden im Anschluss zum Teil noch ambulante Hilfen in Form von beispielsweise Sozialpädagogischer Familienhilfe (5 Prozent) oder Flexiblen ambulanten Hilfen (2 Prozent) geleistet. Sonstige anschließende Hilfen (5 Prozent) wurden in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Eingliederungshilfen nach dem SGB IX sowie Sucht- und Drogenberatungen gewährt.

### 17.4.3 § 42 Gründe für länger dauernde Inobhutnahmen (über 14 Tage)

Grund	2021		2022		2023		2024		2025	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Suche nach geeigneter Einrichtung	53	48,6	53	51,0	61	45,5	66	49,3	66	52,8
Abklärung über Familiengericht	16	14,7	12	11,5	30	22,4	10	7,5	13	10,4
Antragstellung durch PSB dauert an	1	0,9	1	1,0	3	2,2	2	1,5	2	1,6
förmliche Einleitung Hilfeplanverfahren	2	1,8	1	1,0	4	3,0	0	0,0	2	1,6
Psychiatrie bzw. Einholung Gutachten	1	0,9	1	1,0	7	5,2	2	1,5	3	2,4
Sonstige	36	33,0	36	34,6	29	21,6	54	40,3	39	31,2
gesamt:	109		104		134		134		125	

Tabelle 31: § 42 Gründe für länger dauernde Inobhutnahmen (über 14 Tage)

Insgesamt 125 der in 2025 beendeten Inobhutnahmen überschritten eine Dauer von 14 Tagen. Damit reduzierte sich die Anzahl an länger dauernden Inobhutnahmen im Vergleich zu den beiden Vorjahren minimal. Auch deren Anteil an allen 247 Beendigungen sank um einen Prozentpunkt auf 51 Prozent (2023: 57 Prozent; 2024: 52 Prozent). Bei knapp über der Hälfte der Fälle war es wie in den Vorjahren in erster Linie die anhaltende Suche nach geeigneten Einrichtungen, die zu länger dauernden Inobhutnahmen führte (53 Prozent). Dies traf vor allem auf schwer zu vermittelnde Fälle mit einem erhöhten intensivpädagogischen sowie therapeutischen Hilfebedarf zu, die in der Folge zum Teil außerhalb des Landkreises Zwickau untergebracht werden mussten (vgl. Kapitel 18). Die Abklärung über das Familiengericht verzögerte die Beendigung mit zehn Prozent etwas häufiger als im Vorjahr.

Für 31 Prozent der über 14-tägigen Dauer der Inobhutnahmen wurden sonstige Gründe angeführt: Bei Aufhalten von bis zu vier Wochen in der Inobhutnahme waren es zu je einem Drittel der „Sonstige“-Nennungen die länger dauernde Abklärung der Situation sowie die Schaffung der Voraussetzungen im Haushalt der Eltern/PSB für die Rückkehr des jungen Menschen. Überschritt die Dauer der Inobhutnahmen etwa vier Wochen, war oft die Anbahnung der Pflege gem. § 33 durch den PKD ursächlich. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich jener Anteil an den „Sonstige“-Nennungen um 11 Prozentpunkte auf 28 Prozent. Weitere, individuelle Gründe waren zum Beispiel die mangelnde Mitwirkung der Kindeseltern an der Perspektivklärung, Haftstrafen oder gesundheitliche Ausfälle der Kindeseltern sowie zu überbrückende Wartezeiten bis zu einem Therapieantritt.

## 18 Unterbringung außerhalb des Landkreises Zwickau

Leistung	Fälle ges.	Unterbr. außerh. LK	proz. Anteil	Gründe für Unterbringung außerhalb des Landkreises Zwickau					
				Distanz zum Herkunftsmilieu	Zuständigkeitswechsel	entspr. Plätze im LK belegt	kein entspr. Angebot im LK	gutes Verhältnis Leistung - Entgelt	sonstige Gründe
§ 13 (3)	26	3	12%	-	-	2	-	-	1
§ 19	59	22	37%	4	1	9	3	-	5
§ 20	2	0	0%	-	-	-	-	-	-
§ 27	126	5	4%	-	-	-	2	-	3
§ 29	37	0	0%	-	-	-	-	-	-
§ 30	135	3	2%	-	-	-	-	-	3
§ 31	441	8	2%	-	2	-	1	-	5
§ 32	146	7	5%	-	-	2	-	-	5
§ 33 <sup>1</sup>	308	19	6%	1	3	3	2	-	10
§ 34 HE	459	161	35%	26	23	40	54	3	15
§ 34 BeWo	20	8	40%	-	-	2	4	1	1
§ 35	3	2	67%	-	-	-	2	-	-
§ 35a	156	53	34%	3	3	4	18	-	25
§ 41 <sup>1</sup>	179	51	28%	6	5	4	21	1	14
§ 42	286	8	3%	-	-	-	-	-	8
<b>Summe:</b>	<b>2383</b>	<b>350</b>	<b>14,69%</b>	<b>40</b>	<b>37</b>	<b>66</b>	<b>107</b>	<b>5</b>	<b>95</b>
<b>proz. Anteil:</b>				<b>11%</b>	<b>11%</b>	<b>19%</b>	<b>31%</b>	<b>1%</b>	<b>27%</b>

<sup>1</sup> inkl. Kostenerstattungsfälle

Tabelle 32: Unterbringung außerhalb des Landkreises Zwickau

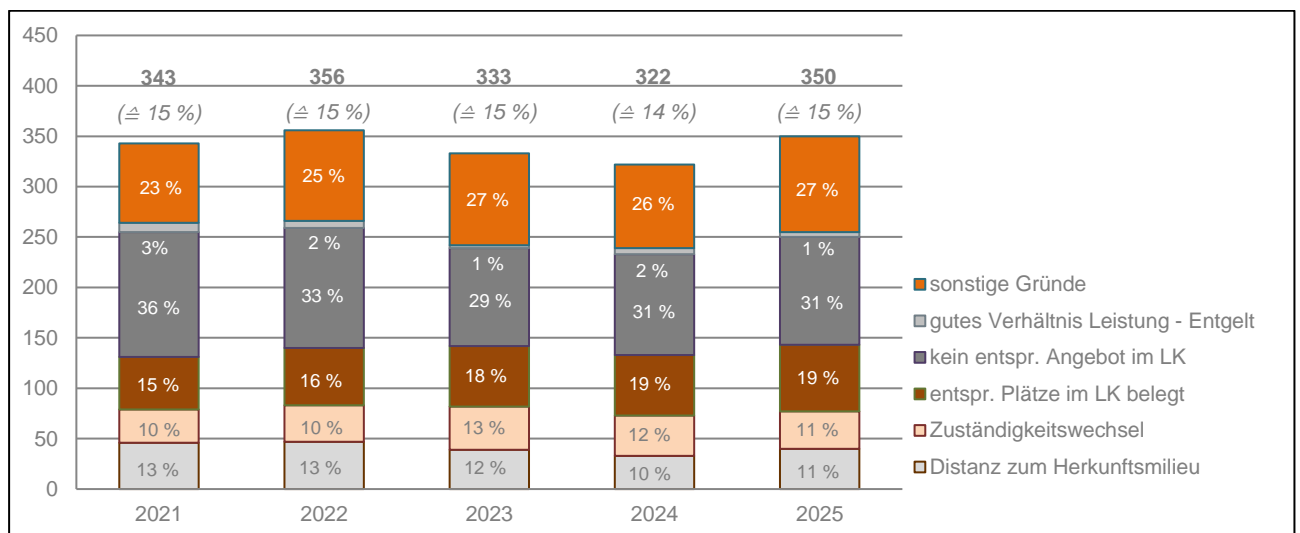


Abbildung 78: § 42 Gründe der Unterbringung außerhalb des Landkreises Zwickau

Von den 2 383 Gesamtfällen im Jahr 2025 erfolgte bei 350 Fällen eine Unterbringung in Einrichtungen außerhalb des Landkreises Zwickau bzw. wurde die Hilfe durch auswärtige Leistungserbringer erbracht. Die Quote erhöhte sich im Vergleich zu 2024 um einen Prozentpunkt, blieb allerdings in Hinblick auf den Fünf-Jahres-Vergleich auf einem insgesamt konstanten Niveau. Ein Großteil der Fälle wurde im Rahmen stationärer Hilfen auswärtig versorgt, wobei die höchsten

Anteile neben dem Leistungsbereich § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (2023: 50 Prozent; 2024: 67 Prozent; 2025: 67 Prozent) in den Unterstützungsformen § 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (2023: 35 Prozent; 2024: 43 Prozent; 2025: 37 Prozent), § 34 Heimerziehung (2023: 32 Prozent; 2024: 31 Prozent; 2025: 35 Prozent) sowie § 35a Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung (2023: 32 Prozent; 2024: 33 Prozent; 2025: 34 Prozent) erreicht wurden. Darüber hinaus wiesen die Sonstigen betreuten Wohnformen nach § 34 BeWo (2023: 36 Prozent; 2024: 27 Prozent; 2025: 40 Prozent) und die Hilfen für junge Volljährige nach § 41 (2023: 31 Prozent; 2024: 26 Prozent; 2025: 28 Prozent) erhöhte Anteile der Erbringung von Leistungen außerhalb des Landkreises Zwickau auf.

Die Ursachen für die Unterbringung in Einrichtungen außerhalb des Landkreises Zwickau bzw. für die Leistungserbringung durch auswärtige Träger haben sich im Fünf-Jahres-Vergleich nur wenig geändert. So ist der nach wie vor der am häufigsten genannte Grund das Fehlen entsprechender Angebote im Landkreis Zwickau (2023: 29 Prozent; 2024: 31 Prozent; 2025: 31 Prozent). Hauptsächlich im Bereich Heimerziehung, aber auch bei den Hilfen für junge Volljährige, Vollzeitpflegen sowie Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung mangelte es zum Teil an passgenauen Unterbringungsmöglichkeiten für die jungen Menschen. Der Anteil der Kapazitätsausschöpfung der vorhandenen Angebote und damit fehlender freier Plätze im Landkreis Zwickau betrug im Berichtsjahr 19 Prozent, was sich mit den beiden Vorjahren deckt (2023: 18 Prozent; 2024: 19 Prozent). Zu diesem Wert trug in erster Linie der Leistungsbereich Heimerziehung bei, daneben aber auch Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder, Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung und Hilfen für junge Volljährige. Weitere Begründungen für die Unterbringung außerhalb des Landkreises Zwickau waren mit je elf Prozent Zuständigkeitswechsel und die bewusst gewählte Distanz zum Herkunftsmilieu.

Die Kategorie der sonstigen Gründe umfasste einen Anteil von 27 Prozent. Darunter trat sehr häufig vor allem bei der Heimerziehung und den Hilfen für junge Volljährige die Konstellation auf, dass der junge Mensch außerhalb des Landkreises Zwickau seinen Lebensmittelpunkt hatte bzw. die schulische oder berufliche Ausbildung absolvierte und/oder familiäre Bezugspersonen wohnhaft waren. Ähnlich waren auch im Bereich der Vollzeitpflege die Wohnorte der Angehörigen im Rahmen von Verwandtenpflege ausschlaggebend für Unterbringungen außerhalb des Landkreises Zwickau. Auf Unterstützung durch auswärtige Inobhutnahmestellen wurde vor allem dann zurückgegriffen, wenn der junge Mensch bei einem Aufenthalt außerhalb des Landkreises Zwickau in Obhut genommen worden war – zum Beispiel dann, wenn er dort in einer Einrichtung lebte. Daneben erfolgte die Unterbringung aber auch bei einer geeigneten Person, beispielsweise bei den Großeltern, die nicht im Landkreis Zwickau wohnhaft waren. Bei den Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung wurde als wesentliche Begründung oft eine bessere Erreichbarkeit bzw. ein günstigerer Fahrtweg zur Einrichtung außerhalb des Landkreises Zwickau – beispielsweise nach Chemnitz – angegeben, aber auch das Wunsch- und Wahlrecht der Hilfeempfänger. Einige Hilfen in Form von Sozialpädagogischer Familienhilfe und Erziehung in einer Tagesgruppe wurden außerhalb des Landkreises Zwickau erbracht, da die jungen Menschen ihre Eltern zu dort durchgeführten Langzeittherapien begleiteten.

## 19 Unbegleitete minderjährige und junge volljährige Ausländer

Die im vorliegenden Monitoring bisher dokumentierten Daten blendeten Leistungen nach dem SGB VIII für unbegleitete minderjährige sowie junge volljährige Ausländer aus. Im Folgenden werden die Fall-Kennzahlen der Hilfen für diese Gruppe junger Menschen dargestellt.

Leistung	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025
§ 13 (3)	1	0	2	0	0	0	1	1	1	0	2	0	2	1	0	2	1	3	2	0
§ 19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
§ 27	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
§ 30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
§ 31	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0
§ 33	0	1	2	3	5	0	2	3	2	2	6	4	3	4	7	6	6	6	6	9
§ 34 HE	14	33	61	23	12	12	5	29	39	32	7	35	67	47	25	19	40	96	86	57
§ 34 BeWo	0	5	15	1	1	0	0	4	14	5	0	5	16	6	2	0	5	20	20	7
§ 41/41a <sup>1</sup>	6	7	17	52	33	15	9	11	29	48	13	10	15	39	26	28	19	26	68	74
§ 42/42a <sup>2</sup>	11	86	120	43	47	11	65	123	55	48	2	22	19	7	6	13	87	142	62	54
<b>gesamt:</b>	<b>32</b>	<b>133</b>	<b>217</b>	<b>122</b>	<b>98</b>	<b>38</b>	<b>82</b>	<b>171</b>	<b>140</b>	<b>135</b>	<b>30</b>	<b>77</b>	<b>122</b>	<b>104</b>	<b>66</b>	<b>68</b>	<b>159</b>	<b>293</b>	<b>244</b>	<b>201</b>

<sup>1</sup> Da die Nachbetreuung nach § 41a als separate Aktion geführt wird, kann es bei den Neu-Fällen sowie den beend. Fällen – und damit auch bei den Fällen ges. – zur Zählung sowohl als § 41-Hilfe als auch als § 41a-Nachbetreuung für denselben jungen Volljährigen kommen, wenn beide Aktionen im gleichen Jahr begonnen bzw. beendet wurden.  
<sup>2</sup> Da die vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach § 42a als separate Aktion geführt wird, kann es bei den Neu-Fällen sowie den beend. Fällen – und damit auch bei den Fällen ges. – zur Zählung sowohl als § 42a-Hilfe als auch als § 42 für denselben jungen Menschen kommen, wenn beide Aktionen im gleichen Jahr begonnen bzw. beendet wurden.

Tabelle 33: Fall-Kennzahlen unbegleitete minderjährige und junge volljährige Ausländer

Die Fall-Kennzahlen unterlagen stets großen Schwankungen und wurden von der wechselnden Intensität der insgesamt auf Deutschland gerichteten Flüchtlingsströme bestimmt. Letztere war 2016 auf ein vorläufiges Maximum gestiegen und bis 2020 abgefallen, um in den Jahren 2021 bis 2023 wieder zuzunehmen. In 2024 und 2025 reduzierte sich die Zahl der Asylanträge schließlich wieder um jeweils ein Drittel<sup>2</sup>. Auch im Landkreis Zwickau ging die Zahl der zum 31.12. laufenden Fälle auf 66 zurück (- 38; - 37 Prozent). Eine ähnlich starke Abnahme verzeichnete auch die Zahl der Neu-Fälle (- 24; - 20 Prozent); die der beendeten Fälle sank um fünf (- 4 Prozent). Der Blick auf die Entwicklung der Fallzahlen der einzelnen Leistungsbereiche verdeutlicht die Zusammenhänge zu den genannten Verläufen der Flüchtlingsströme: So war die Zahl der Neuzugänge bei den Inobhutnahmen nach § 42/42a im Jahr 2021 sehr gering, bevor sie in 2022 und 2023 stark anstieg. In 2024 reduzierte sich jene Zahl rapide – erhöhte sich allerdings nun im Berichtsjahr erneut um neun Prozent. Die Zahl der neu begonnenen Hilfen nach § 34 Heimerziehung/Sonstige betreute Wohnformen (- 11; - 48 Prozent) und § 41/41a (- 19; - 37 Prozent) hingegen verzeichneten im Berichtsjahr eine deutliche Abnahme. Dennoch bilden nach wie vor die Hilfen nach § 34 Heimerziehung und Hilfen für junge Volljährige mit jeweils über ein Drittel die beiden Hauptposten der zum 31.12. laufenden Fälle ab. Insgesamt bestätigte sich der zuletzt deutlich abnehmende Trend des Vorjahres in den Fallzahlen der unbegleiteten minderjährigen und jungen volljährigen Ausländer.

<sup>2</sup> Entwicklung der Zahl der deutschlandweiten Asylanträge: 2021: 148 800; 2022: 217 700; 2023: 329 120; 2024: 250 945; 2025: 168 543 (Quelle: BAMF 2025: Aktuelle Zahlen. Ausgabe: Dezember 2025)

## 20 Fazit

Die zentrale Kennzahl der **durchschnittlich laufenden Fälle je Monat** zeigte – über alle hier analysierten Leistungsbereiche gesehen – nach deutlichem Rückgang in 2022 und 2023 seit 2024 eine zunehmende Tendenz. Im Berichtsjahr stieg jene Kennzahl im Vergleich zu 2024 um weitere vier Prozent an und erreichte damit den höchsten Wert im Fünf-Jahres-Vergleich.

Diese Entwicklung lässt sich insbesondere auf den gezielten Ausbau der **ambulanten Leistungsbereiche** und den damit zusammenhängenden Anstieg der Zahl der durchschnittlich laufenden Fälle zurückführen. Die stärkste Zuwachsrate war dabei im § 30 zu verzeichnen, aber auch die Leistungsbereiche § 27 und § 31 gewannen weiterhin an Bedeutung. Ferner erhöhte sich im dynamischen Leistungsbereich § 35a der Anteil an ambulant geleisteten Fällen, während die (teil)stationären Fallzahlen weitestgehend unverändert blieben. Im Zusammenspiel dieser Entwicklungen erhöhte sich der Anteil des ambulanten Sektors an allen Hilfen zur Erziehung und angrenzenden Aufgaben auf 41,1 Prozent (2021: 37,3 Prozent; 2022: 38,4 Prozent; 2023: 37,7 Prozent; 2024: 38,6<sup>3</sup>), sodass sich die Verschiebung des Fallzahlenverhältnisses zwischen ambulanten und stationären Leistungen zugunsten der ambulanten Maßnahmen fortsetzte.

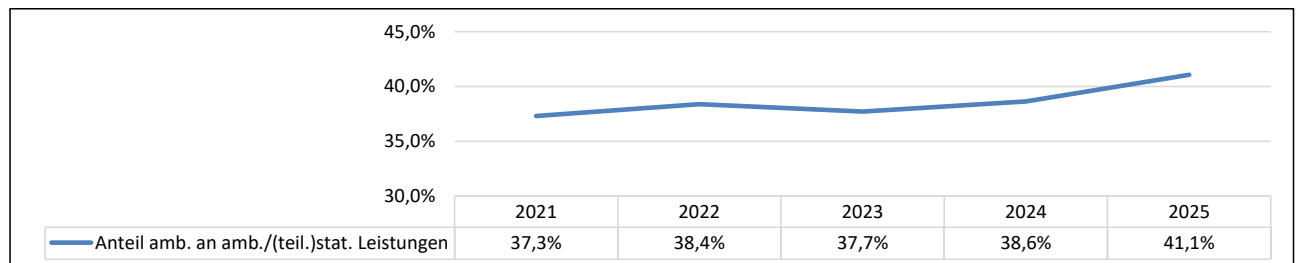


Abbildung 79: Anteil ambulanter Hilfen an allen HzE und angrenzenden Aufgaben

Dies geht konform mit dem strategischen Ziel des Landkreises Zwickau, durch die Stärkung niedrigschwelliger ambulanter Leistungen den Lebensmittelpunkt der jungen Menschen möglichst aufrechtzuerhalten und gleichzeitig – mit höheren Kosten verbundene – intensivpädagogische Leistungen zu vermeiden.

Die **(teil)stationären Leistungen** hingegen sind insgesamt im Berichtsjahr in der Zahl der durchschnittlich laufenden Fälle je Monat zurückgegangen. Eine Ausnahme bildeten die Leistungsbereiche nach § 13 (3) und § 34 BeWo, welche sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht hatten. Die kostenintensiven Maßnahmen nach § 35a stat., § 35 stat. und § 34 HE blieben in jener Kennzahl weitestgehend unverändert. Unter einer konstant gebliebenen Zahl im § 34 HE und einem gleichzeitig minimal abnehmendem Fallzahlenvolumen im § 33 erhöhte sich der Anteil der in Vollzeitpflege bzw. Heimerziehung lebenden jungen Menschen zugunsten der Heimerziehungen (Anteil Vollzeitpflege an allen §§ 33, 34 HE-Maßnahmen: 2023: 45,2 Prozent; 2024: 44,1 Prozent; 2025: 42,8 Prozent). Sämtliche andere (teil)stationäre Leistungsbereiche unterlagen einem Rückgang in der Zahl der durchschnittlich laufenden Fälle je Monat.

Die **Wirksamkeit der Unterstützungsleistungen** gemessen am Anteil der Beendigungen gemäß Hilfeplan an allen Beendigungen<sup>4</sup> fiel im Vergleich zum Vorjahr mit 66 Prozent höher aus (2023:

<sup>3</sup> ambulante Leistungen: §§ 27, 29, 30, 31, 35 amb., 35a amb.; (teil)stationäre Leistungen: §§ 13 (3), 19, 32, 33 (ohne KE an andere LK), 34, 35 stat., 35a stat., 35a teilstat.

<sup>4</sup> ohne die Beendigungsgründe „Übergang in § 41“ und „Sonstiges“

74 Prozent; 2024: 63 Prozent). Die ambulanten Leistungen<sup>5</sup> erreichten gegenüber den (teil)stationären<sup>6</sup> wie in den Vorjahren im Durchschnitt eine höhere Quote: In 2025 konnten 74 Prozent der ambulanten Hilfen gemäß Hilfeplan beendet werden (2023: 80 Prozent; 2024: 66 Prozent), während es bei den (teil)stationären Leistungen erneut 53 Prozent waren (2023: 62 Prozent; 2024: 53 Prozent). Hinsichtlich des bereinigten Anteils der Maßnahmen, auf die keine weiteren Hilfen folgten<sup>7</sup>, war eine positive Bilanz in beiden Sektoren zu beobachten: Im ambulanten Sektor betrug die Quote 80 Prozent (2023: 77 Prozent; 2024: 78 Prozent); im (teil)stationären 70 Prozent (2023: 55 Prozent; 2024: 58 Prozent).

Die sowohl im Hinblick auf die hilfeplangemäßen Beendigungen wie auch den Anteil an Hilfen ohne Anschlussmaßnahmen waren in nahezu allen **ambulanten Leistungen** höher als noch im Vorjahr. Die höchsten Erfolgsquoten erzielten die Hilfen nach § 29 (82 Prozent bzw. 82 Prozent), gefolgt von § 27 (76 Prozent bzw. 84 Prozent), § 31 (76 Prozent bzw. 77 Prozent) und § 30 (63 Prozent bzw. 88 Prozent). Diese im Vergleich zu den (teil)stationären hohen Quoten der Beendigungen gemäß der Hilfeplanziele sowie der Hilfen ohne Anschlussmaßnahmen belegen damit, dass das übergeordnete strategische Ziel des Landkreises, durch den Einsatz niedrigschwelliger Maßnahmen intensivere und teurere Hilfen zu vermeiden, auch in 2025 erfüllt wurde.

Während die im ambulanten Sektor erreichten Quoten vergleichsweise nah beieinander lagen, war die Spannweite der Erfolgsquoten der **(teil)stationären Maßnahmen** im Berichtsjahr groß: Der höchste Anteil hilfeplangemäßer Beendigungen war im Leistungsbereich § 34 BeWo (100 Prozent) zu verbuchen, während der Leistungsbereich § 13 (3) den letzten Rang belegte (40 Prozent). Bezüglich der abgeschlossenen Fälle ohne weiterführende Maßnahmen erreichte § 34 BeWo die höchste Quote (100 Prozent); im § 19 hingegen fiel diese mit 34 Prozent am niedrigsten aus. Die im Berichtsjahr beendeten Fälle des Leistungsbereichs § 32 erreichten zu 63 Prozent die Hilfeplanziele und wurden zu 66 Prozent ohne Anschlussmaßnahmen abgeschlossen, was in etwa den mittleren Erfolgsquoten entsprach. Im § 33 blieb zwar die Erfolgsquote mit 55 Prozent der Betreuungen gemäß Hilfeplan im Vergleich zum Vorjahr konstant, allerdings erhöhte sich die Quote der Hilfen ohne Anschlussmaßnahmen maßgeblich von 35 Prozent auf 67 Prozent.

Im Ergebnis verbesserten sich im (teil)stationären Bereich sowohl die Erfolgsquoten der hilfeplangemäßen Beendigungen als auch die Quoten der ohne nachfolgende Hilfen abgeschlossenen Maßnahmen in nahezu allen Leistungsbereichen. Eine wesentliche Ausnahme stellen die beendeten Fälle gemäß § 34 HE dar: Dort verringerten sich die Anteile der Beendigungen gemäß Hilfeplan um 16 Prozentpunkte auf 41 Prozent.

Neben der Stärkung des ambulanten Leistungsbereichs stellt die Reduktion auswärtiger Jugendhilfeleistungen ein weiteres strategisches Ziel des Landkreises Zwickau dar. Der Anteil der Hilfen, die durch Anbieter außerhalb des Landkreises erbracht wurden, erhöhte sich im Berichtsjahr minimal von 14 Prozent auf 15 Prozent und blieb damit im Fünf-Jahres-Vergleich weitestgehend konstant. Diese geringfügige Erhöhung lässt sich auf den quantitativ bedeutsamsten Leistungsbereich § 34 HE zurückführen, bei dem sich jene Quote von 31 Prozent auf 35 Prozent erhöhte. Der insgesamt geringe Anteil der durch Leistungserbringer außerhalb des Landkreises Zwickau erbrachten Hilfen zeigt, dass der Landkreis Zwickau trotz des moderaten Fallaufwuchses hinsichtlich seines vorgehaltenen Angebots im Spektrum der Hilfen zur Erziehung und angrenzender Aufgaben weiterhin gut aufgestellt ist.

<sup>5</sup> nur §§ 27, 29, 30, 31; für § 35a ist für die Analyse der Beendigungen keine Aufgliederung in die Unterarten möglich

<sup>6</sup> §§ 13 (3), 19, 32, 33, 34; für § 35a ist für die Analyse der Beendigungen keine Aufgliederung in die Unterarten möglich

<sup>7</sup> ohne Hilfen, die nachfolgend in die gleiche Hilfe mündeten sowie bei §§ 30, 33, 34 und § 35a SGB VIII ohne anschließende Hilfe gem. § 41 SGB VIII.